



## 67. Sitzung

Wiesbaden, den 26. April 2005

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	4569	Frage 380 – Abg. Heike Habermann	4576
<i>Entgegenommen</i>	4572	<b>Klassenrichtwerte für Haupt- und Realschulen</b>	
Präsident Norbert Kartmann	4569, 4571	Heike Habermann	4576
Nicola Beer	4569, 4570	Ministerin Karin Wolff	4577
Frank Gotthardt	4569, 4570	Frage 381 – Abg. Hildegard Pfaff	4577
Frank-Peter Kaufmann	4569, 4571	<b>Förderrichtlinien des Dorferneuerungsprogramms</b>	
Reinhard Kahl	4570	Hildegard Pfaff	4577
<b>1. Fragestunde</b>		Minister Wilhelm Dietzel	4577
– Drucks. 16/3804 –	4572	Frage 382 – Abg. Dorothea Henzler	4577
<i>Abgehalten</i>	4586	<b>„Arbeitsgruppe zur ökonomischen Bildung“</b>	
Präsident Norbert Kartmann	4586	Nicola Beer	4578
Frage 374 – Abg. Anne Oppermann	4572	Ministerin Karin Wolff	4578
<b>Armutsbericht 2004</b>		Frage 383 – Abg. Sabine Waschke	4578
Anne Oppermann	4572	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	4578
Ministerin Silke Lautenschläger	4572, 4573	Frage 384 – Abg. Petra Fuhrmann	4578
Kordula Schulz-Asche	4572	<b>Entscheidung über eine Behandlungsmethode</b>	
Petra Fuhrmann	4573	Petra Fuhrmann	4578
Frage 375 – Abg. Angelika Scholz	4573	Ministerin Silke Lautenschläger	4578
<b>Rangierbahnhof Bebra</b>		Frage 385 – Abg. Dr. Thomas Spies	4578
Angelika Scholz	4573	<b>Betriebskosten für das BSL-4-Sicherheitslabor</b>	
Minister Dr. Alois Rhiel	4573	Dr. Thomas Spies	4578, 4579
Frage 376 – Abg. Elisabeth Apel	4573	Minister Udo Corts	4578, 4579
<b>Absatzfonds für Agrarpolitik</b>		Frage 386 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	4579
Elisabeth Apel	4573, 4574	<b>Schuldnerberatungsstellen</b>	
Minister Wilhelm Dietzel	4574	Dr. Andreas Jürgens	4579
Heinrich Heidel	4574	Ministerin Silke Lautenschläger	4579, 4580
Klaus Dietz	4574	Kordula Schulz-Asche	4579
Frage 377 – Abg. Nicola Beer	4574	Tarek Al-Wazir	4580
<b>Römische Siedlung Waldgirmes</b>		Frage 387 – Abg. Boris Rhein	4580
Nicola Beer	4574, 4575	<b>Bürgerbefragung zu Sicherheit</b>	
Minister Udo Corts	4574, 4575	Boris Rhein	4580
Frage 378 – Abg. Nicola Beer	4575	Minister Volker Bouffier	4580, 4581
<b>Ausbildung der Musiklehrer an Grundschulen</b>		Tarek Al-Wazir	4580
Nicola Beer	4575	Frage 388 – Abg. Silke Tesch	4581
Ministerin Karin Wolff	4575	<b>Nanotechnologie</b>	
Frage 379 – Abg. Ursula Hammann	4575	Silke Tesch	4581
<b>Leitung des Nationalparks Kellerwald</b>		Minister Dr. Alois Rhiel	4581
Ursula Hammann	4575, 4576		
Minister Wilhelm Dietzel	4575, 4576		
Jürgen Frömmrich	4576		
Tarek Al-Wazir	4576		

	Seite
Frage 389 – Abg. Lothar Quanz . . . . .	4581
<b>Beschilderung am Drammetal-Dreieck</b>	
Lothar Quanz . . . . .	4581, 4582
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	4581, 4582
Frage 390 – Abg. Heinrich Heidel . . . . .	4582
<b>25. Jubiläum des Hessischen Militär- und Jagd- museums</b>	
Heinrich Heidel . . . . .	4583
Minister Udo Corts . . . . .	4583
Frage 391 – Abg. Roland von Hunnius . . . . .	4583
<b>Erwerb des Erbacher Schlosses</b>	
Roland von Hunnius . . . . .	4583
Minister Udo Corts . . . . .	4583, 4584
Norbert Schmitt . . . . .	4583
Sarah Sorge . . . . .	4583
Frage 392 – Abg. Judith Lannert . . . . .	4584
<b>Verbandsklagerecht</b>	
Judith Lannert . . . . .	4584
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	4584
Tarek Al-Wazir . . . . .	4584
Frage 393 – Abg. Kurt Wiegel . . . . .	4584
<b>Ländliche EU-Fördergebiete</b>	
Kurt Wiegel . . . . .	4584
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	4584, 4585
Martin Häusling . . . . .	4585
Bernhard Bender . . . . .	4585
Frage 394 – Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	4585
<b>Ausbau schulischer Ganztagsangebote</b>	
Gudrun Osterburg . . . . .	4585
Ministerin Karin Wolff . . . . .	4585
Frage 395 – Abg. Dr. Norbert Herr . . . . .	4585
<b>Projekt „Musikalische Grundschulen“</b>	
Dr. Norbert Herr . . . . .	4585
Ministerin Karin Wolff . . . . .	4586
Frage 403 – Abg. Dr. Heinrich Heidel . . . . .	4617
<b>Betreuung der Museen in Nordhessen</b>	
<i>Die Frage 403 und die Antwort der Landesregierung ist als Anlage beigefügt. Die Fragen 396 bis 402, 404 und 405 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beant- wortet werden.</i>	

	Seite
11. Bericht der Enquetekommission zur <b>Reform der Hessischen Verfassung</b>	
– Drucks. 16/3700 – . . . . .	4586
<i>Entgegengenommen und besprochen . . . . .</i>	4602
14. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betref- fend <b>Abschluss der Arbeit der Verfassungsenquete des Hessischen Landtags im Konsens</b>	
– Drucks. 16/3519 – . . . . .	4602
<i>Zurückgezogen . . . . .</i>	4602
Axel Wintermeyer . . . . .	4586, 4591, 4594
Jürgen Walter . . . . .	4587, 4591
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	4590, 4594, 4598
Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	4593
Andrea Ypsilanti . . . . .	4598
Dieter Posch . . . . .	4598, 4601
Gernot Grumbach . . . . .	4601
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . .	4602
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen</b>	
– Drucks. 16/3904 zu Drucks. 16/3634 – . . . . .	4602
Hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/3924 – . . . . .	4602
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissen- schaft und Kunst zurücküberwiesen . . . . .</i>	4609
Sarah Sorge . . . . .	4602, 4606
Minister Udo Corts . . . . .	4602
Michael Siebel . . . . .	4603
Nicola Beer . . . . .	4604
Eva Kühne-Hörmann . . . . .	4608
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	4609
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zur Errichtung der Investitions- bank Hessen (IBH-Gesetz)</b>	
– Drucks. 16/3836 – . . . . .	4609
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss, feder- führend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Ver- kehr, beteiligt, überwiesen . . . . .</i>	4615
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	4609
Evelin Schönhut-Keil . . . . .	4610
Michael Denzin . . . . .	4612
Bernd Riege . . . . .	4613
Frank Williges . . . . .	4614
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	4615

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz  
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Herbert Landau  
MinDirig Eric Seng  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Heike Hofmann  
Jürgen May  
Marco Pighetti



(Beginn: 14.02 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie zu unserer heutigen Plenarsitzung am Dienstag, 26. April 2005, begrüßen. Ich eröffne unsere Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Die Tagesordnung vom 19. April 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 76 Tagesordnungspunkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, sind mit Tagesordnungspunkt 70, 71, 72 und 73 vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionelle Verständigung: fünf Minuten. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, und zwar am Donnerstag ab 9 Uhr.

Noch eingegangen sind zwei Dringliche Anträge der Fraktion der FDP betreffend Spitzenforschung in Deutschland, Drucks. 16/3923, sowie betreffend Einführung eines gemeinsamen Religionsunterrichts in Hessen, Drucks. 16/3925, ferner ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Religionsfreiheit, Drucks. 16/3926. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird Drucks. 16/3923 zu Tagesordnungspunkt 77, Drucks. 16/3925 zu Tagesordnungspunkt 78 und Drucks. 16/3926 zu Tagesordnungspunkt 79.

Ebenfalls noch eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3924, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

Ich möchte die Tagesordnung genehmigen lassen. Gibt es noch Anträge zur Tagesordnung?

(Reinhard Kahl (SPD): Zuordnung!)

Frau Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Den Tagesordnungspunkt 77 bitte ich mit den Tagesordnungspunkten 47 und 49 aufzurufen, den Tagesordnungspunkt 78 und wohl auch 79 zusammen mit 54.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gern!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Kann ich jetzt die Tagesordnung beschließen lassen? – Herr Kollege Gotthardt.

**Frank Gotthardt (CDU):**

Herr Präsident, wie heute morgen in der Geschäftsführerbesprechung angekündigt, würden wir den Punkt ZVS-Gesetz gern heute in zweiter Lesung behandeln, da nicht abschließend zu klären war, ob es vonseiten der Oppositionsfractionen eine dritte Lesung geben soll. Da das Gesetz diese Woche verabschiedet werden soll, würden wir gern heute die zweite Lesung machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das ist eine Veränderung der Reihenfolge, eine Setzpunktfrage. – Herr Kollege Kaufmann, danach Herr Kollege Kahl.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Kollege Gotthardt, heute Morgen haben Sie es angekündigt. Interessanterweise war letzte Woche unter den Geschäftsführern schon einmal die gleiche Frage, und da haben Sie nichts dazu gesagt bzw. die Frage im Raum stehen lassen. Das verwundert schon sehr. Denn was ist in der letzten Woche an neuen Erkenntnissen hinzugekommen, dass auf die Frage der Kollegen Geschäftsführer an den Kollegen Gotthardt, ob im Hinblick auf die mögliche dritte Lesung eine Verschiebung in der Tagesordnung vorgesehen ist, keine Antwort kommt und jetzt plötzlich zu Beginn der Plenarsitzung dieser Antrag kommt?

Meine Damen und Herren, er kommt aus einem Grund: weil der Kollege Gotthardt uns durch diesen Antrag der CDU-Fraktion offensichtlich bestätigen will, dass die Landesregierung bei der Durchführung ihrer eigentlichen Arbeit total unfähig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Seit der Verabschiedung der HRG-Novelle am 9. Juli 2004 im Bundesrat ist bekannt, dass hier eine Novelle ansteht, die von uns mit beraten werden soll. Es ist auch bekannt gewesen, dass sie bis Ende vergangenen Jahres hätte verabschiedet sein sollen. Stattdessen hat es die Landesregierung nicht geschafft, sie rechtzeitig vorzulegen, und jetzt treibt sie uns, den Hessischen Landtag, in ein Gesetzgebungsverfahren, das man in keiner Weise als korrekt bezeichnen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nachdem es schon mühsam war, eine Anhörung durchzuführen, wird keine Zeit gelassen, um die Anhörungsergebnisse vernünftig aufzuarbeiten. Heute wird versucht, den Gesetzentwurf innerhalb dieser Woche in zweiter und dritter Lesung durchzuziehen. Herr Kollege Gotthardt, das ist nach der Geschäftsordnung alles möglich. Die Kritik geht in gleicher Weise an Herrn Staatsminister Grüttner, der wohl dafür zuständig ist, dass die Entscheidungen der Landesregierung rechtzeitig dem Landtag zukommen. Das ist in der Tat nur als Armutszeugnis zu bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihr Antrag ist Beweis dafür, dass die Landesregierung nicht nur ihren Laden nicht im Griff hat, sondern offensichtlich auch kein Interesse daran hat, dass der Landtag anständig arbeiten kann. Deswegen werden Sie sich nicht wundern: Wir werden Ihren Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kahl für die Fraktion der SPD.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gotthardt, die CDU-Fraktion beginnt wieder eine Plenarsitzung damit, dass im Gesetzgebungsverfahren selbst verschuldete Mängel behoben werden müssen. Das kennen wir langsam.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzentwürfe brauchen regelmäßig drei Lesungen, oft von der CDU selbst beantragt – um das an dieser Stelle einmal klar zu sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Gleichzeitig muss nach dem Willen der Mehrheit alles schnell gehen. Zeitdruck wird von Ihnen selbst erzeugt; darauf hat der Kollege Kaufmann zu Recht hingewiesen.

Konkret zu dem Gesetzentwurf zur Vergabe von Studienplätzen. Was haben wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs erfahren müssen? Schwere Mängel, z. B. die Meisterzulassung war nicht vorgesehen, die Kosten des neuen Auswahlverfahrens. Es war eine außerordentliche Ausschusssitzung notwendig, um die Anhörung auszuwerten, mit dem Ergebnis, dass neue Unklarheiten entstanden sind. Für heute Abend wird schon zu einer Ausschusssitzung eingeladen, der Vorsitzende muss diese Sitzung einberufen, obwohl die Veränderung der Tagesordnung noch überhaupt nicht beschlossen worden ist. Meine Damen und Herren, das ist die Form des Gesetzgebungsverfahrens, wie Sie es hier durchführen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich für meine Fraktion nur sagen: Chaos bleibt das Gütezeichen der CDU, nicht nur bei Gesetzesberatungen. Meine Damen und Herren, bleiben wir bei einem geordneten parlamentarischen Verfahren. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Frau Beer für die Fraktion der FDP.

**Nicola Beer (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion wird diesen Geschäftsordnungsantrag ablehnen. Herr Kollege Gotthardt, das hat nicht einmal so sehr den Grund, der eben von den Kollegen von SPD und GRÜNEN geschildert wurde, dass der Zeitplan der Beratung dieses Gesetzes eine absolute Zumutung ist vor dem Hintergrund der Tatsache, die hier schon erwähnt worden ist, dass seit Mitte letzten Jahres die Beratung in einem ordnungsgemäßen Verfahren hätte erfolgen können und wir im Grunde zwischen dem Eingang der Anhörungsunterlagen und der Ausschusssitzung zur mündlichen Anhörung keine geordnete Möglichkeit hatten, die Stellungnahmen zu sichten, dass wir sogar die Anzuhö-

renden benennen sollten, bevor die schriftlichen Stellungnahmen vorlagen, was rasend viel Sinn macht, weil man noch gar nicht wusste, was die einzelnen Anzuhörenden zu sagen hatten.

Das alles ist für mich mittlerweile etwas, was ich regelmäßig mit der Arbeit der CDU in diesem Land verbinde. Nein, viel entscheidender für die FDP-Fraktion ist, dass der Zeitdruck, den Sie hier aufbauen, überhaupt nicht mehr zu einem umsetzbaren Ergebnis führt,

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar vor dem Hintergrund, dass Verhandlungsgrundlage bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in diesem Plenum war, dass die Rechtsverordnung, für die sich die Landesregierung in diesem Gesetz eine Ermächtigung geben lässt, zusammen mit dem Gesetzentwurf in die Ausschussberatungen einbezogen wird. Mittlerweile hat der Minister eingestehen müssen, dass diese Rechtsverordnung in seinem Hause noch nicht einmal so weit gediehen ist, dass sie ins Abstimmungsverfahren mit den betroffenen Institutionen gegeben werden könnte. Eingedenk der Tatsache, dass die Bewerbungsfrist für das kommende Wintersemester am 15.07. endet, ist es völlig undenkbar, dass nach Erlass einer Rechtsverordnung die Hochschulen überhaupt noch die Möglichkeit hätten, in den umzusetzenden Satzungen ein Auswahlverfahren durchzuführen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bedenken, dass man den sich bewerbenden Studierenden noch vor dem 15.07. mitteilen sollte, dass sie sich in einem anderen Auswahlverfahren bewerben müssen. Vor diesem Hintergrund ist der neuerlich gemachte Zeitdruck einer Dienstag-Donnerstag-Lesung völlig unverständlich und wird für uns Konsequenzen nicht nur im Hinblick auf die Ablehnung des Gesetzentwurfs, sondern vor allem auch für diesen Geschäftsordnungsantrag haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Gotthardt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regieren muss man nicht nur wollen, man muss es auch können!)

**Frank Gotthardt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, dass ich vielleicht durch eine inhaltliche Argumentation die Abgeordneten der drei anderen Fraktionen doch noch überzeugen kann. Ich kam kaum dazu, den Antrag einzubringen, geschweige denn, ihn zu begründen.

Wahrheit muss Wahrheit bleiben. Herr Kollege Kaufmann hat über den Verlauf der Geschäftsführerbesprechung der letzten Woche gesprochen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass im Ältestenrat die Frage angesprochen wurde, ob es eine dritte Lesung geben wird oder nicht. Daraufhin haben die Mitglieder einiger Fraktionen nicht vollkommen zu Unrecht darauf hingewiesen, dass

die Auswertung der Anhörung in dem Ausschuss erst am Mittwochmorgen stattfinden wird. Das war der nachfolgende Tag. Insofern konnte letzte Woche noch gar nicht klar sein, ob die Oppositionsfractionen eine dritte Lesung beantragen werden oder nicht. Herr Kollege Kaufmann, ich wäre aber ganz dankbar, wenn wir zumindest über diese Punkte nicht streiten würden. Denn das entspricht der Realität.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten den Gesetzentwurf trotzdem auf Dienstag vorziehen können!)

Ich will den Antrag auf dritte Lesung gar nicht stellen. Nach den Einlassungen der Kollegin Beer habe ich den Eindruck, dass sie, obwohl sie Mitglied des Ausschusses ist, immer noch nicht verstanden hat, dass wir über zwei unterschiedliche Verordnungen reden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die eine Verordnung regelt die bundesweite Vergabe, die andere die landesweite. Vielleicht ist es deshalb gar nicht schlecht, noch eine weitere Beratung im Ausschuss einzufügen, um diese fachlichen Fragen klären zu können.

Frau Kollegin Beer, richtig ist allerdings, dass die eine Verordnung tatsächlich bis Mitte Juli 2005 Zeit hat. Die andere aber, nämlich diejenige, die die bundesweite Vergabe regelt, muss bis zum 31. Mai 2005 auf den Weg gebracht werden. Ansonsten bestünde nämlich das Problem, dass unsere Altabiturienten keine Chance hätten, sich in Hessen auf Studienplätze zu bewerben. Das wollen wir vermeiden. Deswegen wollen wir in dieser Woche die zweite und gegebenenfalls auch gerne die dritte Lesung durchführen.

Hier wird immer über Zeitdruck und auch noch anderes geredet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines lassen wir Ihnen dabei nicht durchgehen. Am letzten Mittwoch fand die Ausschusssitzung statt, zu der sich die Obleute darauf verständigt hatten, dass in dieser die Änderungsanträge eingereicht werden sollen und die Auswertung der Anhörung vorgenommen werden soll. Dass die GRÜNEN leider erst heute in der Lage sind, ihren Änderungsantrag als Tischvorlage verteilen zu lassen, zeigt mir, wie arbeitsfähig bzw. wie wenig arbeitsfähig sie sind.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt zur Abstimmung kommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst nichts hinkriegen, und dann auch noch frech werden!)

Herr Kollege Gotthardt, dieser Vorschlag würde bedeuten, dass wir nach Tagesordnungspunkt 11 – –

(Unruhe)

– Ich würde das gerne für alle sagen und nicht nur für Herrn Kollegen Gotthardt. – Danke. – Das würde bedeuten, dass wir erst die Fragestunde abhalten. Dann würden wir Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Das ist der Bericht der Enquetekommission. Danach würde der Gesetzentwurf aufgerufen werden.

Wer dieser Reihenfolge zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung-

gen? – Das ist nicht der Fall. – Damit ist das Vorziehen dieses Tagesordnungspunkts mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU gegen die Stimmen der Abgeordneten der übrigen Fraktionen beschlossen worden.

Mit der entsprechend geänderten Tagesordnung tagen wir bis heute Abend 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, kommen dann zu Tagesordnungspunkt 11 und dann zu Tagesordnungspunkt 9. Herr Kollege Gotthardt, wunderbar, Sie haben für den Fortlauf der Tagesordnung gesorgt. Das ist die Reihenfolge. Zu Ihrer Information möchte ich noch sagen, dass Tagesordnungspunkt 11 nachher zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 aufrufen werden wird. Die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 11 beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Ich teile Ihnen mit, dass Tagesordnungspunkt 52, das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kulturlandschaftskataster, Drucks. 16/3890, in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz fällt und nicht in die Zuständigkeit des in der Tagesordnung aufgeführten Ausschusses.

Herr Kollege Riebel ist in Brüssel.

(Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege, haben Sie sich dazu zu Wort gemeldet?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mich zur Tagesordnung zu Wort gemeldet!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich würde gerne noch auf eines hinweisen. Denn das wurde in der Tagesordnung, so wie sie ausgedruckt ist, vergessen. Wir haben uns im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr darauf verständigt, dass die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 13 nach der Beratung im Plenum an diesen Ausschuss überwiesen werden soll.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Wird dem Verfahren widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir in das Protokoll auf, dass so verfahren wird.

Einige Staatssekretäre haben sich pflichtgemäß und höflichst wegen Teilnahme an verschiedenen Tagungen entschuldigt.

Wir haben heute Seminarteilnehmer zu der Veranstaltung „Im Zentrum der Landespolitik“ im Hause. Sie werden heute Nachmittag ab 16 Uhr an der Plenarsitzung teilnehmen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu einer Sitzung im Anschluss an die heutige Plenarsitzung in Sitzungsraum 510 W eingeladen. Die ebenfalls für heute im Anschluss an die Plenarsitzung vorgesehene Sitzung des Haushaltsausschusses wird jedoch nicht stattfinden. Auch dieses ist klar.

Zwei Kollegen hatten runde Geburtstage, die ich nennen kann. Herr Kollege von Hunnius hat am 24. März 2005 seinen 60. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr von Hunnius, im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Glück und Gesundheit in der Zukunft.

Herr Kollege Riebel, der umtriebiger unterwegs ist, wurde vor ein paar Tagen 60 Jahre alt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist doch gar nicht da!)

– Entschuldigung, das ist klar. Sie haben doch gestern alle mitgefeiert. Insofern sollten wir das doch auch zur Kenntnis nehmen. Wir danken noch einmal für die Einladung und wünschen ihm von hier aus alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Da ich ihn gerade sehe, möchte ich noch etwas sagen. Ich glaube, es ist richtig, Herrn Kollegen Hahn zur Wahl zum Landesvorsitzenden der FDP zu gratulieren. Lieber Herr Kollege Hahn, herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall)

Liebe Frau Wagner, eine Laudatio auf Sie darf ich hier nicht halten. Aber ich habe sie im Kopf.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Herr Staatssekretär Landau hat heute Geburtstag. Lieber Herr Staatssekretär, herzlichen Glückwunsch und alles Gute. Ein Geschenk hat er schon erhalten. Er nimmt ein zweites entgegen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Fragestunde – Drucks. 16/3804 –**

Die Fragestunde wird mit **Frage 374** der Frau Abg. Oppermann von der Fraktion der CDU eröffnet.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Erkenntnisse aus dem Armutsbericht 2004 der Bundesregierung?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die Frau Sozialministerin hat das Wort.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Oppermann, der Armutsbericht macht noch einmal deutlich, dass zwischen 1998 und 2003 das Armutsrisiko in Deutschland deutlich zugenommen hat. Es ist von 12,15 % auf 13,5 % gestiegen. Besonders gefährdet sind Kinder, Alleinerziehende, junge Familien mit kleinen Kindern, Familien mit Langzeitarbeitslosen und gering qualifizierte Jugendliche.

Das macht noch einmal deutlich, dass nach wie vor das größte Armutsrisiko in Deutschland die Arbeitslosigkeit ist. Dieses Problem wurde von der Bundesregierung bisher nicht gelöst.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, abgesehen von der Tatsache, dass der sozialpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion offensichtlich nicht bekannt ist, dass Tagesordnungspunkt 21 die Möglichkeit bietet, ausführlich darüber zu diskutieren, möchte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie die Erkenntnisse des Armuts- und Reichtumsberichts hinsichtlich der Bereiche – –

(Ein Abgeordneter drängt sich an der Fragestellerin vorbei.)

– Es wurde hier eben gerade etwas eng.

(Heiterkeit und Beifall)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollten wir hier vorne auch mitlachen. Es gibt aber keinen Grund. Wir lachen nicht. – Frau Schulz-Asche, Sie haben das Wort.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Erkenntnisse aus dem Armuts- und Reichtumsbericht hinsichtlich der Effektivität bestimmter sozialpolitischer Maßnahmen? Das betrifft z. B. die Schuldnerberatung. Denn für diese wurde eindeutig nachgewiesen, dass sie sehr stark dazu beiträgt, das Armutsrisiko abzumildern. Wie beurteilen Sie diese Erkenntnisse des Armuts- und Reichtumsberichts angesichts der Streichungen, die durch die „Operation düstere Zukunft“ der Landesregierung vorgenommen wurden?

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin, Sie haben das Wort.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrte Frau Abg. Schulz-Asche, ich denke, ich habe das bereits mit der Antwort auf die erste Frage deutlich gemacht. Das größte Armutsrisiko ist die Arbeitslosigkeit. Das gilt vor allem für Alleinerziehende und junge Familien. Arbeitslose kommen dann möglicherweise in eine Notlage und müssen zur Schuldnerberatung und zu vielen anderen Beratungsstellen gehen.

Als Erstes müssen also wieder Möglichkeiten geschaffen werden, mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu haben. Damit kann dem Armutsrisiko vorgebeugt werden. Dann bekommen wir es auch wieder hin, dass Kinder kein Armutsrisiko mehr sind. Das ist der Fall, wenn deren Eltern Arbeitsplätze haben und von dem Einkommen, das sie aus diesen Arbeitsplätzen erzielen, leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Bevor ich die nächste Zusatzfrage zulasse, möchte ich etwas zur Information sagen. Frau Kollegin Schulz-Asche,



Frau Oppermann ist nicht verantwortlich dafür, dass ihre Frage heute aufgerufen wird. Sie wurde aus der letzten Plenarsitzungsrunde übertragen. Insofern kollidiert das eben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Trotz allem möchte ich sagen, dass sie ihre Frage gestellt hatte, bevor der andere Tagesordnungspunkt bekannt war. Insofern ist das korrekt gelaufen. Sie hat diesen Vorgang also nicht verursacht. Das haben bestenfalls andere, die vielleicht zu lange geantwortet haben.

Frau Kollegin Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Ministerin, würden Sie zugestehen, dass diese Bundesregierung während der Zeit, in der sie regiert, das Kindergeld immerhin insgesamt dreimal erhöht und zugleich die Steuerlast für junge Familien auf ein absolutes Minimum gesenkt hat, was in der Bundesrepublik einmalig ist?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ökosteuer!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Sozialministerin, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für Ihre Frage bedanken. Denn genau dadurch wird deutlich, dass damit den jungen Familien überhaupt nicht geholfen werden konnte. Die Steuerlast für Familien ist nach wie vor viel zu hoch, die Freistellungsbeträge für Kinder sind nach wie vor viel zu niedrig. Zunächst wird den Menschen das genommen, was sie eigentlich für ihren Lebensunterhalt brauchen. Danach bekommen sie nur einen kleinen Teil wieder zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der eine Punkt. Er betrifft das Thema Steuern.

Aber auch hier wird wieder deutlich, wie wichtig es ist, dass das Thema Arbeitsplätze in den Mittelpunkt gestellt wird. Denn der Armutsbericht weist aus, dass gerade junge Familien sehr stark davon betroffen sind. Noch viel größer ist die Gefahr, von Armut betroffen zu sein, bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern. Denn dort kommen die verschiedenen Risiken zusammen: keinen Arbeitsplatz zu haben, den Unterhalt nicht finanzieren zu können etc. Das ist das eigentliche Armutsrisiko, wenn die Eltern keine Chance haben, auf eigenen Füßen zu stehen. Das sind die Punkte, die angegangen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 375,** Frau Abg. Scholz.

**Angelika Scholz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Verschiebung der ursprünglich durch die Deutsche Bahn AG garantierten Modernisierung und*

*Erweiterung des Rangierbahnhofs in Bebra auf spätere Jahre?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abg. Scholz, die Landesregierung bedauert das Nichtzustandekommen einer Vorfinanzierung für den kurzfristigen Baubeginn zur umfassenden Modernisierung der Zugbildungsanlage im Rangierbahnhof Bebra. Wir wissen auch nicht, ob es lediglich eine Verschiebung ist. Die Sorge ist, dass es auch ein endgültiges Aus für diese Maßnahme sein kann, wie sie ursprünglich vorgesehen war.

Die Bundesregierung hat in ihren ohne Länderbeteiligung mit der Deutschen Bahn AG getroffenen Festlegungen über die bis 2008/09 zu realisierenden Vorhaben des Bedarfsplans Schiene keine Priorisierung des Projekts in Bebra vorgenommen. Herr Kollege Stolpe sieht gemäß seinem Schreiben vom 7. Februar dieses Jahres derzeit auch noch keine Möglichkeit der Finanzierung für die Jahre ab 2009, da die Finanzplanung diesen Zeitraum nicht erfasst. Dies ist insofern bedauerlich, da die anteiligen Landesmittel zur Vorfinanzierung im Landeshaushalt gesichert sind und nunmehr auch Baurecht vorliegt.

Der Rangierbahnhof Bebra ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für diese Region. Das betont auch die DB AG. Die Landesregierung unterstützt alle Aktivitäten, um den klassischen Eisenbahnerstandort Bebra in der schwierigen Umstrukturierungsphase zu stärken. Sie begrüßt deshalb auch die von der DB AG vorgenommenen Investitionen in das Produktsystem Schiene in dem konventionellen Bereich, mit denen durch den Einbau moderner Gleisbremsen für das Zusammenstellen der jeweiligen Züge die Funktionsfähigkeit des Rangierbahnhofs Bebra gesichert wird.

Die Landesregierung hat weiterhin die Erwartung, dass auch die große, mit über 30 Millionen € veranschlagte Investition mit dem neuen Investitionsplan für die Schiene ab 2009 realisiert werden kann, sodass es sich hoffentlich doch nur um eine Verschiebung zeitlicher Art handelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 376,** Frau Kollegin Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die von der Bundesregierung vorgesehene Schwächung der Position der Beitragszahler im Verwaltungsrat des Absatzfonds für Agrarprodukte im Hinblick auf die Verwendung der Fondsmittel?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, die bisherige Vertretung des Absatzfonds im Aufsichtsrat der CMA hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Aufhebung der Entsendung von Mitgliedern des Absatzfonds in den Aufsichtsrat der CMA würde zu einer weiteren Verschiebung im wichtigsten Entscheidungsgremium der CMA führen. Beim Erlass des Absatzfondsgesetzes war ein austariertes Verhältnis von Beitragszahlern und sonstigen Mitgliedern vom Gesetzgeber vorgesehen und umgesetzt worden. Aufgrund der Machtverhältnisse im Markt sind als Beitragszahler des Absatzfonds letztendlich die Landwirte anzusehen. Die an den Flaschenhälften angegebenen abzuführenden Absatzfondsbeiträge werden direkt oder indirekt auf sie abgewälzt.

Durch die bereits im Jahr 2002 auf Initiative der Bundesregierung vorgenommene Hinzunahme von drei neuen Mitgliedern – Verbraucherzentralen, Tierschutz und Naturschutzring – wurde das Kräfteverhältnis bereits zulasten der Beitragszahler Landwirte verschoben. Die nunmehr vorgesehene einfache Aufhebung der Entsendung der Absatzfondsmitglieder in den Aufsichtsrat der CMA würde zu einer weiteren Schwächung der Beitragszahlerinteressen führen. Das Mitspracherecht und die Einflussmöglichkeit der Beitragszahler Landwirte darf jedoch durch die geplante Entflechtung der Gremien nicht weiter reduziert werden.

Der Bundesrat hat am 26. November 2004 mit hessischer Stimme die Gesetzesinitiative des Bundes in dem vorgenannten Punkt abgelehnt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass diese Entscheidung keine fachlich fundierte, sondern eine politisch fundierte Entscheidung ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das ist nicht immer ein Gegensatz!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, ich gehe davon aus, dass es eine rein politische Entscheidung war. Ursprünglich wurde dieser Absatzfonds mit zehn Landwirten und zehn Weiterverarbeitenden besetzt. Das wurde 2002 schon verändert, als drei weitere hinzukamen, sodass kein Gleichgewicht mehr mit den Landwirten gegeben war. Inzwischen soll noch einmal reduziert werden, sodass das Verhältnis 7 : 13 betrage, was meiner Meinung nach nicht angemessen ist, sondern eine politische Entscheidung ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, können Sie sagen, wie viel CMA-Mittel im vergangenen Jahr nach Hessen geflossen sind und wie viel Mittel aus Hessen an die CMA gezahlt worden sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, ich kann Ihnen diese Zahlen jetzt nicht sagen, werde sie Ihnen aber schriftlich nachreichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Herr Minister, wie beurteilen Sie das Abweichen der Bundesregierung von dem Grundsatz „Wer bestellt, zahlt“?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, ich habe eben schon ausgeführt, dass ich der Meinung bin, dass die ursprüngliche Besetzung, also zehn Landwirte und zehn Weiterverarbeiter, eine ideale Besetzung war, in der diese Dinge ausgehandelt werden konnten. Es ist offensichtlich Ziel der Bundesregierung, dort die Zahl der Landwirte zu reduzieren und damit auch ihren Einfluss. Das lehne ich ab.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 377**, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Aus welchen Gründen stellt sie keine Mittel zur Erhaltung der römischen Reste der bedeutendsten römischen zivilen Siedlung in Waldgirmes in Mittelhessen zur Verfügung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Frau Abg. Beer, meine Damen und Herren! Schon vor einigen Jahren hat es eine Absprache zwischen dem Förderverein für archäologische Forschung am römischen Stützpunkt Waldgirmes, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem hessischen Landesamt für Denkmalpflege über eine Teilung der für die Konservie-

rung der gefundenen römischen Fundamente entstehen den Kosten gegeben. Da die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für 2005 bislang keine entsprechenden Mittel in Aussicht gestellt hat, habe ich das Landesamt für Denkmalpflege beauftragt, bei der Stiftung die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese die Mittel zumindest im nächsten Jahr zur Verfügung stellt. Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege ist eine Finanzierung des hessischen staatlichen Anteils für 2006 sichergestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Minister, wenn es 2005 seitens des Landes keine Mittel mehr gibt, aber 2006: In welcher Höhe werden sich die Mittel, die Sie sichergestellt haben, bewegen? In älteren Haushalten waren einmal 200.000 € seitens des Landes Hessen vorgesehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Wir könnten sicherstellen, auch 2005 Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir wollten aber ausdrücklich eine Kofinanzierung, und so ist auch die frühere Absprache. Die Mittel für 2005 wie auch für 2006 lägen ungefähr bei 90.000 €.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 378**, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sie angesichts der Tatsache, dass das Lehrerbildungsgesetz die musisch-ästhetische Bildung als einen Ausbildungsschwerpunkt in der Grundschullehrerausbildung vorgibt, die Umsetzungsverordnung diesen Schwerpunkt jedoch nicht berücksichtigt, die Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer an Grundschulen in Hessen sicherstellen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Beer, der im Hessischen Lehrerbildungsgesetz für die Grundschullehrerausbildung in § 10 Abs. 1 formulierte Ausbildungsschwerpunkt der musisch-ästhetischen Bildung und Bewegungserziehung ist von den Universitäten in Pflichtmodulen zu verankern und wird im Vorbereitungsdienst ebenso in einem Pflichtmodul fortgeführt. Das Amt für Lehrerbildung hat derzeit den Auftrag, die Inhalte dieser Pflichtmodule zu formulieren und

diese anschließend meinem Haus zur Genehmigung vorzulegen.

Die Ausbildung der Musiklehrerinnen und -lehrer ist von der entsprechenden Regelung überhaupt nicht betroffen. Sie erfolgt in Analogie zu allen anderen Unterrichtsfächern der Ausbildung von Lehrern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung ergänzend, ob sie in diesem Zusammenhang die Überlegung unterstützt, die Ausbildung der Schulmusiklehrerinnen und -lehrer von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt auf die Musikhochschule zu übertragen, in ein dortiges musikpädagogisches Institut, und wie eine eventuelle Unterstützung des musikpädagogischen Instituts seitens der Landesregierung aussieht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das notwendige Fach elementare Musikpädagogik bislang zumindest im südhessischen Raum noch nicht unterrichtet wird und von daher in der Ausbildung der Schulmusiklehrer noch fehlt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Beer, es ist mit beiden beteiligten Hochschulen abzusprechen, inwieweit die Musikhochschule bereits für alle schulischen Stufen und Schulformen wie auch für die Elementarerziehung die entsprechenden Kapazitäten hätte und inwieweit dies gegen die Universität Frankfurt abgegrenzt werden kann und zu neuen Kooperationsformen mit der Universität führt. Ich weiß, dass der Präsident der Musikhochschule Ideen in diese Richtung verfolgt. Wir werden das besprechen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 379**, das ist eine neu eingegangene Frage. Frau Kollegin Hammann, bitte schön.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie gegenüber der Leitung des Nationalparkamtes Kellwald vollstes Vertrauen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, ja.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir hätten wetten können, dass diese Antwort kommt. Deshalb frage ich Sie natürlich weiter: Weshalb war dann ein Beamter, sprich: ein Aufpasser aus dem Ministerium in Wiesbaden, bei meinem Gesprächstermin am 07.03. mit dem Leiter des Nationalparkamtes anwesend?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, wir freuen uns, dass ein Teil der Fraktion der GRÜNEN am 7. März 2005 den Nationalpark besucht hat und dort auch Gespräche mit dem Leiter, Herrn Gaffert, geführt hat. Wir wollten Ihren Besuch optimal unterstützen,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

deswegen haben wir das Fachwissen aus dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Deswegen war Herr Dr. von Riedesel dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hammann, Zusatzfrage.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ihrer Antwort entnehme ich, dass Sie uns in der Vergangenheit nie optimal unterstützen wollten; denn das Verfahren, das Sie jetzt gewählt haben, war sehr unüblich. Das hat es in der Vergangenheit noch nicht gegeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, wir haben den Nationalpark seit dem 1. Januar des vergangenen Jahres. Ich weiß nicht, wie oft die Fraktion der GRÜNEN dem Nationalpark einen offiziellen Besuch gestattet hat. Das Umweltministerium wird versuchen, ein Dienstleister für die Fraktionen zu sein und von Fall zu Fall zu entscheiden, auf welche Weise unterstützt wird.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, haben Sie denn die Fraktionen der CDU und der FDP, die meines Wissens ebenfalls einen Besuch dort abgestattet haben, in gleicher Weise unterstützt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Frömmrich, da auch Sie zu diesem Bereich Fragen stellen: Bei den Besuchen der Fraktionen der CDU und der FDP war ich persönlich anwesend. Aber wenn die Fraktion der GRÜNEN das nächste Mal den Nationalpark besucht, werde ich versuchen, persönlich als Berater zur Verfügung zu stehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie uns optimal unterstützen wollen. Heißt das, dass Ihr Ministerium in Zukunft alle Kleinen und Großen Anfragen fristgerecht beantworten wird?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Al-Wazir, ich weiß nicht, ob Sie eine bestimmte Anfrage meinen, die etwas mit dem Nationalpark zu tun hat. Aber wir werden uns auch in Zukunft bemühen, alle Anfragen pünktlich zu beantworten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 380, Frau Kollegin Habermann.

**Heike Habermann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gelten die Klassenrichtwerte in der Haupt- und Realschule auch für verbundene Haupt- und Realschulen nach § 23 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Habermann, selbstverständlich gelten sie auch dafür.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 381**, Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche wesentlichen Änderungen sollen die zu überarbeitenden Förderrichtlinien des Dorferneuerungsprogramms beinhalten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Pfaff, Sie können die Richtlinien selbstverständlich aus unserem Haus anfordern und sie dort auch einsehen, was die Einzelheiten angeht. Die Dorferneuerung wurde unter einer Dachrichtlinie zusammengefasst, die sich nicht nur auf dieses Thema bezieht, sondern die Förderung des ländlichen Raums insgesamt beinhaltet. Mit dieser neuen Richtlinie stellen wir uns auf veränderte wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen ein.

Ich nenne beispielhaft den Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, den absehbaren demographischen Wandel und die neuen, nach dem Inkraft-Treten von Basel II bekannt gewordenen investitionshemmenden Kriterien bei der Kreditvergabe durch die Banken.

Wir haben bei der Überarbeitung des Dorferneuerungsprogramms deshalb Wert darauf gelegt, die Innenentwicklung der Dörfer und das gemeinwohlorientierte Engagement zu stärken. Um Alternativen für die Ausweisung neuer Baugebiete zu schaffen, fördern wir künftig private Investoren, die im Innenbereich der Dörfer standortverträglich neu bauen oder Gebäude wieder herstellen. Gemeinwohlorientierte Investitionen, die zu einer Entlastung der Kommunen beitragen, werden stärker als früher gefördert.

Vor dem Hintergrund von Basel II bieten wir für größere Investitionen von privaten Trägern erstmals wahlweise einen Zuschuss oder ein Darlehen in einer entsprechenden Größenordnung an. Die für die Dorferneuerung typischen und für die vielen privaten Kleininvestoren wichtigen Vorhaben werden nach wie vor mit einem Zuschuss bis zu 20.000 € gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von knapp 70.000 €.

Die Förderung der kommunalen Träger bleibt im Grundsatz unverändert. Zusätzlich können jedoch auch das Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen von Kommunen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität in Kerngebieten gefördert werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Minister, die Ämter für den ländlichen Raum wurden angewiesen, ab dem 01.01.2005 nach diesen überarbeiteten Richtlinien zu arbeiten. Die IBH hatte im Februar allerdings noch kein Softwareprogramm, um diese Vorgabe umsetzen zu können. Ist dieses Problem inzwischen gelöst, und konnte der Antragsstau abgearbeitet werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Pfaff, ob das Softwareproblem gelöst ist, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Aber wenn wir über einen Investitionsstau reden, müssen wir festhalten, dass es zwei Probleme in dem Bereich gibt: Zum einen geht es darum, die Mittel für die Investitionen der öffentlichen Hand bereitzustellen. In den letzten Jahren standen Mittel in ausreichender Höhe dafür zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass das auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Zum anderen hatten wir aber durchaus einen Engpass bei den privaten Investoren. Wir haben daher ein Angebot gemacht, das uns Luft verschafft: Das heißt, es kann nicht nur ein direkter Zuschuss gewährt werden, sondern es ist auch möglich, einen Kredit zu vergeben. Ich denke, dass wir dadurch auch bei den Privaten Luft bekommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Minister, Sie haben gerade erwähnt, dass eine Finanzierung durch Darlehen ermöglicht worden ist. Auch das war im Februar noch nicht ausgestaltet; es lagen noch keine entsprechenden Konditionen vor. Ist dieses Problem mittlerweile gelöst?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Pfaff, die Konditionen liegen inzwischen – auch bei der IBH – vor. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie inzwischen zugrunde gelegt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Ich rufe **Frage 382** auf. Frau Kollegin Beer fragt anstelle von Frau Henzler.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit Ergebnissen der im Kultusministerium eingereichten „Arbeitsgruppe zur ökonomischen Bildung im gymnasialen Bildungsgang“ zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Beer und Frau Kollegin Henzler, es liegen bereits Arbeitsergebnisse vor. Ich darf Ihnen als Beispiel dafür nennen, dass sich die Arbeitsgruppe an der inhaltlichen Neuausrichtung des Fachs Politik und Wirtschaft beteiligt hat. Zudem hat sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema Lehrerfort- und -weiterbildung beschäftigt. Mitglieder der Arbeitsgruppe haben alle Staatlichen Schulämter besucht und dort Angebote für regionale Fortbildungen gemacht.

Außerdem haben sie konkrete Unterrichtsprojekte entworfen und vorgestellt, z. B. das Projekt „Schüler als Bosse“ – das sie begleitet haben – und das Programm „Berufliche Orientierung am Gymnasium“. Nachdem die Bertelsmann Stiftung ein E-Learning-Projekt vorgestellt hatte, sind sie auch in diesem Bereich tätig geworden und haben ein Fortbildungsmodul „Ökonomische Bildung online“ ausgeschrieben. Die Teilnehmer können, wenn sie dieses Programm absolviert haben, als Multiplikatoren eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe wird im Laufe der Zeit weitere Empfehlungen zur Lehrerfortbildung entwickeln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Frau Ministerin, da das Fach Politik und Wirtschaft bereits seit 2001 Bestandteil des Lehrplans ist: Wann werden die Studienordnungen für Lehramtsstudierende dahin gehend geändert, dass die Studierenden, die später dieses Fach unterrichten sollen, die entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bereits in der Ausbildung erwerben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Auch dies ist in Vorbereitung und muss im Zuge der derzeitigen Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes verwirklicht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 383**, Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich ziehe meine Frage zurück, weil die im Januar dieses Jahres gestellte Anfrage unterdessen beantwortet worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – **Frage 384**, Frau Abg. Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt sie die Auffassung, dass die Entscheidung über eine Behandlungsmethode ausschließlich Sache des Patienten auf der Grundlage einer detaillierten ärztlichen Beratung über die Vor- und Nachteile verschiedener möglicher Methoden ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, gemäß § 8 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen bedarf der Arzt für eine Behandlung der Einwilligung des Patienten. Der Einwilligung hat grundsätzlich die erforderliche Aufklärung in einem persönlichen Gespräch vorauszugehen. Insoweit teile ich Ihre Auffassung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 385**, Herr Abg. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welcher Anteil der Betriebskosten für das BSL-4-Sicherheitslabor an der Philipps-Universität in Höhe von 500.000 € jährlich wird nach derzeitigem Verhandlungsstand aus den der Universität Marburg im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren sein?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Spies, für den Betrieb des BSL-4-Sicherheitslabors an der Philipps-Universität müssen pro Jahr rund 500.000 € eingeplant werden. Das Hessische Sozialministerium wird 100.000 € von diesem Betrag übernehmen. Der verbleibende Betrag von 400.000 € wird nach dem derzeitigen Stand von der Universität und dem Fachbereich Medizin getragen. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bemüht sich, zugunsten der Universität weitere Sponsoren für dieses Projekt zu finden. So hat der Vorstand der Fraport heute gegenüber meinem Staatssekre-

tär eine einmalige Anschubfinanzierung in Aussicht gestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass die in der Antwort auf die Frage 354 aus der letzten Sitzung enthaltene Ankündigung, dass das Land für die fehlenden 150.000 € aufkommen werde, so gemeint war, dass die Universität diesen Betrag aus den ihr zugewiesenen Mitteln finanziert, statt dass das Land extra dafür aufkommt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich verstehe es immer noch so, dass das Land die Finanzierung der Hochschulen – und der medizinischen Fakultäten – zu 95 % sicherstellt und dass das Land und die Universitäten eine Einheit bilden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 386**, Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass die Schuldnerberatungsstellen in Hessen inzwischen teilweise Wartezeiten für Ratsuchende von bis zu sechs Monaten haben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, wie Sie wissen, führen die schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland und die damit verbundene hohe Arbeitslosenzahl zu dem bekannten Anstieg der Zahl der Verbraucherinsolvenzen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das gibts doch gar nicht! Nein!)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören. Aber es ist ein Fakt, der sich nicht nur in Hessen, sondern auch in allen anderen deutschen Bundesländern abzeichnet, dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzen steigt, dass dies durch die hohe Arbeitslosigkeit bedingt ist und dass daher die Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen länger werden, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin engagiert versuchen, genauso viele Beratungen, und dies nach einer möglichst kurzen Frist, durchzuführen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, sind Sie nicht der Auffassung, dass das Absinken der Beratungskapazität aufgrund der „Operation düstere Zukunft“ wesentlich zu der Verlängerung der Wartezeiten beigetragen hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, Sie wissen, dass keine einzige Beratungsstelle ihre Anerkennung nach der Einstellung der Landesförderung zurückgegeben hat. Das heißt, es wird in Hessen weiterhin eine Schuldnerberatung vor Ort durchgeführt; aber die Verbraucherinsolvenzen und die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt führen auch in Hessen dazu, dass ein erhöhter Beratungsbedarf vorhanden ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, da Sie jetzt erneut den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gerade im Hinblick auf die Verarmung von Familien in Hessen erwähnt haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, durch einen eigenständigen Armuts- und Reichtumsbericht zu belegen, dass die Probleme in Hessen vor allem in der Arbeitslosigkeit liegen und nicht im Wegfall konkreter Beratungsleistungen als Auswirkungen der „Operation düstere Zukunft“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich habe eben in der Antwort gerade nicht den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erwähnt, gehe aber gerne noch einmal darauf ein. Wir können genau an den Punkten ablesen, dass hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere hohe Langzeitarbeitslosigkeit, und Geringqualifizierung Jugendlicher dazu führen, dass Armut ansteigt. Das ist in Hessen nicht anders als in anderen Bundesländern. Dafür bedarf es keines eigenen Berichts, sondern der Vernetzung von Beratungsangeboten, die wir jetzt mit der Kommunalisierung sicherstellen. Das ist einer der wichtigen Schritte, um Beratung effektiv einzusetzen. Auf der anderen Seite ist das

Hauptaugenmerk, auf das wir auch in Zukunft alle Kraft verwenden müssen, die Fragen am Arbeitsmarkt zu klären.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Sozialministerin, fühlen Sie sich eigentlich als Sozialministerin?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Al-Wazir, ja, und das mit großer Freude.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 387, Herr Abg. Rhein.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie das Ergebnis der jährlichen Bürgerbefragung des Bürgeramts Statistik und Wahlen, die im Dezember 2004 von rund 1.600 repräsentativ ausgewählten Personen beantwortet wurde und nach der sich die Frankfurterinnen und Frankfurter in ihrer Stadt so sicher fühlen wie noch nie zuvor?*

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Oh!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Rhein, das ist ein sehr erfreulicher Befund.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht doch!)

Ich empfinde das als Bestätigung der gemeinsamen Anstrengungen des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur inneren Sicherheit. Die Bedeutung dieser Sache kann man daran erkennen, dass noch weit in der Mitte der Neunzigerjahre die Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt die Kriminalität als das schwierigste und herausforderndste Problem benannt haben und über 50 % entsprechend votierten. Gleichzeitig war die Unzufriedenheit sehr groß. Das hat sich geändert, darüber kann man nur froh sein.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Seit 1993 wird diese Befragung durchgeführt. Wenn Sie hinzunehmen, dass wir mittlerweile die höchste Aufklärungsquote haben, die es jemals gab – 53,9 % in Frankfurt am Main –, und wichtige Straftaten wie Raub- und Diebstahldelikte deutlich zu-

rückgegangen sind, dann hat das auch Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Menschen.

Das ist ein gemeinsamer Erfolg der Polizei des Landes, der Stadtverwaltung und der Präventionsbemühungen. Bei der Gelegenheit bedanke ich mich bei all denjenigen, die das tun. Auf dem Weg werden wir fortfahren. Es kann eigentlich alle nur mit Freude erfüllen, wenn die größte Stadt in unserem Land eine so positive Wirkung in der inneren Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern erzielt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wir freuen uns, dass die Frankfurterinnen und Frankfurter sich sicherer fühlen. Aber haben Sie eine Erklärung dafür, warum sie sich sicherer fühlen, obwohl die Gewaltkriminalität in den letzten Jahren angestiegen ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich deshalb sicherer – das können Sie in der Studie nachlesen –, weil sie den Eindruck haben, dass gegen Kriminalität konsequent vorgegangen wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörde, schiebt konsequent Serientäter ab. Das war sehr erfolgreich. Wir haben von der Videoüberwachung bis zu breiten Präventionskonzepten das gesamte Thema der inneren Sicherheit in Kooperation mit der Stadt sehr gut entwickeln können. Das kriegen die Bürgerinnen und Bürger mit, und das ist gut so.

Man kann sich doch nur darüber freuen, wenn die Bürgerinnen und Bürger der größten Stadt in unserem Land sagen, sie fänden das gut. Dann könnte der Hessische Landtag dies auch gut finden. Das ist keine Frage, die entlang der Parteilinien geht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir freuen uns auch darüber, dass die Frankfurterinnen und Frankfurter sich sicherer fühlen. Sie haben aber meine Frage nicht beantwortet. Wieso fühlen sie sich sicherer, obwohl die Gewaltkriminalität in Ihrer Amtszeit angestiegen ist, Herr Minister?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.



**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das ist auch nur zum Teil richtig, die Raubkriminalität z. B. ist zurückgegangen. Es gibt immer atypische Bewegungen, es kommt auf den Gesamteindruck an – genauso wie ich jedes Jahr vortrage, dass wir bei der Kriminalstatistik die Gesamtheit im Blick behalten müssen. Sie wissen wie ich, in Frankfurt am Main gab es Zeiten, in denen man nicht darüber zu diskutieren brauchte. Die Menschen waren unzufrieden und hatten den Eindruck, dass Kriminalität nicht entschlossen bekämpft werde. Das hat sich geändert, und deshalb wird dies auch so fortgeführt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 388**, Frau Kollegin Tesch.

**Silke Tesch (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welchen Sachstand haben ihre Bemühungen zur Stärkung des Standorts Mittelhessen bezüglich der Nanotechnologie?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abg. Tesch, neben den landesweit bezogenen Maßnahmen, Veranstaltungen und Förderkonzepten – z. B. findet in diesem Jahr das zweite Nanotechnologieforum in Hessen statt – haben wir unsere Aktivitäten auf Mittelhessen und dort auf drei Punkte konzentriert.

Erstens gezielte Unterstützung von Veranstaltungen von Netzwerkpartnern. Hier unterstützen wir mit unserer neuen Aktionslinie „hessen-nanotech“ in Mittelhessen gezielt Informationsveranstaltungen, Beratungsaktivitäten mit so genannten Netzwerkpartnern, z. B. die Veranstaltung „Nanosurface“ am 19. Juli in Gießen, also noch vor den Sommerferien. Bei dieser Veranstaltung werden Fragen zur Nanotechnologie in der industriellen Oberflächentechnik im Mittelpunkt stehen.

Zweitens unterstützen wir die „Initiative Biotechnologie und Nanotechnologie“ in Mittelhessen, deren neuem Sprecher, Herr Prof. Hampp, Universität Marburg, wir ein konkretes Angebot zur Förderung der Initiative im Rahmen des Programms „Modell und Pilotprojekte“ gemacht haben.

Drittens haben wir den Geschäftsführern der Technologie- und Gründerzentren in Gießen und Marburg, also TIG und TZM, konkrete Angebote zur Förderung nanotechnologischer Projekte unterbreitet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Tesch.

**Silke Tesch (SPD):**

Gibt oder gab es einen Investor, der ein Kompetenzzentrum für Nanotechnologie unterstützen will oder wollte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Auf unsere Nachfragen ist uns gesagt worden, dass weder in Gießen noch in Marburg konkrete Projekte zur Ansiedlung von Nanotech vorgesehen sind, vor allem nicht in den Kapazitäten der beiden eben genannten Gründerzentren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Tesch.

**Silke Tesch (SPD):**

Ein Geschäfts- bzw. Businessplan, überreicht durch das Gießener Regierungspräsidium, liegt vor. Ich habe an dieser Stelle die Bitte, ob Sie diesen Geschäftsplan den Mitgliedern des Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überreichen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Dieses Papier ist nicht im konkreten Sinne ein Geschäfts- bzw. Businessplan. Ich kann Ihnen die Überlassung nicht zusagen, da zunächst die Urheber gefragt werden müssten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 389**, Herr Abg. Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie stellt sie sicher, dass bei der Beschilderung auf der A 7 am Drammetal-Dreieck sowie bei der Ausfahrt 3 der A 38 auf hessischem Gebiet auch die notwendigen hessischen Interessen und entsprechenden Hinweise berücksichtigt werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Quanz, diese Thematik ist sehr komplex und manchmal verwirrend. Sie können davon ausgehen, dass wir uns nach wie vor intensiv dafür einsetzen, dass die notwendigen hessischen Interessen vertreten werden. Allerdings ist dies nicht ganz so einfach, weil diese Abfahrt bzw. dieses Autobahndreieck im Grenzbereich zu Niedersachsen liegt.

Ich habe mich am 08.10. letzten Jahres an den Bundesverkehrsminister und den niedersächsischen Kollegen mit der Bitte gewandt, Eschwege als Fernziel am Drammetal-Dreieck aufzunehmen. Der Bundesminister hat mit seinem Schreiben vom 07.03. dieses Jahres darauf hingewiesen, dies sei nach den geltenden Vorschriften nicht möglich. Er hat jedoch Niedersachsen, auf dessen Gebiet das Drammetal-Dreieck liegt, darum gebeten, den Sachverhalt noch einmal zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 07.04.2005 hat mit Herr Kollege Hirche mitgeteilt, seine Überprüfung habe dazu geführt, die bestehende Beschilderung am Drammetal-Dreieck so zu belassen, also unseren Vorstellungen bezüglich Eschwege nicht zu entsprechen. Er hat sich unter anderem auch darauf bezogen, bei Verkehrshinweisen von Autobahndreiecken oder Autobahnkreuzen sollten vor allem weit entfernte Ziele erläutert werden, wie hier z. B. Dresden, Halle und Nordhausen. – Das zunächst zu Drammetal.

Gemeinsam mit Niedersachsen haben wir dem Bundesverkehrsministerium vorgeschlagen, die Anschlussstelle 3 der A 38 in „Friedland/Neu-Eichenberg“ zu benennen. Mit Schreiben vom 07.03. dieses Jahres hat der Bundesverkehrsminister entschieden, die Anschlussstelle lediglich „Friedland“ zu nennen. Hiergegen habe ich mit Schreiben vom 15.04. dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, Einspruch erhoben.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass auf einem solchen Hinweisschild lediglich vier Ziele aufgeführt werden dürfen. Wir als Hessen haben natürlich das Interesse, möglichst viele hessische Ziele zu vermerken, allerdings auch unter dem Aspekt der geschichtlichen Bedeutung des Ortes Friedland.

Nun ist der Stand so, dass wir trotz des Widerspruchs, den wir eingelegt haben, zunächst einmal handeln müssen. Nun werden als Abfahrtsziele an der Anschlussstelle 3 der A 38 sowohl Friedland als auch Neu-Eichenberg, als auch Bad Sooden-Allendorf und Eschwege angekündigt. Nicht angekündigt wird Witzenhausen. Deswegen haben wir uns bemüht, Witzenhausen auf anderem Weg zusätzlich kenntlich zu machen. Daher habe ich den Kollegen in Niedersachsen am 31.03. noch einmal gebeten, an der Anschlussstelle Hann. Münden/Hedemünden – diese liegt in Niedersachsen; deswegen hat der niedersächsische Verkehrsminister das Vorschlagsrecht – zusätzlich, wie es in der Nordrichtung bereits vorhanden ist, auch Richtung Süden neben dem Ziel Bad Sooden-Allendorf auch den Hinweis nach Witzenhausen zu geben. Eine Antwort des Kollegen aus Niedersachsen liegt hierzu noch nicht vor. Das heißt, wir halten also mit Witzenhausen zwei Eisen im Feuer, nach wie vor bei Drammetal und dann hoffentlich mithilfe des Kollegen aus Niedersachsen an der Südrichtung der Autobahn A 7.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass es unbedingt notwendig ist, am entsprechenden Dreieck an der A 7 nicht nur Ziele wie Leipzig, Nordhausen und Halle zu vermerken? Das sind alles Ziele in den neuen Bundesländern. Denn es ist die einzige Abfahrt, wo auf der A 7 auf hessische Ziele hingewiesen werden kann. Wenn

Eschwege nicht gewählt werden könnte, welche Alternativen bieten Sie dann an?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe gesagt, dass ich mit dem Bundesverkehrsminister noch einmal Kontakt aufgenommen habe. Wir wollen auf jeden Fall, dass auch bei diesem Dreieck ein hessisches Ziel aufgenommen wird. Wenn nicht Eschwege, dann müssen wir sehen, ob das Witzenhausen sein kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich habe eine zweite Frage zu der Abfahrt 3 auf der A 38. Diese Abfahrt liegt auf hessischem Gebiet. Das heißt für mich, dass Sie zunächst einmal federführend zuständig sind, wenn es um die Benennung der Abfahrt geht. Die Abfahrt liegt in der Gemarkung Neu-Eichenberg. Dort soll ein Logistikpark entstehen. Es spricht also alles dafür, dass Neu-Eichenberg als Abfahrt genannt wird und nicht Friedland. Also noch einmal: Welche Möglichkeiten haben wir von Ihrer Zuständigkeit her, dort Neu-Eichenberg zu vermerken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Damit wir uns in dieser komplexen Thematik richtig verstehen: Sie meinen jetzt die Abfahrt Anschlussstelle 3 an der A 38?

(Lothar Quanz (SPD): Genau!)

Da wird zunächst wie folgt gehandelt: Die Abfahrt heißt Friedland, Neu-Eichenberg, Bad Sooden-Allendorf und Eschwege.

(Lothar Quanz (SPD): Das sind die Namen auf dem Schild – –)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Halt. Herr Kollege, ich habe mit Amüsement die Fragen und Antworten verfolgt und mich an viele Schildbürgerstreiche mit Schildern erinnert. Vielleicht können Sie das draußen fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 390** auf. Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Plant sie, das 25. Jubiläum des hessischen Militär- und Jagdmuseums auf Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen, welches 1980 von der damaligen Landesregierung in großem Rahmen eingeweiht worden ist, in einer dem Anlass gebührenden Form zu begehen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Herr Kollege Heidel, meine Damen und Herren! Die Gemeinschaft der Freunde Schloss Friedrichstein e.V., Bad Wildungen, plant aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Museums eine Jubiläumsfeier. Das Museum wird an diesem Tag einen Tag der offenen Tür veranstalten, den wir finanziell unterstützen wollen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 391**, Herr Abg. von Hunnius.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie weit ist der Erwerb des Erbacher Schlosses gediehen?*

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister. – Herr Kollege Frömmrich, die Frage ist noch nicht beantwortet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist schon gut!)

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Herr Abg. von Hunnius! Die Kaufvertragsverhandlungen befinden sich in einer Abschlussphase. Der Antrag auf Zustimmung zum Erwerb des Schlosses und der darin befindlichen Sammlung wird rechtzeitig dem Haushaltsausschuss des Landtags vorgelegt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege von Hunnius.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Minister, wie weit ist es mit der in Aussicht genommenen Gründung einer Trägergesellschaft für den Betrieb des Schlosses?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Das ist insoweit vorbereitet und wird dem Haushaltsausschuss auch vorgestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege von Hunnius.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Minister, wie erklären Sie sich die lange Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Plan beim Erwerb des Schlosses?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich sehe keine Verzögerung, sondern wir machen das sehr ordentlich und sehr sauber. Im Übrigen werden Sie, wenn Sie die Vorbereitungen sehen, feststellen, dass wir über Tausende von Gegenständen sprechen werden und dass das alles sehr ordentlich katalogisiert werden muss. Das war in den Einzelheiten bisher noch nicht der Fall.

(Beifall des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, wird der soziale Wohnungsbau in das Schloss Einhalt finden, d. h. der Schlossherr ein Wohnrecht erhalten, und möglicherweise dann auch nur für die männlichen Erben?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Schlossgeist auch!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich habe gegenüber Herrn von Hunnius dargestellt, dass wir sämtliche Facetten dieses Kaufvertrages zu gegebener Zeit dem Haushaltsausschuss vorstellen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wann sehen Sie sich in der Lage, meinen Brief aus dem Sommer, genauer genommen vom Juni letzten Jahres, zu diesem Thema zu beantworten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Zu dem gleichen Zeitpunkt, wenn wir das dem Haushaltsausschuss vorstellen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Liegt das an der Platte oder am Plattenspieler?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist **Frage 392**. Frau Kollegin Lannert.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund des Bürokratieabbaus das Vorhaben der Bundesregierung, das Verbandsklagerecht auszuweiten und ein völlig neues System von Gruppenklagen einzuführen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat unter dem Datum des 21. Februar 2005 den Entwurf eines Umweltrechtsbehelfsgesetzes vorgelegt. Er dient der Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Die sieht unter anderem die Einführung einer Vereins- bzw. Verbandsklage, unter anderem bei Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen, vor. Danach soll nicht nur derjenige gegen umweltrelevante Vorhaben klagen können, der selbst in seinem Recht verletzt zu sein behauptet, sondern die gesamte betroffene Öffentlichkeit. Nach der Richtlinie soll ihr ein weiterer Zugang zu den Gerichten eröffnet werden, wenn sie ein ausreichendes Interesse an der Überprüfung des Vorhabens hat. Ein solches Interesse aber bestünde für alle europäischen Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Umweltschutz einsetzen. Nach dieser Richtlinie könnte z. B. ein Vogelschutzverband in Schottland ohne weiteres gegen eine Müllentsorgungsanlage in Deutschland klagen. Dies hätte eine weitere Bürokratisierung und Verzögerung wichtiger Vorhaben zur Folge. Das ist in dieser Form eindeutig abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, spricht sich die Hessische Landesregierung ausdrücklich dafür aus, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Beschränkung solcher Klagerechte auszuschöpfen. Nachdem es das Bundesjustizministerium ähnlich wie beim Antidiskriminierungsgesetz bis jetzt unterlassen hat, die juristischen Gestaltungsspielräume zum Bürokratieabbau in diesem Sinne zu nutzen, hat die Landesregierung die Bundesregierung auf entsprechende Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Das Hessische Ministerium der Justiz hat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf den Vorschlag unterbreitet, nur denjenigen Umweltschutzorganisationen ein Klagerecht einzuräumen, deren satzungsmäßige

Ziele einen konkreten Zusammenhang mit dem betreffenden Vorhaben aufweisen. Meine Damen und Herren, denn es ist schließlich nicht einzusehen, dass z. B. ein Verein zum Schutz des Kammmolchs in Portugal gegen den Bau einer Autobahn in Mittelhessen klagen können soll.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wir sind tolle Beispiele von Ihnen gewohnt. Aber wie viele Vereine zum Schutz von Kammmolchen gibt es in Portugal?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Al-Wazir, ich gehe zunächst einmal davon aus, dass Sie als prominenter Vertreter der GRÜNEN-Politiker in Hessen und in Deutschland wissen, wie viele solcher Organisationen in Portugal eine ähnliche Gesinnung wie Sie besitzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein! Ich weiß es nicht, und ich erzähle so etwas auch nicht! Das ist der Unterschied!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 393**, Abg. Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Konsequenzen erwartet sie für Hessen, wenn nach Vorstellungen der EU-Kommission ländliche Gebiete nur noch bis zu einer Einwohnerdichte von 150 pro Quadratkilometer als Fördergebiet gelten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Wiegel, in dem Entwurf der EU-Strategie für die Entwicklung der ländlichen Räume 2007 bis 2013 vom 3. März 2005 erfolgt im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beschreibung der derzeitigen Lage der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete ein Hinweis auf die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für ländliche Gebiete, unter anderem weniger als 150 Einwohner pro Quadratkilometer, ohne allerdings eine konkrete Einwohnerzahl zu nennen. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die EU künftig beabsichtigt, entsprechende Kriterien für die Förderung vorzusehen. Im Rahmen der ersten politischen Diskussion zum Strategieentwurf haben die Mitgliedstaaten,

Deutschland unterstützt von anderen Ländern, vorsorglich klargemacht, dass eine eventuelle Abgrenzung von bestimmten Gebieten dem Ansatz einer horizontalen Förderung im Rahmen der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik widerspricht und eine Definition ländlicher Räume nicht dazu dient, nach Prioritäten eine daraus künftig möglicherweise resultierende Verteilung von Finanzmitteln auf der Gemeinschaftsebene festzulegen. Die weitere Behandlung in den EU-Gremien bleibt abzuwarten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, würdigen Sie in diesem Zusammenhang den Einsatz des Ministeriums in Berlin unter Renate Künastr, diese Förderrichtlinien so, wie sie sind, zu erhalten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung und alle Länder in der Bundesrepublik einig sind, dass die Richtlinie in der Form, wie sie vorgelegt worden ist, nicht durchkommen darf. Es gibt wesentlich größere Probleme als z. B. die Einwohnerdichte. In Deutschland leben im Schnitt 230 Menschen pro Quadratkilometer. In Belgien sind es 320 Einwohner pro Quadratkilometer, in den Niederlanden sogar 380. An diesen Zahlen sehen Sie die Problematik der Förderung im ländlichen Raum.

Darüber hinaus ist die Frage noch nicht geklärt, wie ein solches Gebiet abzugrenzen ist. Ist es die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, ist es ein Bundesland, ein Kreis oder eine Gemeinde? Darüber müssen noch Diskussionen geführt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, gehen wir einmal davon aus, dass eine Einwohnerdichte von 150 pro Quadratkilometer zum Maßstab gemacht wird und eine Abgrenzung in Form von Kreisen erfolgt. Welche Landkreise würden in Hessen dann noch förderungsfähig bleiben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, wir hatten diese Vorlage, mit der weitere Grenzen eingezogen werden sollen, erstmals am 3.

März 2005 auf dem Tisch. Wenn z. B. für die Ausweisung als benachteiligtes Gebiet zur Bedingung gemacht wird, dass dort nur bis zu 60 % des durchschnittlichen Ertrags an Getreide erzeugt wird, dann gibt es in Hessen keine benachteiligten Gebiete mehr, außer vielleicht in den Höhenlagen der Rhön und des Vogelsbergkreises.

Ich gehe davon aus, dass sich die Agrarminister auf ihrer nächsten Konferenz intensiv mit diesem Thema beschäftigen werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine einheitliche Haltung der Agrarminister der Länder und der Bundesregierung hinbekommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 394,** Frau Abg. Dörr. – Die Frage wird von Frau Kollegin Osterburg übernommen.

**Gudrun Osterburg (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang hat sie über die letzten Jahre hinweg und im Vergleich zu den Vorgängerregierungen schulische Ganztagsangebote ausgebaut?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Osterburg, Frau Kollegin Dörr, 1999 gab es lediglich 140 hessische Ganztagsangebote. Seit der Regierungsübernahme im Jahre 1999 hat die CDU-geführte Landesregierung die Anzahl der ganztägig arbeitenden Schulen bis zu diesem Schuljahr auf 287 angehoben – also mehr als verdoppelt – und dafür jährlich 33 Millionen € ausgegeben.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird es weitere 49 Angebote und damit insgesamt 336 ganztägig arbeitende Schulen im Land Hessen geben, die im Rahmen des „Ganztagsprogramms nach Maß“ durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrstellen bzw. umgewandelter Stellen, also in Form von Finanzmitteln, gefördert werden können. Damit hätten wir 771 Lehrstellen in einem Programm mit einem Finanzvolumen von etwa 36 Millionen €.

Darüber hinaus will ich darauf hinweisen, dass die 1.075 hessischen Grundstufen an Sonderschulen und Förderschulen mit Betreuungsangeboten die KMK-Vorgaben für offene Ganztagschulen erfüllen, nämlich Unterricht und Betreuung an mindestens drei Tagen für mindestens sieben Zeitstunden anzubieten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 395,** Herr Abg. Dr. Herr.

**Dr. Norbert Herr (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit welchem Ziel und in welcher Form unterstützen sie und die Bertelsmann Stiftung das Projekt „Musikalische Grundschulen“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Herr, mit dem Projekt, das von der Bertelsmann Stiftung mit 225.000 € und vom Land mit insgesamt drei Stellen unterstützt wird, verbindet sich die Zielsetzung, der musikalischen Bildung und ästhetischen Erfahrung als einem Fundament von Allgemeinbildung bereits in der Grundschule einen besonderen Stellenwert zu verleihen. Wir setzen dort Stellen zum Zweck der Fortbildung ein, um den Schulen in der Erprobungsphase zu helfen, die sich mit ihrem Kollegium auf dem Weg befinden, sich zu einer „Musikalischen Grundschule“ weiterzuentwickeln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit beende ich für heute die Fragestunde. Das nächste Mal beginnen wir wieder mit einer Frage an die Frau Kultusministerin.

(Die Frage 403 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 396 bis 402, 404 und 405 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Bericht der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung – Drucks. 16/3700 –**

Vereinbarte Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion. Zum Verfahren: Zuerst wird Herr Kollege Wintermeyer berichten. In der Aussprache beginnt Herr Kollege Walter. Dann kommen je eine Rednerin bzw. ein Redner der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Wortmeldung der Fraktion der FDP steht noch aus.

Herr Kolleg Wintermeyer, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 8. Juli 2003 eine Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung eingesetzt. Diese hat mir den Auftrag erteilt, Bericht zu erstatten.

Nachdem die Enquetekommission am 18. März dieses Jahres ihre Beratungen abgeschlossen hat, obliegt es mir, Ihnen in der gebotenen Kürze, aber auch in Würdigung fast zwei Jahre dauernder Beratungen über die Arbeit der Enquetekommission zu berichten.

Dieses Haus hat uns den Auftrag erteilt, die Hessische Verfassung auf Veränderungs- und Ergänzungsbedarf zu überprüfen, möglichst einvernehmliche Vorschläge zu ihrer Änderung zu erarbeiten und diese dem Hessischen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Enquetekommission gehörten elf ordentliche Mitglieder an. Die Sitzungen wurden von Herrn Vizepräsidenten Quanz als Vorsitzendem und Herrn Kollegen Posch als stellvertretendem Vorsitzenden geleitet. Als Obleute fungierten Frau Dr. Pauly-Bender für die SPD-Fraktion, Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion sowie meine Person für die CDU-Fraktion.

Die Kommission wurde durch Sachverständige mit beratender Stimme ergänzt: Frau Dr. Cancik, Herr Prof. Dr. Kahl, Herr Prof. Dr. Stolleis und Herr Prof. Dr. Wieland.

Nach ihrer Konstituierung im Oktober 2003 fanden insgesamt zwölf Sitzungen der Enquetekommission und diverse Obleutegespräche statt. Die Enquetekommission hat, wie ich meine, über diese zwei Jahre auf einem sehr hohen Niveau gearbeitet. Sie hat im Juli 2004 eine öffentliche Anhörung zu der Fragestellung durchgeführt, welche Bedeutung der historische Charakter der Hessischen Verfassung für ihre Reform hat. Außerdem hat sie die Öffentlichkeit beteiligt bzw. durch eine Podiumsdiskussion sowie diverse Pressekonferenzen und Pressemitteilungen über ihre Arbeit unterrichtet.

Wie Sie dem umfangreichen Bericht der Enquetekommission – nebst der fast 2 Megabyte umfassenden CD, auf der erstmals sämtliche Protokolle der Sitzungen öffentlich gemacht werden – entnehmen können, ist noch nie in der Geschichte der Hessischen Verfassung so grundlegend und so intensiv über den Ergänzungs- und Reformbedarf gesprochen und gerungen worden. Hierbei haben sämtliche Fraktionen Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung vorgelegt. Auch von außen wurden in erheblichem Maße Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Kommission herangetragen, die zur Kenntnis genommen und teilweise in das abschließende Ergebnis aufgenommen worden sind.

Die Diskussion wurde aufgeteilt: Im ersten Durchgang wurde über obsoleete Bestimmungen in der Hessischen Verfassung beraten, also die Artikel, die zeitlich überholt oder gar grundgesetzwidrig sind. In einem zweiten Durchgang haben wir über Änderungs- und Ergänzungsbedarf anhand der vorgelegten Fraktionsvorschläge gesprochen. Weiterhin wurden die Fragen des notwendigen Gesetzgebungsverfahrens sowie der Abstimmungsmodalitäten eingehend erörtert und hierzu Vorschläge der Sachverständigen sowie des Landeswahlleiters eingeholt.

Im Verlauf der Beratungen, nach Hereinreichung der jeweiligen Fraktionsvorschläge, zeichnete sich aber ab, dass die Enquetekommission an ihre Grenzen – auch an die Grenzen ihres Einsetzungsauftrags – stieß. Insgesamt wurden zu 80 Bestimmungen der Hessischen Verfassung Vorschläge eingereicht und rund 20 Vorschläge für neue Normen vorgelegt. Auf die einzelnen Absätze der Artikel bezogen gab es rund 200 Änderungsvorschläge.

Die große Zahl von Änderungswünschen komme, so wurde dies teilweise festgestellt, dem Versuch gleich, eine neue Verfassung zu gestalten, was von der Kommission nicht zu leisten gewesen wäre. Im Übrigen hatten sich die Fraktionen dahin gehend eingelassen, man wolle zumindest den historischen Charakter der Verfassung von 1946 erhalten.

Die Einschätzungen hierüber gingen aber erheblich auseinander, sodass es in der parlamentarischen Sommerpause 2004 Bestrebungen gab, die Arbeit der Enquetekommission zu beenden. Anhand eines Vorschlags eines Mitglieds der Kommission wurde sodann ein Kompromissvorschlag erarbeitet und vorgelegt, der die Anzahl der Änderungen deutlich reduzierte. Dieser Kompromissvorschlag wurde daraufhin in Obleutegesprächen intensiv diskutiert. Hintergrund dafür waren die Findung eines tragfähigen Kompromisses und die Verständigung auf Eckpunkte.

In der Zeit von September bis Dezember 2004 fanden die genannten Obleutegespräche statt. Diesen Beratungen entsprang der Kompromiss, der die Grundlage für die weiteren Beratungen der Kommission bildete. Die Mehrheit der Fraktionen hat sich kompromissbereit gezeigt, und keine Fraktion hat – wie bei einem Kompromiss nicht anders zu erwarten – ihre Vorstellungen zu 100 % durchsetzen können. Der Kompromissvorschlag wurde sodann von der Enquetekommission einstimmig, bei Nichtbeteiligung der Fraktion der SPD, angenommen.

Im Einzelnen sieht der Kompromissvorschlag inhaltlich Folgendes vor: Die Präambel wird um einen Gottesbezug, um die Bezugnahme auf die leidvollen Erfahrungen unter totalitärer Gewaltherrschaft und die Aufnahme von Begriffen wie Bildung, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, Friedenssicherung, Rechtsstaat und Europa ergänzt. Der Art. 4 – Ehe und Familie – wird um die Rechte der Kinder und die Förderung häuslicher Pflege ergänzt. Die Todesstrafe – Art. 21 – soll gestrichen werden.

Weiterhin empfiehlt die Enquetekommission die Aufnahme des Tierschutzes in unsere Verfassung sowie Änderungen in der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung, die bundesrechtlichen Bestimmungen wie auch gesellschaftspolitischen Tatsächlichkeiten entsprechen. Als Staatsziele sollen Kunst und Kultur sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements aufgenommen werden, ebenso die Anerkennung und Förderung der Eigeninitiative der gesellschaftlichen Kräfte zugunsten des Gemeinwohls.

In Zukunft sollen nach dem Vorschlag der Enquetekommission überdies die Möglichkeiten der Verfassungsänderung ausgeweitet werden. Neben der bisherigen Möglichkeit der Verfassungsänderung – Lesung im Plenum, Verabschiedung und anschließende Volksabstimmung – soll eine Änderung der Verfassung künftig auch möglich sein, wenn der Hessische Landtag mit Zweidrittelmehrheit eine solche beschließt oder das Volk durch Volksbegehren und Volksentscheid eine solche Änderung vornimmt. Eine weitere Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten des Volkes wird seitens der Enquetekommission durch die Senkung der Quoren bei Volksbegehren auf ein Achtel und bei Volksentscheiden auf ein Viertel der Stimmberechtigten vorgeschlagen. Hinzu kommt die Neuaufnahme einer so genannten Volksinitiative, die den Landtag zur Befassung mit bestimmten Themen zwingt.

Meine Damen und Herren, die wichtigsten Neuerungen, die die Enquetekommission zur behutsamen Modernisierung unserer Verfassung vorschlägt, sind also zusammenfassend: die Aufwertung der Präambel, die Streichung der Todesstrafe, die Aufnahme des Tierschutzes, die Förderung der gemeinwohlorientierten Eigeninitiative der Bürger, die Stärkung der Stellung von Familien und Kindern, eine auf dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft beruhende moderne Wirtschaftsordnung, eine Staatsorganisation, die sich am Subsidiaritätsprinzip orientiert, und die Erweiterung der direkten demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Neben diesen inhaltlichen Punkten empfiehlt die Enquetekommission zur notwendigen Beförderung der öffentlichen Diskussion dem Hessischen Landtag, nach der Beratung des Berichts im Plenum öffentliche Voranhörungen durchzuführen.

Die Vorschläge der Enquetekommission sind bis zum 1. Oktober dieses Jahres – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Voranhörungen – in ein Gesetzgebungsver-

fahren überzuleiten, das möglichst einvernehmlich von allen Fraktionen des Landtags getragen werden sollte.

Der Beschluss der Enquetekommission hinsichtlich des Abschlussberichts, der aus inhaltlichen Vorgaben sowie den eben von mir zitierten Vorschlägen zum weiteren Verfahren besteht, wurde in der Sitzung am 18. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD beschlossen. Letztere hat ein Sondervotum abgegeben.

Meine Damen und Herren, meinen Bericht möchte ich nicht abschließen, bevor ich – sicher auch in Ihrem Namen – den Mitgliedern der Enquetekommission und insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Vizepräsidenten Quanz, sowie den Sachverständigen und Mitarbeitern der Landtagskanzlei herzlich für die geleistete Arbeit danke.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie halten heute ein wegweisendes und, wie ich finde, eindrucksvolles Dokument hessischer Verfassungsgeschichte in Ihren Händen. Gehen Sie sorgsam damit um, heute und in der Zukunft. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Walter für die Fraktion der SPD.

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Appell des Herrn Wintermeyer aufnehmen und dort anschließen, wo er geendet hat – nämlich mit einem Dank an die Mitglieder der Enquetekommission und insbesondere an den Vorsitzenden der Enquetekommission, natürlich auch an die Obleute, die den Versuch gestaltet haben, unsere gemeinsame Verfassung zu modernisieren und zu reformieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber bei allem Dank für die nun fast zweijährige Arbeit und die – soweit wir das von außen verfolgt haben – auch höchst sachkundigen Debatten müssen wir doch feststellen, dass insbesondere in den letzten Wochen die öffentlich geführte Debatte über die Verfassungsreform eher etwas über die schlechte Verfassung unserer Tagespolitik aussagt als über den Zustand unserer Verfassung. Insbesondere zwei Punkte möchte ich dazu ansprechen.

Allein mit der schlechten Verfassung unserer Tagespolitik sind Presseerklärungen zu verstehen wie die des Herrn Wintermeyer vom gestrigen Tage. Darin hat er der Sozialdemokratie sowie mir als Person vorgeworfen, dem Herrn Walter sei es „erneut nicht gelungen, die Riege linker Frauen zur Vernunft zu bringen und zur Zustimmung ... zu bewegen“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Wintermeyer, ich weiß nicht, welche Erfahrungen oder Vorstellungen Sie dazu haben, Frauen zur Vernunft zu bringen. In der SPD-Fraktion handhaben wir dies so, dass wir die Punkte ausführlich beraten und diskutieren. Auch hier sind wir zu einem Ergebnis gekommen, das von allen getragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen stelle ich für meine Person hier ausdrücklich fest: Das Sondervotum der SPD, das gestern nochmals von Frau Ypsilanti, unserer Parteivorsitzenden, und der Kollegin Dr. Pauly-Bender, unserer Obfrau in der Enquetekommission, in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist, wird von der gesamten Fraktion und auch von mir in jedem Punkt getragen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja das Problem!)

Aber, lieber Kollege Al-Wazir, auch andere haben sich in dieser Debatte öffentlich zu Wort gemeldet. So haben die Bündnisgrünen der SPD in einer Pressemeldung vom 13. April dieses Jahres vorgeworfen, dass wir Sozialdemokraten „die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung, die Förderung des Ehrenamtes, den Tierschutz, die Förderung von Kunst und Kultur“ und sogar „die Streichung der Todesstrafe“ ablehnen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass dies insbesondere die SPD-Mitglieder und den Vorsitzenden der Enquetekommission sehr verärgert hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen Vorwürfen ist offensichtlich die Fantasie der Autoren größer als ihre Lesefähigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Denn von diesen Punkten steht nichts, aber auch gar nichts in unserem Sondervotum.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber das ist das Ergebnis Ihres Sondervotums!)

– Frau Kollegin Wagner, diese Punkte, die angesprochen und öffentlich dargestellt wurden, sind nicht Gegenstand unseres Sondervotums. Es ist doch nicht so, dass die SPD gegen die Verankerung dieser Punkte stimmen würde.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr macht es aber doch unmöglich!)

Die SPD boykottiert doch diese Punkte nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, es ist doch gerade umgekehrt so, dass die SPD mit der Forderung konfrontiert wird: Diese Punkte erhaltet ihr nur dann,

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wenn ihr als Sozialdemokraten dazu bereit seid, gravierende Änderungen bei der Wirtschaftsordnung und gleichzeitig erhebliche Einschränkungen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei den Möglichkeiten der Verfassungsänderungen mitzutragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Diese Verbindung haben doch nicht wir geschaffen. Ich stelle das nochmals dar: Tierschutz, Kultur, Kunst, Ehrenamt – all diese Punkte sind völlig unstrittig.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen auf diese Punkte ankäme – wie wir es mehrfach gehört haben –, dann würden Sie sagen: Wir bringen diese Punkte ein. – Das wäre mit der SPD überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich geht es Ihnen doch um etwas völlig anderes. Ihnen geht es um die gravierenden Einschnitte in die Tarifautonomie – Stichwort: Flächentarifvertrag – und in die Rechte an der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Populismus!)

Gegen diese Punkte stimmen wir. Bei den anderen Punkten wären wir bereit, mitzumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube aber, wer so argumentiert – die SPD ist gegen die Abschaffung der Todesstrafe –, der missachtet den besonderen Stellenwert unserer Verfassung.

Die Hessische Verfassung ist eben kein einfaches Gesetz. Es ist auch keinesfalls ein einfacher Parlamentsantrag, den wir in der üblichen Weise auf dem politischen türkischen Teppichmarkt nach dem Motto verhackstücken: Gibst du mir einen Artikel, gebe ich dir den anderen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der drei anderen Fraktionen, es ist doch so, wie die „FAZ“ vom 25. Februar dieses Jahres zu Recht schreibt:

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Argumentationen, dieses Zusammenbinden von Dingen, die nichts miteinander zu tun haben, dieses Herabstufen der Verfassung auf den türkischen Teppichmarkt der Tagespolitik ist, „wenn auch nicht im juristischen Sinne – verfassungswidrig“.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Das ist eine Diskriminierung der Türken!)

Die Hessische Verfassung, die am 01.12.1946 von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in einer Volksabstimmung angenommen worden ist,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

ist ein historisches Dokument von herausragender Bedeutung. Aber sie stellt nach wie vor auch einen lebendigen Ordnungsrahmen für unsere Gesellschaft dar.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir in Hessen – mit „wir“ meine ich alle – waren die Ersten, die sich mit der Verfassung vom Dezember 1946 eine demokratische Verfassung gegeben haben, eine soziale und liberale Verfassung, die erste dieser Verfassungen nach der Nazityrannei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in gewisser Weise war sie eine Blaupause für die Verfassungen aller anderen Bundesländer, die sich erst nach uns Verfassungen gegeben haben. In gewisser Weise war sie auch Blaupause für das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle hier sehr deutlich fest: Jedenfalls wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz auf dieses historische Dokument.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe gesagt, diese Verfassung ist nicht nur ein historisches Dokument, sie ist auch ein lebendiger Ordnungsrahmen. Damit möchte ich ein wenig mit der Vorstellung aufräumen, man müsse eine Verfassung wie ein tagespoli-



tisches Gesetz permanent verändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gute Verfassung ist eine, die im Lichte der Verfassungswirklichkeit ausgelegt werden muss.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, wenn Sie dazu eine andere Einstellung haben, dann überrascht mich das.

Sehen Sie, die amerikanische Verfassung stammt aus dem Jahr 1787. Die amerikanische Verfassung wurde nicht ein einziges Mal verändert, sondern immer nur ergänzt. Eine gute Verfassung muss nicht auf dem tagespolitischen Höhepunkt sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Eine gute Verfassung wird im Lichte der Verfassungswirklichkeit ausgelegt und angewandt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Verfassung in Hessen ist eine Verfassung, mit der wir auf diese Weise arbeiten können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frank Gotthardt (CDU))

Deshalb – –

(Unruhe)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, es geht nicht um die Verfassung von Stimmbändern, sondern um die Verfassung des Landes Hessen. Ich bitte, dem Thema angemessen zu reagieren. Das gilt für jeden. – Bitte.

(Zurufe von der CDU)

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Deswegen sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für einen behutsamen Umgang mit der Hessischen Verfassung. Wir sind nicht für eine Totalreform der Hessischen Verfassung, weil wir dann – wenn man die Frage ehrlich beantwortet – letztlich das Grundgesetz abschreiben. Wir wollen, dass die besondere Identität der Hessischen Verfassung erhalten bleibt. Zu Fragen wie Kindern, Ehrenamt, Kunst und Kultur, Tierschutz, Abschaffung der Todesstrafe – ich nenne die Punkte, die in den grünen Pressemeldungen waren – habe ich angeboten, das machen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit. Aber Sie können einwenden, dies wäre keine Verfassungsreform, sondern nur eine Verfassungsergänzung. – Ja, das wäre nur eine Verfassungsergänzung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was ist denn der Katalog, den die Mehrheit vorgelegt hat? Verstehen Sie unter diesem Katalog tatsächlich eine Reform der Hessischen Verfassung? – Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die Verfassung der Ordnungsrahmen einer Gesellschaft ist. Was ist denn das Leitbild dessen, was die drei Fraktionen vorgelegt haben? – Es gibt Verschiedenes, was man als Leitbild für eine Verfassung im Jahre 2005 machen könnte, beispielsweise Antworten auf den demographischen Wandel, Einführung von subjektiven Rechten, die Frage, wie das mit Kindergartenbezahlen ist, wie das mit Verschuldung in einem Lande ist – alles, was man in einem solchen Bereich als Bild stellen könnte.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Dr. Jürgens, ein Thema der GRÜNEN, wir könnten die Verfassung mit dem Leitbild ändern: mehr Bürgerbeteiligung. All dies wäre möglich. Ich frage Sie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wintermeyer, Sie haben auf diese Frage keine Antwort gegeben. Wir haben es mit einem Sammelsurium von verschiedenen Positionen zu tun. Ich mache denen, die in der Enquetekommission sitzen, überhaupt keinen Vorwurf, weil es die unterschiedlichen Parteigeschichten gibt. Aber ein Leitbild ist dieser Antrag, den die drei Fraktionen vorgelegt haben, nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Ein Grundgedanke von diesem Verfassungskompromiss ist nicht erkennbar. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gibt es zwei zentrale Punkte für unser Sondervotum. Übrigens ist es nicht der Gottesbezug, was gelegentlich dargestellt wurde. Wir haben uns entschieden, das ist eine Gewissensfrage. Das muss jeder selbst entscheiden, und das würde auch für jedes einzelne Mitglied meiner Fraktion gelten. Diese Frage muss in einem Gesetzgebungsverfahren und in der nachfolgenden Volksbefragung jeder für sich selbst beantworten. Das ist nicht der Gottesbezug. Es ist zum einen die Frage der wirtschaftlichen Ordnung. In der Tat, der Vorwurf, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier verfassungskonservativ argumentieren, ist zutreffend. Sehen Sie:

Es gibt nun einmal Erscheinungsformen der Wirtschaft, die einen gefährlichen Anreiz von Monopolkapitalismus in sich tragen. Und diese Anreize müssen der Herrschaft der Allgemeinheit unterworfen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Müntefering von heute Morgen, sondern das ist aus der einleitenden Rede von Erich Köhler, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, in der konstituierenden Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten teilen diesen Ansatz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn Sie in der heutigen Zeit, wo das CDU-Präsidium beschlossen hat – –

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, wir sind an der Stelle unterschiedlicher Auffassung. Ich versuche, die Auffassung meiner Fraktion darzustellen. Sie haben nachher Gelegenheit, die Auffassung Ihrer Fraktion darzustellen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich höre ja zu!)

In einem Zeitraum, in dem das CDU-Präsidium auf Bundesebene beschließt, Eingriffe in die Tarifautonomie vorzunehmen und den Flächentarifvertrag auszuhöhlen, sollen wir in Hessen Flächentarifvertrag und die betrieblichen Bündnisse auf eine Ebene stellen. – Kein Sozialdemokrat hat etwas gegen betriebliche Bündnisse. Wir alle waren über das betriebliche Bündnis bei Opel froh, das tatsächlich Standortsicherung gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens ist das nicht nur unsere Vorstellung. Bei dem Besuch bei Opel sagte uns der Arbeitsdirektor von Opel: Wenn es den Flächentarifvertrag nicht gäbe, dann müsste man ihn erfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Wir sind der Auffassung, dass der Flächentarifvertrag und damit der Betriebsfrieden unserem Land nützen – übrigens auch den Unternehmen in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, das ändert die Sozialdemokratie nicht, dann muss ich sagen: Ja, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden das nicht ändern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Noch eine Minute, Herr Kollege.

**Jürgen Walter (SPD):**

Der zweite Punkt: die verfassungsändernden Normen. Die Mütter und Väter der Verfassung waren 1946 moderner als das, was Sie heute vorlegen. Im Jahre 2005 vor die Bürger mit einer Verfassungsreform zu treten, die den Bürgerinnen und Bürgern weniger Rechte und nicht mehr gibt, das kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Verfassung aus den Händen der Bürger in die Hände der Politik geben. Natürlich wäre es für uns mit Zweidrittelmehrheit einfacher. Wir machen das dann wie im Vermittlungsausschuss im Bundestag. Hinter verschlossenen Türen machen wir türkischen Teppichmarkt.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Nicht mit uns und nicht mit der Hessischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Abschließend. Wir hätten jetzt einen Antrag vorlegen können – das hatten wir uns auch überlegt – mit Tiererschutz, Ehrenamt, Kunst und Kultur und den Punkten, die die GRÜNEN angesprochen haben. Aber dies wäre – in Klammern: zu Recht – als taktisches Manöver verstanden worden. Wir verzichten darauf, weil wir uns ansonsten unglaubwürdig machen würden, wenn wir den besonderen Stellenwert der Hessischen Verfassung darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich biete für die SPD-Fraktion an, dass wir uns über diese Punkte separat unterhalten. Damit diese taktischen Manöver in der Tat nicht als Vorwurf bestehen bleiben können, ziehen wir diesen Antrag, den wir eingebracht haben, der sowieso auf dem Stand des Februar dieses Jahres ist, zurück, sodass wir – wenn ich das richtig feststelle – in der Situation sind, dass die Verfassungsenquetekommission per Zeitablauf zu Ende ist. Der Einsetzungsbeschluss war auf den 31.12. letzten Jahres begrenzt, sodass der Ablauf des Prozesses der Verfassungsenquetekommission mit dem heutigen Tag beendet ist, was nicht heißt, dass die Ergebnisse und Diskussionen völlig umsonst gewesen sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es denjenigen, die sagen: „Uns geht es um diese Punkte“, so wichtig ist, dann haben diejenigen die Möglichkeit, gemeinsam

mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diesen Weg einzuschlagen. An den Punkten, die ich eben dargestellt habe – nicht weniger Bürgerrechte, sondern mehr Bürgerrechte, keine Einschnitte in die Tarifautonomie, sondern Festhalten an dem Flächentarifvertrag –, gibt es mit den Sozialdemokraten keine Kompromisse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Punkte sind relativ klar. Nicht wir boykottieren an dieser Stelle, sondern wir verlassen unsere Grundsätze nicht.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Und das ist ein Problem für euch.

(Beifall bei der SPD)

Ihr könnt an der Stelle darüber lachen. Der Vorwurf ist an der Stelle richtig. An diesen Punkten gibt es keinen Kompromiss der SPD. An dieser Stelle gibt es keine Mitarbeit der SPD. Deshalb müsst ihr euch jetzt entscheiden. Die anderen Punkte, die euch angeblich so wichtig sind: Sind sie euch so wichtig, dass wir sie in einem angemessenen, ordnungsgemäßen Verfahren mit in einen verfassungsändernden Prozess aufnehmen? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dann würden wir uns verfassungsfreundlich verhalten. Das, was momentan mit der Verfassung gemacht wird, insbesondere in den Pressemeldungen der letzten Wochen, ist und war in der Tat verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zunächst habe ich eine Kurzintervention. Zweitens will ich mitteilen: Ich habe die Redezeit um zwei Minuten verlängert; das gilt für alle Fraktionen. Ich sage vorher an, wann sie abgelaufen ist, aber die Zeit gilt für alle. – Herr Kollege Dr. Jürgens hat das Wort zu einer Kurzintervention.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Walter hat heute Morgen zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen. Frau Ypsilanti hat gestern dazu eine Presseerklärung gemacht. Dass beide versuchen, sich wechselseitig in der Ablehnung der Vorschläge der Enquetekommission zu übertreffen, ist – glaube ich – ein Teil des Problems, vor dem wir heute stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist Quatsch mit Soße!)

Herr Walter, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht alle Vorschläge der Enquetekommission ablehnen, und haben gesagt, wir hätten das in unserer Presseerklärung fälschlich dargestellt. Ich darf nur einen Satz aus Ihrem Sondervotum zitieren:

Die der SPD-Fraktion angehörigen Mitglieder der Enquetekommission können und wollen die von der Mehrheit beschlossenen Empfehlungen nicht mittragen.

Da steht nicht „manche“, da steht nicht „viele“, da steht nicht „einige“ oder „einzelne“, da steht „die“.

(Lachen bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie uns sagen wollen, wir würden einen Fehler machen, das, was Sie in Ihr Sondervotum hineinschreiben, ernst zu nehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sind doch intelligenter als das, was Sie hier vortragen!)

Eine letzte Anmerkung. Sie haben auf die amerikanische Verfassung verwiesen, die in den letzten 200 Jahren nur selten oder gar nicht überarbeitet worden ist. Das ist aber einer der Gründe dafür, weshalb z. B. immer noch in Amerika Feuerwaffen und Faustwaffen frei veräußerlich sind. Das heißt, das, was sozusagen im Wilden Westen noch galt, gilt heute in den USA immer noch. Wir sollten sehr vorsichtig damit sein, welche Vergleiche wir wählen, wenn es um die Hessische Verfassung geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ebenfalls zwei Minuten für die Replik, Kollege Walter.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt „super“, das „stärkste“ Argument, das ich bisher gehört habe!)

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Lieber Herr Dr. Jürgens, das Argument, dass wir gegen den Kompromiss und damit gegen alles gestimmt haben, ist natürlich ein relativ schwaches Argument. Wen ich das richtig sehe, wurden unsere Mitglieder in der Enquete-Kommission vor die Frage gestellt: Nehmt ihr das alles mit, macht ihr alle Punkte mit, oder seid ihr dagegen?

(Beifall bei der SPD)

Ich habe dargestellt, dass wir in zwei Punkten dagegen sind. Dass gerade Sie diese Intervention gemacht haben, überrascht mich doch.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich erlebe GRÜNE im Wahlkampf mit großen Publikationen: „Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – wir müssen mehr Rechte für die Bürger schaffen“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich erlebe GRÜNE im Wahlkampf, die sagen: Wichtig sind die Arbeitnehmerrechte. – Genau diejenigen, die diese Grundsätze im Wahlkampf für sich nutzen, stimmen einem Kompromiss zu, in dem die Bürgerinnen und Bürger unstrittig weniger Rechte bei der Veränderung der Verfassung haben sollen. Was für ein größeres Thema gibt es denn als die Veränderung der Verfassung?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diejenigen, die mit dem Thema Arbeitnehmerrechte Wahlkampf machen, stimmen der völligen Aushöhlung der Tarifautonomie zu, wenn das denn in Hessen so Gesetz wäre. Man kann das machen. Die Grundsätze Ihrer Partei sind nicht mein Anliegen. Wenn Sie Ihre Grundsätze auf die Seite schieben, ist das Ihre Angelegenheit. Aber, sehr geehrter Herr Dr. Jürgens, die Sozialdemokraten – nicht nur in diesem Hause – lassen sich von Ihnen nicht vorwerfen, dass wir unsere Grundsätze nicht räumen, nur weil Sie Ihre Grundsätze räumen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die Fraktion der CDU.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Walter, Ihre Rede wie auch Ihre Replik auf die Kurzintervention war unangemessen, Ihre Bemerkungen waren teilweise widersprüchlich. Sie haben keine Antworten gegeben, sondern Sie haben, wie man gerade in Bezug auf Herrn Kollegen Dr. Jürgens gesehen hat, Wahlkampf gemacht. Dafür eignet sich die Hessische Verfassung nicht.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Bevor ich zur Bewertung der SPD-Haltung komme, lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches und der Sache Angemessenes sagen.

Die von der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung vorgeschlagene Revision wäre die umfassendste und wichtigste Verfassungsänderung in Hessen seit 1946. Gleichwohl würde ihr historischer Charakter weitgehend gewahrt und sie weder quantitativ noch qualitativ einer Totalrevision unterzogen. Wir haben uns bei den Vorschlägen zur Verfassungsreform bewusst auf das unabdingbar Notwendige und vor allem auf das einem parteiübergreifenden Konsens Zugängliche beschränkt. Sie würde einerseits von völlig leer gelaufenen oder bundesrechtswidrigen Normen entrümpelt und damit entschlackt werden, andererseits dort zeitgerecht modernisiert, wo sie erkennbar nicht mehr den Werten der großen Bevölkerungsmehrheit entspricht bzw. auf zentrale Fragen für Staat und Gesellschaft keine Antworten gibt. Wir, die Union, sind der Überzeugung, dass der Vorschlag der Kommission maßstabsetzend für eine freiheitliche Landesverfassung des 21. Jahrhunderts wäre.

Dieser Abschlussbericht ist der Erfolg derer, die sich zum Ziel gesetzt haben, unsere Verfassung behutsam anzupassen. Es ist ein Kompromiss zwischen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, der einzigartig ist, weil jede der zustimmenden Fraktionen auf einen maßgeblichen Teil ihrer Handschrift verzichten musste. Wie heißt es so schön? Politik ist die Kunst des Kompromisses. Meine Damen und Herren, Kompromiss bedeutet Einigung. Einigung bedeutet meistens die Halbierung beider Positionen.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf niedrigstem Niveau!)

Welche zentralen Änderungen sieht die Union in diesem Kompromissvorschlag? Die Präambel unserer Verfassung erfährt eine umfassende Ergänzung, gleichsam ein vor die Klammer gezogenes Kurzprogramm unserer Verfassung. Das Bekenntnis zu der Verantwortung vor Gott und dem religiös-sittlichen Erbe ist für uns als hessische Christdemokraten von besonderer Bedeutung. Durch diese Formulierung wird auf die vornehmlich christliche und jüdische Verfassungstradition mit ihren Inhalten, wie etwa der Existenz von Menschenrechten oder der Unzulässigkeit totalitärer Herrschaftsformen, hingewiesen, ohne andere Religionen oder Weltanschauungen einschließlich des Atheismus auszugrenzen. Hierin liegt zugleich ein Bekenntnis zu unverrückbaren Grundwerten wie Demokratie, Freiheit, Menschenwürde, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Besonders wichtig für die Union ist die Förderung der Eigeninitiative der Bürger zugunsten des Gemeinwohls. Die Reformvorschläge vermitteln ein moder-

nes Bild von Bürgerinnen und Bürgern als eigeninitiativ zugunsten des Gemeinwohls handelnden Menschen.

Die Anerkennung der häuslichen Pflege und Erziehung ist ebenso bemerkenswert wie die Einführung des Staatsziels Förderung des Ehrenamtes, welches die erste Norm dieser Art auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wäre. Die Festschreibung des Grundsatzes der Subsidiarität staatlichen Handelns im Verhältnis zur gesellschaftlichen Selbstorganisation ist eines der Grundelemente christdemokratischen Denkens und der von uns gewünschten Verfassungswirklichkeit. Ebenso befürwortet die Union ausdrücklich die Stärkung der Rechte der Kinder und der Familien.

Die Festschreibung einer an Freiheit und Eigenverantwortung ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft ist für uns eine weitere wichtige Position der vorgeschlagenen Verfassungsreform. Dieser neuen Ausrichtung folgend werden ferner die stark ideologisch geprägten bundesrechtswidrigen und obsolet gewordenen Vorschriften zur Sozialisierung von Privateigentum, zum Umgang mit sozialisierten Unternehmen und zur Bodenreform beseitigt. Damit wird nach Auffassung der Union ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der normativen Verbindlichkeit und zur Autorität und Glaubwürdigkeit unserer Verfassung geleistet.

Meine Damen und Herren, wir können uns im 21. Jahrhundert keine Normruinen leisten, die einem historisch überholten Geist entsprechen. Ein beredtes Beispiel hierfür ist die überfällige Streichung der Todesstrafe.

Für uns ist besonders bemerkenswert, dass CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP exemplarisch gezeigt haben, dass sie durchaus in der Lage sind, über die Parteigrenzen hinweg einen belastbaren Kompromiss zu finden.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hinzu kommt, dass wir Einvernehmen darüber erzielt haben, im Falle der weiteren Fortführung des Verfassungsreformvorhabens durch Voranhörungen der Öffentlichkeit diese noch stärker einzubeziehen und sodann die notwendigen Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Ich sage aber auch ganz deutlich, Herr Walter, dass mit dem heute vorliegenden Kompromissvorschlag bereits erkennbar der kleinste gemeinsame Nenner gefunden sein dürfte.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Umso bedauerlicher finde ich es, dass sich die SPD nunmehr aus durchsichtigen politischen Motiven diesem Kompromiss verschließt.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Seit dem 10. Dezember, als die SPD-Landesvorsitzende entschieden hat, den Kompromiss nicht mittragen zu wollen, um sich gegen wen auch immer zu profilieren, gibt es eine für uns unverständliche Blockadehaltung der Sozialdemokraten. Zunächst beteiligte man sich nicht an der entscheidenden inhaltlichen Abstimmung. Dann wurde mit 22-seitigen Änderungsanträgen versucht, den Abschlussbericht massiv zu verändern. Sodann stimmte man gegen den Abschlussbericht, und dann belegte man den Bericht noch mit einem Sondervotum, das an Unglaublichkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, es stellt sich wirklich die Frage, auch nach der Rede von Herrn Walter, ob Sie überhaupt noch eine Reform der Hessischen Verfassung wollen, die Sie noch vor zwei Jahren selbst gewünscht haben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sagte Ihnen bereits, es ist ein Kompromiss, der vorliegt. Nur die SPD scheint kompromisslos zu bleiben und beharrt auf der von ihr vorgeschlagenen Maximalposition. Dabei sind ihre geäußerten inhaltlichen Bedenken – das lassen Sie mich jetzt durchaus noch einmal aufführen – bei näherer Beleuchtung absolut fadenscheinig.

Sie behaupten, mit der Änderung des Art. 29 würde die Tarifautonomie unterminiert. Nein, meine Damen und Herren, die vorgeschlagene Änderung ist kein Anschlag auf die Tarifautonomie. Vielmehr zeichnet sie die jahrelange Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nach, in der neben Tarifverträgen auch Betriebsvereinbarungen anerkannt werden. Betriebsvereinbarungen sind in der Praxis seit langem bekannt und bewährt. Fragen Sie doch einmal in Baunatal bei VW oder in Rüsselsheim bei Opel nach. Detailverliebte Flächentarifverträge sind schon lange nicht mehr das Mittel, um Arbeitsplätze, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum zu sichern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagen Sie, das ist Ihre Ideologie!)

Flexibilität ist gefordert, und ich meine, sie wird auch von den Arbeitnehmern tagtäglich ausgeübt. Ich habe gerade VW und Opel erwähnt.

(Norbert Schmitt (SPD): Vor dem Hintergrund eines Flächentarifvertrags!)

Herr Schmitt, lediglich ein Teil der hessischen SPD hat dies noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso verhält es sich bei der Kritik an der notwendigen Veränderung unserer Wirtschaftsverfassung. Sie behaupten, die vorgeschlagene Änderung des Art. 38 sei eine massive Änderung der Bewertung der sozialen Dimension des Eigentums und der wirtschaftlichen Betätigung. Lesen Sie ihn einmal genau durch. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Für mich stellt sich die Frage: Was wollen Sie eigentlich?

(Norbert Schmitt (SPD): Auf jeden Fall keinen Neoliberalismus!)

Der dritte Punkt, den Sie kritisch ansprechen, ist ein sehr populistischer Gedanke, indem Sie behaupten, mit der Veränderung des Art. 123 wäre ein nicht hinnehmbarer Demokratieverlust verbunden. Meine Damen und Herren, dies schlägt nach meiner Ansicht dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nach dem vorliegenden Vorschlag wird nur als Alternative zu dem bisherigen Verfahren die Möglichkeit eingeräumt, die Hessische Verfassung mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern. Die SPD wird wahrscheinlich immer dabei sein. Dies entspricht übrigens der Lebenswirklich-

keit in fast allen deutschen Bundesländern. Gerade aber weil dies einen Verlust volksdemokratischer Mitwirkungsrechte bedeuten kann, haben die Mehrheitsfraktionen sehr bewusst die Möglichkeit eingeräumt, dass das hessische Volk die vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Verfassungsänderung durch Volksentscheid wieder zurückholen kann. Wir haben noch weitergehend beschlossen, dass erstmals das Volk sogar per Volksbegehren und Volksentscheid selbst die Hessische Verfassung ändern kann.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Walter, ich frage Sie – Sie können sich gern noch zu einer Kurzintervention melden –: Wo ist denn hier der Verlust an direkter Demokratie? Das vermögen Sie uns vielleicht zu erklären. Wir verstehen es nicht.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hinzu kommt – da waren wir uns zwischen den Fraktionen einig –,

(Norbert Schmitt (SPD): Zwischen welchen Fraktionen?)

dass wir mit Zweidrittelmehrheit eine Vielzahl von zeitlich überholten, abgelaufenen Bestimmungen aus der Verfassung herausnehmen wollten, ohne das Volk hiermit zu belästigen – aus Gründen der Praktikabilität und nicht, um dem Volk Rechte zu entziehen. Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, dies alles wissen Sie. Deshalb halte ich gemeinsam mit meiner Fraktion die Behauptung, mit den vorgeschlagenen Verfassungsreformen gehe ein Demokratieverlust einher, für unangemessen, polemisch und unglaublich ungerecht gegenüber den anderen Fraktionen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist bedauerlich, dass Sie sich dazu haben hinreißen lassen, so durchsichtig den gefundenen Parteienkompromiss zu torpedieren. Sie riskieren damit bewusst das Scheitern des Reformvorhabens. Denn immer nur von Kompromissen zu reden und selbst kompromisslos zu handeln, das bringt uns nicht weiter. Einzig Sie haben die Möglichkeit, hier und heute zu entscheiden, ob es weitergeht oder ob die Reform scheitert. Ich fordere Sie auf: Kehren Sie von der Kompromisslosigkeit Ihres Sondervotums ab.

Frau Ypsilanti, machen Sie endlich einmal eigene sachliche Vorschläge, die zeigen, was Sie wollen, statt immer nur Pressekonferenzen darüber zu geben, was Sie nicht wollen. Bisher haben Sie keinen, aber auch gar keinen konkreten Änderungs- oder Kompromissvorschlag zu den Punkten vorgelegt, die Sie kritisieren. Das zeigt, dass Kompromisslosigkeit auch mit Unwillen gepaart werden kann.

Was Sie wollen, ist keine Reform. Sagen Sie das ehrlich. Wir mussten feststellen, dass das, was Sie bisher wollten, ideologische Blockade ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir würden Ihnen die Hand reichen, wenn Sie endlich konstruktive Vorschläge machen würden. Meinewegen können wir die geplante Änderung des Art. 123 Hessische Verfassung komplett von der Agenda nehmen. Damit hätten wir kein Problem. Wenn Sie aber bei dem kategorischen Nein bleiben – bis-

her habe ich von Ihnen nichts anderes vernommen –, dann ist es so, dass Sie alleine dafür verantwortlich zeichnen, dass wichtige Neuerungen, wie die Aufnahme des Tiereschutzes, die Stärkung des Ehrenamts, die Berücksichtigung des Gottesbezugs, die Etablierung der Kinderrechte und der Kunst und der Kultur in der Hessischen Verfassung und die Stärkung der Bürgerbeteiligung in Hessen auf Dauer nicht umgesetzt werden.

Wir, die hessischen Christdemokraten sind bereit, die vorgeschlagene Reform zu tragen. Wir würden uns sehr freuen, wenn das alle Fraktionen dieses Hauses auch so sähen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Pauly-Bender zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention auf die Rede des Herrn Wintermeyer zu Wort gemeldet.

Herr Wintermeyer, ich fange an dem Punkt an, an dem Herr Walter aufgehört hat. Welches die Punkte sind, mit denen sich die Sozialdemokratische Partei Hessens identifiziert, müssen Sie der Sozialdemokratischen Partei überlassen. Sie betreffen die Themen Arbeitnehmerrechte und Demokratie. Wir finden es sehr gut, dass es im Hessischen Landtag noch eine Fraktion gibt, die gerade diese beiden Punkte in der Debatte um die Hessische Verfassung hochhält.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Herr Wintermeyer hat von einem Stichtag gesprochen. Er hat dabei den 10. Dezember 2004 genannt. Er hat vorgebracht, Frau Ypsilanti sei an diesem Tag auf der Bühne erschienen und habe den Hessen bekannt gegeben, wie das Profil der Sozialdemokraten dazu aussehe.

Ich darf Ihnen mitteilen – vielleicht ist das nicht allen Mitgliedern der anderen Fraktionen mitgeteilt worden, vielleicht auch nicht den Mitgliedern der CDU-Fraktion –, dass wir in der Enquetekommission von Anfang an die Auffassung vertreten haben, dass gerade Überlegungen zur Änderung der Verfassung in höchster demokratischer Transparenz verhandelt werden müssen, dass wir den größten Wert darauf gelegt haben, dass wir ein wie auch immer geartetes Kompromisspapier zur Abstimmung vorlegen, das auch von unserer Partei getragen werden kann, und dass wir unter Vorbehalt verhandeln.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Drittens. Das, was Herr Wintermeyer vorgetragen hat, ist unzutreffend. Die Mehrheitsgruppierung sieht eine Änderung des Art. 29 Hessische Verfassung – das Stichwort dazu lautet: Flächentarifvertrag – in einer Art und Weise vor, dass er dann nicht mehr dem geltenden Bundesrecht entspräche. Herr Wintermeyer, diese Aussage befindet sich im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Sie sollten sich einmal § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz anschauen. Wir haben in die Enquetekommission diese Formulierung mitgebracht. Entgegen einer Zusage wurde uns die Aufnahme einer solchen Formulierung abgelehnt. Sie können sich vermutlich vorstellen, dass wir darüber missvergnügt sind.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt zum Thema Demokratie nennen. Selbstverständlich sind die Sozialdemokraten nicht dagegen, den Hessen mehr Rechte zu geben, etwa aus eigener Kraft die Hessische Verfassung zu ändern. Die hessischen Sozialdemokraten sind aber dagegen, dass dem Bürger bei Verfassungsänderungen das letzte Wort genommen werden soll.

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Kurzintervention.

#### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss meiner Kurzintervention. Ich möchte nur noch ein paar letzte Worte sagen.

Art. 123 Hessische Verfassung sieht vor, dass der Bürger bei Verfassungsänderungen das letzte Wort behält. Wir Sozialdemokraten wollen keine Verfassung der Politiker. Wir wollen die Volksverfassung behalten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zur Erwidern hat Herr Abg. Wintermeyer von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, Frau Kollegin Pauly-Bender! Hier in diesem Raum wurde „scheinheilig“ gerufen. Das kann ich an und für sich nur bestätigen. Sie haben gesagt, Sie wollten keine Verfassung der Politiker, sondern eine Volksverfassung haben. Anscheinend haben Sie nur gerade eben nicht zugehört. Wahrscheinlich haben Sie sich auch nicht durchgelesen, was wir in der Enquetekommission beschlossen haben. Wir haben mit diesem Reformvorhaben beschlossen, dass dem hessischen Volk sogar die Möglichkeit eingeräumt werden soll, von sich aus die Hessische Verfassung zu ändern.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist das!)

Das wäre dann eine echte Volksverfassung.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist das!)

Sie verstecken sich hinter irgendwelchen Gerüsten, die Sie aufbauen, und Aussagen, die nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Es sind nun wirklich einige Zeugen dabei gewesen. Das reicht bis zum Vorsitzenden der Enquetekommission. Sie haben sich bis zum 10. Dezember 2004 in den Diskussionen konstruktiv verhalten, die wir auch in den Obleutegesprächen geführt haben. Erst nach dieser ominösen Pressekonferenz, die

möglicherweise einer Sitzung des Landesvorstands folgte, sind Sie abgewichen. Möglicherweise haben Sie gehofft, dass Sie sich mit der Diskussion in der Art, wie Sie sie heute wieder führen, profilieren können. Ich kann Ihnen sagen: Mit der Art und Weise, mit der Sie die Diskussion heute in diesem Hause geführt haben, haben Sie sich nicht profiliert, sondern – ich sage das sehr deutlich – desavouiert. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt gibt es für die Roten wieder eines auf die Mütze! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Bei den Sozialdemokraten heißt es jetzt, sich anzuschallen!)

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Hessische Verfassung war 1946 das Signal zum Aufbruch in eine neue Zeit.

(Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie dokumentiert auch heute noch ewige Wahrheiten einer freiheitlichen Grundordnung. Sie gab damals zweifelsfrei Orientierung für die Zukunft. Sie war eine Volksverfassung im besten Sinne.

Aber heute, nach 60 Jahren, müssen wir doch feststellen, dass davon nicht mehr viel übrig geblieben ist. Welcher Gesetzentwurf oder welcher Antrag, die im Hessischen Landtag behandelt werden, nehmen in ihrer Begründung noch auf die Hessische Verfassung Bezug? Das gibt es bei keinem Gesetzentwurf oder Antrag, auch bei keinem der SPD-Fraktion. In der Ausbildung der Juristen wird sie praktisch nicht behandelt. Zwar befassen sich die Schulkinder im Unterricht mit der Hessischen Verfassung, aber eher wie mit einem Märchen unter dem Motto: Es war einmal ...

Die Verfassung gibt eben keine Orientierung mehr. Sie ist zum Organisationsstatut und zur Zitatensammlung für wohlfeile Sonntagsreden verkommen. Damit entwertet sie auch das Gute, das sie enthält. Ich meine damit die ewigen Wahrheiten, die sie zweifelsfrei zu bieten hat.

Zwischen allen Fachleuten und Beteiligten ist es im Prinzip völlig unstrittig, dass ein Reformstau besteht. Deshalb hat meine Fraktion zu Beginn der Wahlperiode die Einrichtung der Enquetekommission initiiert. Bei den Beratungen wurde ziemlich schnell klar, dass die Ansprüche doch sehr unterschiedlich waren. Einige wollten den Versuch unternehmen, das schlafende Dornröschen Verfassung wachzuküssen und zu neuem Leben zu erwecken. Andere wären schon damit zufrieden gewesen, der Verfassung einen gläsernen Sarg zu errichten. Wir meinen: Gemessen an diesen Ausgangspositionen kann sich das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung durchaus sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir hatten z. B. vorgeschlagen, im Grundrechtsteil die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, weiter ge-

hende Benachteiligungsverbote z. B. für behinderte Menschen, die Rechte von Kindern und Alleinerziehenden sowie eine Erweiterung des Schutzes der Ehe auf andere Lebensgemeinschaften aufzunehmen. Nach dem Vorschlag der Enquetekommission sollte immerhin die Gleichberechtigung der Geschlechter zumindest in die Präambel der Hessischen Verfassung aufgenommen werden. In Art. 4 Hessische Verfassung sollten die Rechte der Kinder und auch die der Alleinerziehenden gestärkt werden. Das wäre eine Anpassung an die Lebensrealität des Jahres 2005. Das war uns besonders wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden damit einem Vorschlag der wenigen folgen, die sich überhaupt noch für die Hessische Verfassung interessieren. Ich meine damit den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Hessen, der uns ausdrücklich gebeten hat, die Aufnahme einer solchen Regelung vorzuschlagen. Zuletzt geschah dies in einem Schreiben, das in dieser Woche an die Kinderbeauftragten der Fraktionen gegangen ist.

Wir haben auch andere Vorschläge aufgenommen, die von außen an uns herangetragen wurden. Der Hessische Sängerbund hatte Tausende von Unterschriften für die Aufnahme von Kunst und Kultur in die Hessische Verfassung gesammelt. Wir sind dem gefolgt und haben gesagt, dass Kunst und Kultur gleichberechtigt förderungswürdig wie der Sport sind. Auch hier haben wir die von außen an uns herangetragene Formulierung aufgenommen. Das wurde von uns sehr unterstützt.

Erst in der vorletzten Woche, so glaube ich, haben wir erlebt, dass die hessische Landestierschutzbeauftragte gefordert hat, den Tierschutz in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Wir haben vorgeschlagen, das zu tun. Die Kommission ist diesem Vorschlag gefolgt.

Die Empfehlung, die Todesstrafe aus der Verfassung zu streichen, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Ich möchte das nur zur Erinnerung sagen: Sie war 1946 nur in die Verfassung aufgenommen worden, weil gerade die Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg und anderswo liefen. Das ist historisch überholt. Deswegen sollten diese Bestimmungen gestrichen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns einig!)

Wir haben auch noch eine ganze Reihe anderer Änderungsvorschläge gemacht, die sich nach dem Vorschlag der Enquetekommission zumindest in der Präambel als Prinzipien wieder finden sollen. Ich möchte dazu zitieren:

... die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen, den Frieden zu sichern, den Rechtsstaat zu erhalten und als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland einem vereinten Europa zu dienen, ...

Das als Ziele des Landes Hessen zu verankern wäre richtig und gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Wintermeyer hat schon gesagt, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Ich verhehle nicht, dass es in diesen Vorschlägen natürlich auch Punkte gibt, die uns Bauchschmerzen bereiten. Das betrifft z. B. die vorgeschlagene Aufnahme des Gottesbezugs in die Präambel, die viele in meiner Fraktion – ich sage das jetzt einmal vorsichtig – für überflüssig halten. Nach längerer Diskussion konnten wir

uns damit aber einverstanden erklären, dass vorgeschlagen werden soll, folgende Formulierung in die Präambel der Hessischen Verfassung aufzunehmen:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, ...

Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens wäre das nichts anderes als die Übernahme des ersten Satzes der Präambel des Grundgesetzes, das seit 1949 auch im Land Hessen gilt.

Zweitens. Damit ist nicht nur der christliche Gott, sondern jeder monotheistische Gott gemeint.

Drittens. Das gilt vor allem. Das war uns besonders wichtig. Der säkulare Charakter der Hessischen Verfassung wird damit nicht geändert. Die Art. 48 ff. der Hessischen Verfassung würden dann auch weiterhin gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU), Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben von meiner Fraktion aus von Anfang an klargemacht, dass die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes für uns eines der wichtigsten Ziele bei der Überarbeitung dieser Verfassung ist. Wir haben dazu drei Dinge vorgeschlagen.

Zum einen wollten wir ein Absenken des Quorums für ein Volksbegehren von 20 % der Stimmberechtigten auf 10 % erreichen.

Zweitens wollten wir die Möglichkeit der Änderung der Hessischen Verfassung durch Volksbegehren eingeführt sehen.

Drittens wollten wir die Möglichkeit schaffen, eine Volksinitiative zu starten. Letzteres wollen wir, weil die Notwendigkeit, einen ausformulierten Gesetzentwurf zur Abstimmung zu stellen, ein Hinderungsgrund für erfolgreiche Volksbegehren war.

Unsere Vorschläge wurden von der Kommission weitgehend übernommen. Allerdings soll das Quorum nur auf 12,5 % abgesenkt werden, also ein Achtel der Stimmberechtigten. Das liegt immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Ich verhehle nicht: Wir haben uns da mehr erhofft. – Allerdings ist uns die Chance, dass es dann endlich auch einmal in Hessen zu einem erfolgreichen Volksbegehren kommen könnte – das steht nun schon seit 60 Jahren in der Hessischen Verfassung, und noch nie ist es zu einem erfolgreichen Volksbegehren gekommen –, so wichtig, dass wir diesen Vorschlag, den wir für notwendig und richtig erachten, mittragen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Natürlich mussten wir im Kompromiss etwas akzeptieren, was bei uns durchaus kritisch gesehen wird, nämlich die Einführung der Möglichkeit einer Verfassungsänderung durch eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit. Nun kann man darüber streiten, ob die Verbesserung des Plebiszits auf der einen Seite durch die Reduzierung der Volksmitwirkung auf der anderen Seite ausgewogen ist. Wir wären auch diskussionsbereit. Man kann auch sagen, nicht zwei Drittel, sondern drei Viertel oder vier Fünftel. Man kann möglicherweise in der Diskussion auch aus guten Gründen zu dem Ergebnis kommen, das wäre an sich überhaupt verzichtbar. Es ist im Grunde genommen eine Ab-

wägungsfrage. Es gibt gute Argumente für das eine und für das andere.

Ich darf daran erinnern: Wir dürfen nicht die Verfassungswirklichkeit außer Betracht lassen. Meine Damen und Herren von der SPD, in der Geschichte des Landes Hessen hat Ihre Partei ungefähr 50 Jahre regiert. Ich frage Sie, wie oft Sie in dieser Zeit das Volk gefragt haben, ob die Verfassung geändert werden soll. Ich sage es Ihnen: dreimal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, die Verfassung ist älter geworden, und das Volk hat zwar auf dem Papier weit gehende Mitwirkungsrechte, aber faktisch wird es nicht gefragt. Das ist doch das Problem. Ich bin hier offen für alle Argumente und dafür, wohin sich die Waage sozusagen dreht. Aber das ist ein Abwägungsprozess, über den nach unserer Vorstellung das Volk in einer Volksabstimmung zu entscheiden hätte. Dem sollten wir es zur Entscheidung vorlegen.

Dann kommt die SPD-Fraktion und macht aus der Abwägungsfrage, die man mit guten Gründen so oder so beantworten kann, ein Dogma. Das genau ist der Punkt, an dem jede offene Diskussion zu Ende ist, wo jede Diskussion tot ist. Deshalb sagen wir: Es gibt ein Maximum an Kompromisslosigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Sie können auch nicht guten Gewissens sagen, es sei ein Demokratieabbau. Es ist vielleicht ein Abbau von direkter Demokratie, aber doch kein Demokratieabbau. Auch der Hessische Landtag ist demokratisch legitimiert. Auch repräsentative Demokratie ist Demokratie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wenn Sie sagen, wir wollten aus der Volksverfassung eine Politikerverfassung machen, dann spielen Sie die gewählten Volksvertreter gegen das Volk aus.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich habe der SPD keine Ratschläge zu erteilen. Sie können sich, wenn Sie wollen, als Anti-Parteien-Partei profilieren. Ich kann Ihnen nur aus der Frühzeit unserer Parteigeschichte sagen: Wir haben damit keine guten Erfahrungen gemacht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dass wir das noch erleben durften!)

Herr Walter hat mit Bezug auf die Zweidrittelmöglichkeit in der Presse verlautbaren lassen: „Wir wollen uns dem Unbequemen stellen und die Bürger selbst befragen“. Herr Walter, das Problem ist doch, Sie sorgen gerade dafür, dass die Bürger nicht gefragt werden. Sie hätten nach unserem Vorschlag über die umfassendste Reform der Hessischen Verfassung in mindestens 15 Punkten einzeln abstimmen können.

(Reinhard Kahl (SPD): Das wäre das letzte Mal gewesen!)

Sie hätten erstmals in 60 Jahren als Volk verfassungsgestaltend wirken können. Ihre Fraktion verhindert gerade die größte Volksabstimmung in der Geschichte des Landes Hessen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Sie stellen sich nicht dem Unbequemen, sondern Sie haben den bequemen Weg der Fundamentalblockade gewählt. Das ist das Problem.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie sind nicht der Fürsprecher des Volkes, Sie wollen sich zu seinem Vormund aufschwingen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Gernot Grumbach (SPD): Dafür brauchen Sie aber keinen Vormundschaftsrichter!)

Kommen wir zu den Punkten, die Ihnen besonders wichtig sind, was ich auch gut verstehe und was ich sehr gut nachvollziehen kann: die Wirtschafts- und Sozialverfassung. Die Wirtschafts- und Sozialverfassung nach der Hessischen Verfassung wird von zwei Prinzipien geprägt, erstens einer hohen sozialen Verantwortung von Staat und Wirtschaft und zweitens einem staatsdirigistischen Wirtschaftsmodell. Der Vorschlag der Enquetekommission will die soziale Verantwortung erhalten, aber den Staatsdirigismus korrigieren. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Das ist eine gewagte These!)

Ich zitiere einmal die geltende Fassung von Art. 38 Satz 2, den Sie erhalten wollen. Danach „hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken“ – Das ist Planwirtschaft. Das hat in Hessen nie stattgefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD))

Das hat in Hessen nicht stattgefunden und ist an anderer Stelle gescheitert. Aber Sie wollen es unbedingt in der Hessischen Verfassung haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann nur eine Reformhauspartei sagen!)

Die Alternative, die die Enquetekommission vorschlägt, lautet folgendermaßen: „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.“ Damit wird nur die Verfassung vom Kopf auf die Füße gestellt. Ich zitierte Art. 2 Abs. 1, einen wichtigen Grundsatz der Hessischen Verfassung:

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt.

Das jetzt auch für den wirtschaftlichen Bereich zu übernehmen ist die Verfassung vom Kopf auf die Füße gestellt

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

und vor allem die althergebrachten Prinzipien, die die Hessische Verfassung selbst enthält, auch in den Bereich der Wirtschaftsverfassung übernommen. Es bleibt dabei nach unserem Vorschlag für Abs. 2, dass die Wirtschaftsordnung „dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfes zu dienen“ hat, wie es bisher schon in der Verfassung steht. Aus Überzeugung meiner Fraktion – nur deswegen haben wir es mitgetragen – bleibt die soziale Verantwortung voll erhalten.



(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen weise ich die Behauptung der SPD, wir wollten neoliberale Positionen umsetzen, jedenfalls für meine Fraktion deutlich zurück.

(Norbert Schmitt (SPD): Es ist aber so!)

Es ist unredlich, anderen erst angebliche Motive anzudichten und sie dann für diese Motive verbal zu prügeln.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist so! Das sagen die Gewerkschaften auch!)

Schlussendlich schlägt die Kommission in zwei Punkten vor, Vorschriften zu korrigieren, die seit Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahre 1949 keine rechtliche Wirkung mehr entfalten. Das betrifft das Tarifrecht auf der einen Seite und die Sozialversicherung auf der anderen Seite. Man kann sich über vieles streiten. Aber eines ist klar: In beiden Bereichen gibt es keinerlei Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Es geht aus unserer Sicht – deswegen konnten wir das mittragen – auch nicht um eine Entscheidung in der Sache, für oder gegen Tarifautonomie, für oder gegen Bürgerversicherung, sondern es geht um eine Rechtsbereinigung. Was immer die Hessische Verfassung hier vorschreibt, ist ein virtuelles Recht.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir wollen, dass die Hessische Verfassung keine Versprechungen macht, die der Gesetzgeber und die hessische Politik nicht einhalten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Deshalb hatten wir aus meiner Fraktion vorgeschlagen – Sie können es im Bericht der Enquetekommission nachlesen –, die Vorschrift über die Sozialversicherung gänzlich zu streichen. Nicht, weil wir die dort enthaltene Verpflichtung, eine das gesamte Volk umfassende Versicherung zu schaffen, inhaltlich für falsch hielten – die GRÜNEN waren die Ersten, die sich für eine Bürgerversicherung ausgesprochen haben und das auch immer im Hessischen Landtag vertreten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie denn Recht hätten, und es ginge der Sache nach um ein Pro oder Kontra für die Bürgerversicherung, wären wir die Ersten, die für die Bürgerversicherung und gegen die Verfassungsänderung wären. Aber wo ist der Gesetzentwurf der SPD? Wo ist der Parteitagsbeschluss oder auch nur ein Antrag, eine hessische Bürgerversicherung einzurichten? Sie wissen doch genau, es geht nicht. Sie wissen genau, der hessische Gesetzgeber hat sich hier zu enthalten. Deswegen ist das aus unserer Sicht keine inhaltliche Entscheidung, sondern eine Rechtsbereinigung.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Allerdings räume ich ein – deswegen kann ich den Ärger der SPD zum Teil verstehen –: Ich habe in der Stellungnahme der FDP zu dem Kompromissvorschlag lesen müssen, dass sie meint, ihre politische Ablehnung der Bürgerversicherung sei durch die Änderung der Verfassung berücksichtigt. Ich weise die Kolleginnen und Kollegen von der FDP darauf hin: Auch diese Äußerung ist nicht im Interesse eines Konsenses. Das gilt im Übrigen auch für das Tarifrecht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aus meiner Sicht – deswegen können wir das mittragen – gilt hier das gleiche Problem. Was immer in der Hessischen Verfassung steht, entscheidet nicht darüber, wie die Tarifverträge gelten. Herr Wintermeyer, da bin ich auch mit Ihnen nicht einverstanden, dass Sie so tun, als könnte das hessische Verfassungsrecht Aussagen hierzu machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Diese Kontroverse ist hochinteressant!)

Meine Damen und Herren, erstmals in der Geschichte des Landes Hessen war eine Erneuerung der Verfassung in greifbare Nähe gerückt, bei aller Unvollkommenheit des Projekts, das räume ich ein. Das Ziel, eine gemeinsame Verfassungsreform im Konsens hinzubekommen, setzt aber Kompromissbereitschaft und vor allem Ehrlichkeit beim Austausch der Argumente voraus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Das ist offenbar gegenwärtig nicht zu erreichen. Deswegen wird der Reformstau in Sachen Verfassung auch zunehmen.

Ich möchte mich abschließend dem Dank von Herrn Wintermeyer anschließen. Ich möchte allen danken, die sehr engagiert an der Arbeit in der Verfassungsenquetekommission mitgewirkt haben. Das sind zunächst unsere vier Sachverständigen, die schon namentlich genannt worden sind und die immerhin ehrenamtlich ihre Zeit geopfert haben.

Dann ist das die Kanzlei des Hessischen Landtags, vor allem Frau Reitzmann und Herr Zinßer, die sich weit überobligatorisch für die erfolgreiche Arbeit der Enquetekommission eingesetzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich danke auch ganz herzlich Herrn Vizepräsidenten Quanz, der als Vorsitzender die Sitzungen umsichtig geleitet und die Arbeit immer wieder vorangetrieben hat. Ich danke den Obleuten der anderen Fraktionen, Herrn Wintermeyer, Frau Pauly-Bender und Herrn Posch, für die sehr ertragreiche Diskussion, die im Abschlussbericht nur zum Teil zum Ausdruck kommt. Ich hoffe, der eine oder andere nutzt die Gelegenheit, das eine oder andere nachzulesen. Man wird sehen, auf welchem teils hohem Niveau die Diskussion stattgefunden hat, bei der wir alle viel gelernt haben.

Schließlich darf ich mich bei allen Mitgliedern der Kommission bedanken und bei den Mitarbeitern, vor allem den Mitarbeitern der Fraktionen, die ebenfalls viel Arbeit in das Projekt gesteckt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, im Augenblick sieht es nicht so aus, als würden wir am heutigen Tage zu einem vernünftigen, gemeinsam getragenen Abschluss finden. Aber ich hoffe, dass die Arbeit der Enquetekommission, vielleicht in einem gewissen Abstand zum heutigen Streit betrachtet, nicht ganz vergeblich war und das eine oder andere in der Verfassungsgeschichte des Landes Hessen doch einmal Realität werden wird. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Ypsilanti von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kriegen wir gesagt, weshalb die SPD nicht zustimmt!)

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Jürgens, genau da unterscheiden wir uns von Ihnen. Für uns ist die Hessische Verfassung nicht irgendeine Zitatensammlung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Jürgens, wenn Sie das als Zitatensammlung bezeichnen, dann frage ich mich schon, mit welchem Recht Sie in dieser Enquetekommission gesessen haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Hessische Verfassung ist nicht irgendein Regelwerk, sondern sie ist eine Werteorientierung für das hessische Volk.

(Beifall bei der SPD)

Genau so wird in den verschiedenen Veranstaltungen darüber diskutiert. Die Hessische Verfassung ist nicht irgendeine Zitatensammlung. Ganz viele Menschen haben uns während unserer Verfassungsdebatte auf die Grundwerte der Hessischen Verfassung angesprochen. Wir fühlen uns verpflichtet, die Grundwerte der sozialen Demokratie in der Verfassung zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn in dieser Verfassung steht, dass es eine für alle Menschen geltende Sozialversicherung geben soll, können und müssen wir an dieser Stelle über eine Bürgerversicherung diskutieren. Wir beziehen uns darauf. Wir haben die Einführung einer Bürgerversicherung auf Parteieigenen beschlossen, und sie wird auf Bundesebene kommen. An dieser Stelle stehen wir zu der Verfassung. Das ist ein Teil unserer Argumentation.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Frau Ypsilanti, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

In Zeiten, in denen wir wieder von Unternehmens- und Wirtschaftsverantwortung sprechen – gerade in diesen Tagen –, wären wir doch vom Teufel geritten, wenn wir Ihnen erlaubten, mit Ihren Ideen von einer liberalen Wirtschaftsdemokratie in der Hessischen Verfassung in Vorderhand zu treten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer Erwiderung hat Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ypsilanti, meine Berechtigung, in der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung mitzuarbeiten, ergibt sich aus dem Vertrauen, das meine Fraktion mir geschenkt hat. Sie hat mich zu dieser Arbeit delegiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen haben Sie völlig Recht – das ist auch unser Ansatz –: Die Verfassung sollte die Werteordnung eines Staates, des Landes Hessen, vorgeben. Ich glaube nicht, dass die Todesstrafe zur Werteordnung des heutigen Landes Hessen gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich glaube nicht, dass die Planwirtschaft zur Werteordnung des heutigen Landes Hessen gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich glaube aber, dass die Rechte von Kindern Bestandteil der Werteordnung des heutigen Landes Hessen sind und deshalb in die Verfassung gehören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Bekenntnis zu Europa ebenfalls zur Werteordnung gehören. Genau aus diesem Grund wollten wir die Hessische Verfassung ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als Nächster hat Herr Abg. Posch für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgendes möchte ich an den Anfang stellen, weil ich es leider häufig vergesse: Auch ich möchte mich bei den Mitarbeitern besonders bedanken. Frau Reitzmann und Herr Zinßer sind bereits genannt worden. Es war eine unglaubliche Leistung, in diesen fast zwei Jahren all das aufzunehmen, was nach meiner Auffassung zu einem tragfähigen Kompromiss geführt hat.

Ich bedanke mich auch für die Diskussionen, die in der Enquetekommission stattgefunden haben. An dieser Stelle bedanke ich mich besonders für die Diskussionen, die wir mit der Obfrau der SPD-Fraktion bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geführt haben. Diese Diskussionen haben mich und andere immer wieder veranlasst, anzunehmen, dass wir zu einem Kompromiss kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedauere außerordentlich, dass Herr Fraktionsvorsitzender Walter heute einen Ton in die Auseinandersetzung gebracht hat, der der Diskussion innerhalb der Enquetekommission nicht gerecht geworden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei allem Verständnis, das ich für die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Enquetekommission hatte und habe, halte ich es nicht für angemessen, in diesem Zusammenhang von der Enquetekommission als von einem „türkischen Teppichmarkt“ zu sprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Walter, nach dem, was Sie hier gesagt haben, frage ich mich, ob Sie sich zu Beginn der Diskussion über die Novellierung der Hessischen Verfassung ernsthaft Gedanken über das gemacht haben, was auf Sie zukommt. Nach dem, was Sie heute gesagt haben, hätten Sie dem Einsetzungsbeschluss damals überhaupt nicht zustimmen dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es war klar, dass die Bestimmungen über die Wirtschaftsverfassung der neuralgische Punkt sind. Herr Walter, es war völlig klar, dass wir uns relativ schnell über die Punkte einigen konnten, die Sie heute genannt haben, z. B. Tier-schutz und die Übernahme von Staatszielen aus dem Grundgesetz. Dass die Wirtschaftsverfassung den neuralgischen Punkt darstellte, war, zumindest für die FDP-Fraktion, von Anfang an klar.

Da Sie eben von einer liberalen Verfassung gesprochen haben, kann ich Ihnen nur sagen: In manchen Teilen war sie das eben nicht. Das hat damals dazu geführt, dass die Liberalen als einzige Fraktion im Hessischen Landtag der Verfassung nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich mit der Verfassung und dem Zustandekommen der Verfassung auseinander setzen, machen Sie es bitte gründlich. Deswegen will ich auf diese Bestimmungen noch einmal zu sprechen kommen und auf das eingehen, was sich in der Enquetekommission abgespielt hat. Ich möchte vorlesen, wie der Kommissionsvorschlag für eine Neuformulierung des Art. 29 der Hessischen Verfassung lautet:

- (1) Im Rahmen der für Angestellte, Arbeiter und Beamte geltenden Rechtsvorschriften können Vereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien, den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen und den Arbeitgebern abgeschlossen werden. Sie schaffen verbindliches Recht, das grundsätzlich nur zugunsten des Arbeitnehmers im Einzelfall abbedungen werden kann.
- (2) Das Schlichtungswesen wird gesetzlich geregelt.
- (3) Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären.
- (4) Unverhältnismäßige Aussperrungen sind rechtswidrig.

Über diese Fragen haben wir intensiv diskutiert. Das Thema „Unverhältnismäßige Aussperrungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ ist auf den Wunsch der Sozialdemokraten in die Formulierung dieses Artikels eingegangen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Walter, das war der Beginn der Kompromissfindung. Dann sind Sie auf einmal ausgeschert und haben gesagt: Wir machen nicht mehr mit.

Glauben Sie mir eines: Sich in diesen Fragen über eine Formulierung zu einigen und die Akzeptanz der FDP-

Fraktion herbeizuführen war nicht ganz einfach. Ich habe mit einigem Stolz zu meiner Fraktion gesagt: Wir sind auf einem guten Weg, auch und sogar mit den Sozialdemokraten. – Ich weiß nämlich, wie schwierig diese Diskussion für Sie ist.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben das Thema Betriebsvereinbarungen angesprochen. Wissen Sie, ich kann das nicht mehr hören. Wenn die Sozialdemokraten – genauso wie die Christdemokraten, die GRÜNEN und wir – in den Betrieben sind, wird voller Stolz erzählt, was für Standortsicherungsvereinbarungen dort getroffen werden. Dann sagen wir alle: „Ja, das muss sein“, weil wir wissen, dass Betriebsvereinbarungen heute zu Flächentarifverträgen hinzukommen müssen, um die Arbeitsplätze in diesem Land zu sichern. Nichts anderes bedeuten diese Formulierungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wissen genau, dass wir hiermit kein materielles Recht begründen. Das wissen wir; denn es wird durch das Grundgesetz und bundesrechtliche Bestimmungen überlagert. Herr Kollege Dr. Jürgens ist bereits darauf eingegangen. Gleichwohl sagen wir, dass die Diskussion über die Bestimmungen der Hessischen Verfassung eine Diskussion über die Werte ist.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So ist es!)

Wenn sich die Werte bzw. die Einstellung zu den Werten verändert haben und wir heute, nach 60 Jahren, feststellen, dass wir mehr Flexibilität und mehr betriebliche Vereinbarungen benötigen, ist das keine Demütigung der Gewerkschaften, sondern es ist etwas, was gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Betriebsräten und den Mitarbeitern in den Unternehmen gemacht wird.

Frau Ypsilanti, deswegen ist es falsch, wenn Sie den übrigen drei Fraktionen hier vorwerfen, das, was sie wollten, sei keine soziale Marktwirtschaft. Das, was Sie wollen, ist heute nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu Art. 38 der Hessischen Verfassung, über den wir lange diskutiert haben. Wir haben über die Frage gesprochen, ob es vertretbar sei, die Reihenfolge der Absätze umzukehren. Ist es vertretbar, zunächst zu schreiben: „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei“? Das ist aus dem individuellen Recht, frei zu sein, ableitbar. Für die Wirtschaft gilt das ebenso. Dieses Recht wird unter sozialen Aspekten natürlich eingeschränkt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn man sagt: „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“, impliziert bereits dieser erste Satz, dass die Freiheit nicht grenzenlos ist, sondern durch die anderen Werte der Verfassung eingeschränkt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Benutzen Sie keine Klassenkampfparolen, um so zu tun, als würden hier Grundsätze festgeschrieben, die Kapitalismus pur verkörpern.

(Zurufe von der SPD)

Das ist nicht wahr. Der erste Satz „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei im Rahmen der verfassungsmäßigen Ord-

nung“ impliziert schon, dass der Wirtschaft Schranken gesetzt werden.

(Zuruf von der SPD)

In Art. 38 Abs. 2 haben wir formuliert – deshalb liegt mir daran, das darzustellen –: „Die Wirtschaftsordnung ist den Grundsätzen einer sozial gerechten und am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichteten Marktwirtschaft verpflichtet.“ In Abs. 2 wird also das, was in Abs. 1 implizit schon enthalten ist, noch einmal konkret ausgedrückt. Daher können Sie beim besten Willen nicht sagen, dass hier die Prinzipien der alten Hessischen Verfassung aufgegeben werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Diese Formulierung bewahrt die Prinzipien der Verfassung aus dem Jahr 1946. Sie werden nur vor dem Hintergrund der sich wandelnden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse anders formuliert.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, mit diesen Formulierungen würden Arbeitnehmerschutzrechte abgebaut. Dies ist aus zweierlei Gründen nicht der Fall, zum einen, weil wir kein materielles Recht schaffen. Selbst wenn es materielles Recht wäre, nämlich Arbeitnehmerrecht, würde nicht ein einziges Arbeitsrecht dadurch beschnitten bzw. reduziert. Treten Sie bitte den Beweis dafür an. Herr Kollege Walter, das haben Sie heute beim besten Willen nicht getan. Das ist das Bedauerliche.

Wenn ich noch einmal auf diese Bestimmungen eingehe, dann deswegen, weil es uns vielleicht mit dieser Hessischen Verfassung so ähnlich geht wie mit der Föderalismuskommission, die totgesagt worden ist und dann vielleicht doch wieder zum Leben erweckt wird.

Führen Sie diese Diskussion – ich erlaube mir, Ihnen diesen Rat zu geben, weil ich viele Gespräche mit Vertretern Ihrer Fraktion geführt habe – doch noch einmal intensiv, um zu dem Schluss zu kommen, die Hessische Verfassung zu modernisieren, ohne den historischen Kern zu verändern. Wenn wir vom historischen Kern sprechen, dann müssen wir wissen, vor welchem historischen Hintergrund diese Hessische Verfassung zustande gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist die erste Länderverfassung gewesen, die vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Dritten Reich bestimmte Schlussfolgerungen gezogen hat. Daran wird nichts geändert in Bezug auf Menschenrechte, auf Grundwerte, sondern lediglich in Bezug auf die Organisation der Wirtschaft. Da passen wir uns den Entwicklungen an.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war auch eine Erfahrung!)

Noch ein Wort zur Frage der Beteiligung. Herr Kollege Walter, ich habe fast den Eindruck, Sie haben sich mit der Thematik nicht so richtig befasst. Das wird auch an solchen Dingen deutlich. Sie stellen sich heute hierhin und sagen, Sie hätten zwei wesentliche Ablehnungsgründe für das Ergebnis der Mehrheit der Enquetekommission. Gucken Sie bitte einmal Ihr Sondervotum genau an, es sind fünf Ablehnungsgründe. Das müssten Sie schon zur Kenntnis nehmen; deswegen die Bitte, sich damit etwas intensiver auseinander zu setzen.

Es schlägt wirklich dem Fass den Boden aus, zu sagen, diese Volksverfassung würde eine Politikerverfassung.

Was ist das eigentlich für ein Begriff, eine „Politikerverfassung“? – Haben Sie ein so geringes Selbstwertgefühl, dass Sie in diesem Zusammenhang einen so negativ besetzten Begriff verwenden?

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann über die Frage, die dahinter steht, diskutieren, nämlich ob und inwieweit wir plebiszitäre Elemente in der Verfassung verankern oder nicht. Ich sage ganz offen: Derjenige, der für mehr repräsentative Demokratie ist als z. B. ich, ist für mich deswegen kein schlechterer Demokrat.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Wer sagt denn das?)

Wenn ich die Möglichkeit schaffe, eine Verfassungsänderung durch entsprechende Mehrheit des Hessischen Landtags zu beschließen, dann ist das für mich kein Demokratiedefizit, insbesondere dann nicht, wenn gleichzeitig dem Volk die Möglichkeit eingeräumt wird, dies zu korrigieren. Meine Damen und Herren, wie kommen Sie denn dabei auf die Idee, behaupten zu können, es handle sich um ein Demokratiedefizit?

Wir haben in den Diskussionen in der Enquetekommission häufig über die Frage diskutiert, welchen Stellenwert diese historische Substanz in unserer Verfassung hat. Zu dieser Frage haben wir eine Anhörung durchgeführt. Ich bin immer mehr zu der Überzeugung gekommen: Die Tatsache, dass wir nicht leichtere Möglichkeiten hatten, die Hessische Verfassung zu verändern, hat dazu geführt, dass alles Mögliche unter dem Begriff „historische Substanz“ subsumiert wurde und wir dann die Schwierigkeiten hatten, das zu verändern.

Zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission hatten wir ganz unterschiedliche Ausgangspositionen. Wir haben in diesem Zusammenhang bei der Frage, ob wir dies tun wollen, natürlich im Auge gehabt, dass es eine Vielzahl von Änderungswünschen gab. Ich komme noch einmal darauf zurück, es waren über 100 Änderungen, die sich im Laufe der Diskussion ergeben haben – fast 200, wenn Sie an die Änderungen der Einzelvorschriften denken.

Damals gab es die Diskussion darüber, wie wir damit umgehen. Ich persönlich war der Auffassung, der Einsetzungsbeschluss hätte auch eine weiter gehendere Reform – Stichwort: Totalrevision – erlaubt. Die anderen Fraktionen waren anderer Auffassung. Wir haben uns dann darauf geeinigt, uns auf ein Minimum zu verständigen. Ich bin Herrn Kollegen Wintermeyer dafür dankbar, dass er damals zehn Punkte genannt hat, anhand derer wir dann in Obleutegesprächen diskutiert haben.

Frau Kollegin, ich will das nicht alles wieder aufgreifen. Es gab aber ein Papier, das Sie kennen, „Kompromissvorschlag, möglicher Konsens in der Sache“, das zehn Punkte beinhaltete. In diesen zehn Punkten waren natürlich auch die Art. 29 und Art. 38 enthalten. Damals haben Sie Ihre Kompromissbereitschaft signalisiert. Wenn Sie die Position, die Sie heute einnehmen, damals schon redlicherweise eingenommen hätten, hätten wir uns den Rest beim besten Willen sparen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das nicht, um einzelne Mitglieder zu diskreditieren. Ich sage das deswegen, weil wir uns dieses halbe Jahr der öffentlichen Debatten hätten sparen können. Wir ha-

ben dabei kein gutes Bild abgeliefert. Wir waren aber immer in dem Glauben, die Sozialdemokraten seien kompromissbereit. Wir sind den Sozialdemokraten jedes Mal entgegengekommen und haben die Bereitschaft gezeigt, an bestimmten Stellen Änderungen vorzunehmen.

Abschließend will ich sagen, dass dieser Kompromiss für uns nicht der Idealkompromiss war. Das haben wir auch vorher gesagt. Beispielsweise Art. 141 zur Verschuldungsgrenze ist für uns ein wichtiges Thema. Ich bin in unsere Fraktion gekommen, und jedes Mal fragte mich Roland von Hunnius, ob auch Art. 141 geregelt worden sei. Wir haben die einzige Landesverfassung, die zur Frage der Verschuldungsgrenze keine dezidierte Aussage hat, andere Verfassungen sind dort wesentlich weiter.

(Norbert Schmitt (SPD): Dafür war Hessen das erste Land, das die Verschuldungsgrenze unter Ihrer Beteiligung überschritten hat!)

Ich habe dazu einen Vorschlag unterbreitet, der nicht mehrheitsfähig war. Also haben wir darauf verzichtet. Wir haben auch in anderen Bereichen keine Mehrheit finden können. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, im Interesse dieses Konsenses stellen wir die vielen anderen Dinge zurück. Wir haben in wichtigen Dingen Wesentliches geändert. Ich möchte auch dem widersprechen, was Herr Walter gesagt hat. Das, was wir vorgestellt haben, ist nicht ein beliebiger Teppich, irgendwie zusammengestrickt, sondern es passt aufeinander, ist aufeinander abgestimmt und deswegen wert, dem hessischen Volk zur Verabschiedung vorgelegt zu werden.

Ich bedauere außerordentlich, dass Sie, Herr Kollege Walter, die Tür zur ersten umfassenden Reform der Hessischen Verfassung auf diese Art und Weise zuschlagen, und die Argumente, die Sie vortragen, sind beileibe nicht stichhaltig. Das, was die Mehrheit vorgetragen hat, wäre es durchaus wert, dem hessischen Volk zur Abstimmung vorgelegt zu werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Die Möglichkeit zu einer Kurzintervention hat Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Meine Damen und Herren! Die Debatte dreht sich immer nur um ganz wenige Sätze und die Reihenfolge dieser Sätze. Der spannende Punkt ist doch relativ schlicht: Wenn Gesetzgebung der Politik einen Rahmen setzt, ist dieser Satz der Hauptsatz und der zweite Satz der Nebensatz.

Herr Posch, Sie haben an dieser Stelle genau deutlich gemacht, wo der Punkt ist. Wenn in der Hessischen Verfassung steht, die Wirtschaft habe die Aufgabe, dem Wohle des gesamten Volkes zu dienen, dann ist das ein Hauptsatz. Alles andere hat sich dem unterzuordnen. Wenn Sie einen anderen Satz an diese Stelle stellen – Herr Dr. Jürgen hat das sehr deutlich gemacht, indem er die dienende Funktion der Wirtschaft mit den Freiheitsrechten der Menschen verglichen hat –, dann ist das nicht das Gleiche.

Wir haben in der Politik einen Rahmen, in dem sich Wirtschaft betätigen kann. Dieser Rahmen zwingt sie in die gesellschaftliche Verantwortung. Diesen Rahmen möch-

ten Sie weg haben. Ihrem Argument, Sie bewahren die Prinzipien, kann ich nur entgegnen, dass das doch etwas ändert. Sonst würden Sie es nicht tun. Sie wollen eben keine sozial gebundene Wirtschaft, sondern eine, die sich relativ frei entfalten kann und in der das Soziale nur noch Korrektiv ist. Das ist uns zu wenig, und das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist die Frage, wie Sie mit dem Volkstschied und der Zweidrittelmehrheit umgehen. Man kann das an einem sehr konkreten Fall darlegen. Reden Sie doch einmal darüber, dass Sie als Mehrheitsfraktion in diesem Parlament ein Problem haben, nämlich die Studiengebühren deswegen nicht einführen können, weil Sie nicht nur eine parlamentarische Hürde haben, sondern weil Ihnen in dieser Frage das Volk im Wege steht. Wir entgegnen Ihnen: An dieser Stelle ist die Hürde des Volkes höher als die des Parlaments. Wir glauben, dass in solchen grundlegenden sozialen Fragen das Parlament nicht den Vorrang haben soll, sondern dass das Volk in jedem Fall das letzte Wort haben soll. Wir können über alle Parlamentsverfahren zur Änderung reden.

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Wenn das Volk die letzte Abstimmung hat – es hat diese Verfassung auch auszubaden –, soll es auch das letzte Wort behalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zur Erwiderung hat Herr Kollege Posch das Wort.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Herr Kollege Grumbach, ich weise mit allem Nachdruck den Inhalt Ihres Satzes zurück, dass uns das Volk im Wege steht. Wir beteiligen das Volk, indem wir diese Verfassungsänderung zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist wirklich eine Unverfrorenheit, wie Sie nach den Debattenbeiträgen des heutigen Tages behaupten können, das Volk stehe uns im Wege. Ich glaube, Sie haben die Situation und die Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben, bis zum heutigen Tag noch nicht begriffen.

Herr Kollege Grumbach, zweitens haben Sie nicht zugehört. Es geht nicht um Haupt- und Nebensatz. Ich habe versucht darzustellen, dass im ersten Satz festgestellt wird, dass wirtschaftliche Freiheit und wirtschaftliche Tätigkeit nicht ohne Schranken sein dürfen.

„Die wirtschaftliche Betätigung ist frei im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“,

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und die verfassungsmäßige Ordnung impliziert all das, was wir unter sozialen Rechten verstehen,

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

und schränkt damit eben auch die wirtschaftliche Betätigung ein.

(Reinhard Kahl (SPD): Warum denn umdrehen?)

Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, tut es mir Leid. Aber daran kann ich nichts ändern. Wenn wir etwas ändern, will ich Ihnen das Folgende auch noch klar sagen. Herr Kollege Dr. Jürgens hat eben Art. 38 Abs. 1 Satz 2 zitiert und darauf hingewiesen, dass zu dem genannten Zweck „das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen (hat), die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen“. In Abs. 2 heißt es weiter: „Im Rahmen der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung frei.“ Das ist in der Tat Planwirtschaft, und die wollen wir nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

**Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Abschluss der Arbeit der Verfassungsenquete des Hessischen Landtags im Konsens, Drucks. 16/3519**, unter Tagesordnungspunkt 14 wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Das nehmen wir hiermit zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11, der Bericht der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung, Drucks. 16/3700, ist besprochen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen – Drucks. 16/3904 zu Drucks. 16/3234 –**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Sorge. Der Bericht ist auch notwendig.

Dazu wird der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3924**, aufgerufen.

Zur Berichterstattung hat Frau Abg. Sorge das Wort.

#### **Sarah Sorge, Berichterstatterin:**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/3891 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 61. Plenarsitzung am 22. Februar 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge waren dem Ausschuss am 19. April 2005 vom Präsidenten direkt überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat hierzu eine schriftliche und in seiner Sitzung am 14. April 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Am 20. April 2005 hat sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst erneut mit dem Gesetzentwurf und mit den

Änderungsanträgen befasst und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der eben genannten Beschlussempfehlung gekommen.

Zuvor war über die Änderungsanträge in Einzelabstimmungen befunden und waren mit unterschiedlichen Stimmenverhältnissen die Punkte der Änderungsanträge Drucks. 16/3850 und 16/3861 abgelehnt, die des Änderungsantrags Drucks. 16/3891 angenommen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/3850 wurde mit folgenden Stimmenverhältnissen abgelehnt: Nr. I.1 bis 7 und II: CDU, SPD gegen FDP, Stimmenthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. I.8 und 9: CDU gegen FDP, Stimmenthaltung SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/3861 wurde mit folgenden Stimmenverhältnissen abgelehnt: Nr. I.1: CDU gegen SPD, Stimmenthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Nr. II.1 und 3: CDU gegen SPD, FDP, Stimmenthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. II.2: CDU, FDP gegen SPD, Stimmenthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Im Änderungsantrag Drucks. 16/3891 wurden die einzelnen Nummern mit folgendem Stimmenverhältnis angenommen: Nr. 1: CDU gegen FDP, Stimmenthaltung SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. 2 a: CDU gegen SPD, FDP, Stimmenthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. 2 b und c: CDU, FDP, Stimmenthaltung SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Als erster Redner hat sich die Landesregierung in Person des Herrn Staatsministers Corts gemeldet.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine grundsätzliche Feststellung treffen. Die entscheidende Zielsetzung, die dieser Gesetzentwurf verfolgt, nämlich den Hochschulen wesentlich erweiterte Rechte bei der Auswahl von Studierenden einzuräumen, wird von allen unterstützt. Die Anhörung hat bestätigt, dass dies ein richtiger Weg ist, um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, besser motivierte Studenten zu finden und sich mit ihrem Ausbildungsprofil dem Wettbewerb zu stellen. Dieser Wettbewerb ist keineswegs einseitig, denn auch die Studierenden sind durch diese grundsätzliche Neuorientierung der Auswahlverfahren in die Lage versetzt, sich die Hochschulen ihrer Wahl nach deren Profil und Leistungsfähigkeit auszusuchen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, weil mir scheint, dass in der bisherigen Diskussion der Blick nur auf die erweiterten Auswahlrechte der Hochschulen gerichtet wird und dabei die erweiterten Rechte der Studierenden zu wenig Beachtung finden. Weil Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, aus diesem Hinweis den Schluss ziehen könnten, dass die Landesregierung die Absicht habe, die Studierenden für die Auswahlverfahren in Hochschulen mit Gebühren zu belasten, erkläre ich verbindlich für die Landesregierung, dass daran keineswegs gedacht ist. Ich sage dies auch angesichts der nahezu einhellig vorgetragenen Klagen der Hochschulen, sie würden

durch das erweiterte Auswahlrecht in einem hohen Maße kostenwirksam belastet.

Man mag über die diesbezüglichen Anmerkungen der Begründung zum Entwurf unterschiedlicher Meinung sein. Aber zunächst und vor allem muss man darauf hinweisen, dass die Forderung nach erweitertem Auswahlrecht der Hochschulen von diesen selbst seit vielen Jahren erhoben wird. Nun hat sich der Bundesgesetzgeber bewegt, und wir in Hessen wollen die eröffneten Möglichkeiten auch maximal nutzen. So sollte man auch die Frage der Kosten offen und fair miteinander verhandeln. Natürlich werde ich mich immer dafür einsetzen, dass unsere Hochschulen mehr Geld bekommen. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass wir mit der leistungsbezogenen Budgetierung und den Globalbudgets die Hochschulen in die Lage versetzt haben, autonom eigene Ziele zu verfolgen und sie finanziell abzusichern. Wenn wir auf jede Änderung in den Rahmenbedingungen von Lehre und Studium mit differenzierten Kostenerhebungen und kompensatorischen Finanzzuweisungen reagieren wollten, würden wir im Ergebnis die Grundsätze globaler Budgetierung nach Leistungsparametern aufweichen. Dies wäre aber haushaltspolitisch wenig sinnvoll. Außerdem lassen sich die von den Hochschulen selbst durchzuführenden Auswahlverfahren hinreichend flexibel gestalten und mit vertretbarem Aufwand sachgerechte Auswahlentscheidungen treffen.

Meine Damen und Herren, die wesentliche wissenschaftspolitische Bedeutung des erweiterten Auswahlrechts der Hochschulen sehe ich darin, dass dieses Auswahlrecht der Hochschulen mit einer erhöhten Verantwortung für die Studierenden, für die Qualität ihrer Ausbildung und ihren Studienerfolg einhergeht. Die immer wieder vorgetragene Begründung für zu lange Studienzeiten und viel zu hohe Abbrecherquoten, dass nämlich die Studierenden unzureichend für das Studium vorbereitet und qualifiziert seien, verliert an Glaubwürdigkeit. So werden sich die Hochschulen an ihren eigenen Forderungen messen lassen müssen. Darum geht es in der Tat. Es geht darum, die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium weiterzuentwickeln, besser qualifizierte Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen und die im deutschen Hochschulsystem insgesamt zu langen Studienzeiten zu verringern. Wir werden in den neuen Zielvereinbarungen, die wir mit den Hochschulen noch in diesem Jahr für eine Laufzeit ab 2006 abschließen werden, auf diese Fragen des Erfolges von Lehre und Studium besonderen Wert legen. Wir werden überprüfbare Leistungsziele vereinbaren und dadurch die Hochschulen in die Pflicht nehmen.

Ich nehme damit auch eine Frage auf, die in der Anhörung und in der Ausschussberatung eine wesentliche Rolle spielte, nämlich die nach einer Evaluation des Auswahlverfahrens der Hochschulen. Ich will vonseiten der Landesregierung darauf hinweisen, dass das Wissenschaftsministerium die Erfahrungen, die die Hochschulen bei ihrem erweiterten Auswahlrecht gewinnen werden, selbstverständlich sehr sorgfältig überprüfen wird. Wir werden uns dabei auch der Methoden bedienen, die man nach heutigem Verständnis unter Evaluation subsumiert. Wir werden dies gemeinsam mit den Hochschulen tun. Ich halte das für so selbstverständlich, dass ich es richtig finde, dass dies nicht eigens, womöglich mit einengenden Vorschriften im Gesetzentwurf geregelt ist. Der Erfolg des erweiterten Auswahlrechts wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wenn sich die Zahl der Studienabbrüche tatsächlich verringert und die Studienzeiten verkürzt haben sollten. Das ist, soweit ich weiß, unser gemeinsames Ziel.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf tangiert ein hohes Rechtsgut, nämlich die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit der Berufswahl, die, so die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dem Staat und den Hochschulen die Verpflichtung zuweist, diese Freiheit nicht ohne Not einzuschränken und jedem, der über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt, grundsätzlich das Recht einer freien Studienfachwahl einzuräumen. Eine dieser Konsequenzen ist in der Tat – dies kann man begrüßen oder auch ablehnen –, dass wir eine Quote brauchen, die ausschließlich auf die Wartezeit abstellt. Gäbe es diese Wartezeitquote nicht, müssten wir den Hochschulen auferlegen, die mit der Wartezeitquote verfolgte Zielsetzung in den von ihnen selbst durchzuführenden Auswahlverfahren zur Geltung zu bringen. Ich muss wohl nicht näher ausführen, dass dies ein höchst kompliziertes Unterfangen wäre und den Aufwand bzw. die Kosten der Hochschulen tatsächlich deutlich erhöhen würde.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss gab es auch bewegte Diskussionen über die Frage der Rechtsverordnung. Es gibt keinen Anlass zur Aufregung. Die Rechtsverordnung wird keine der Befürchtungen erfüllen, die von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, in den Ausschussberatungen vorgetragen worden sind. Die Ausführungsverordnung zum vorliegenden Gesetzentwurf – ich betone ausdrücklich: Entwurf – kann erst erarbeitet und vorgelegt werden, wenn dieses Gesetz beschlossen ist.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha!)

Frau Sorge, ich halte es auch nicht für zumutbar, dass sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld einer offenen Diskussion über ein Gesetz mehr oder minder spekulativ auf vermutete Ergebnisse einstellen.

(Nicola Beer (FDP): Das ist lächerlich!)

Selbstverständlich werde ich die Verordnung, bevor sie in Kraft gesetzt wird, den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung stellen. Wir können dann gerne im Ausschuss miteinander diskutieren, denn ich bin mir sicher, dass die im Grundsatz gemeinsamen Zielsetzungen, die in den Beratungen von allen Seiten artikuliert worden sind, auch Geist und Text einer Rechtsverordnung bestimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Siebel. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Corts, ich will an das anschließen, was Sie gerade eben gesagt haben. In der Tat geht es bei diesem Gesetz um ein hohes Gut, um ein durch die Verfassung geschütztes Gut. Herr Staatsminister, genau aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass das Gesetzgebungsverfahren, das wir erlebt haben, der Bedeutung dieses hohen Gutes – das auch mit dem Umgang mit den Studierenden zu tun hat – nicht angemessen ist. Das ist unser Kritikpunkt, den wir vorgetragen haben.

Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung wurde in der Geschäftsordnungsdebatte schon gesagt: Das Gesetzgebungsverfahren ist in Form und Inhalt in einer Geschwindigkeit durchgezogen worden und soll heute und an einem der nächsten Tage wieder in einer Geschwindigkeit durchgezogen werden, die bei einem solchen Verfahren, wie ich glaube, einmalig ist.

(Frank Gotthardt (CDU): Das haben wir schon häufig gehört!)

Herr Gotthardt, bevor überhaupt die ersten Stellungnahmen auf dem Tisch lagen, mussten wir schon die Anzuhörenden benennen. Herr Kollege Gotthardt, wir hatten nicht einmal die Möglichkeit, das Protokoll der Anhörung auszuwerten, bevor die ersten Änderungsanträge gestellt wurden. Herr Gotthardt, es muss Sie als Fraktionsgeschäftsführer doch schon ein bisschen nachdenklich stimmen, wenn Ihre Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt, zu dem es mittlerweile drei Änderungsanträge gibt. Da ist doch so schlampig gearbeitet worden – Herr Fraktionsvorsitzender Jung hat seinen Namen darunter geschrieben –, dass das Ergebnis noch nicht einmal würdig ist, hier im Parlament beraten zu werden.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ein unglaublicher Vorgang!)

– Das ist in der Tat ein unglaublicher Vorgang. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind viele handwerkliche Fehler gemacht worden. Ich will nochmals den Kern der Diskussion benennen. Das Hochschulrahmengesetz liegt seit September 2004 vor. Irgendwann hat sogar das Ministerium gemerkt, dass man nach dem Gesetzentwurf auch einen Umsetzungsgesetzentwurf machen muss, der jetzt durch die CDU-Fraktion eingebracht worden ist.

Ich will unsere fünf Hauptkritikpunkte noch einmal benennen. Der erste Kritikpunkt betrifft die Frage der Finanzierung. Herr Staatsminister, Sie haben es in Ihrer Rede eben gesagt. Es geht uns nicht darum, bei jeder Änderung mit kompensatorischen finanziellen Mitteln zu reagieren, sondern in unserem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf haben wir den Vorschlag gemacht, die Frage der Finanzierung von zusätzlichen Prüfungen zu Beginn des Studiums im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung zu regeln. Es ist nämlich völlig unstrittig – das ist auch von der überwiegenden Anzahl der Anzuhörenden gesagt worden –, dass gerade in der ersten Phase, der Einführungsphase, nicht das zutrifft, was Sie in Ihrem Vorblatt zum Gesetzentwurf geschrieben haben, sondern das Gegenteil der Fall ist: Man benötigt mehr finanzielle Mittel. Dies wird in unserem Vorschlag im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung berücksichtigt. Wir werden dazu demnächst eine Anhörung durchführen, und wir werden die Gutachter befragen, wie sie diesen Aspekt sehen.

Zweitens. Es ist schon bemerkenswert, dass das TUD-Gesetz in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden ist. Deshalb musste auch die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. Dasselbe gilt für die Frage – Herr Kollege Kahl hat es heute Morgen schon angesprochen –, dass offensichtlich vergessen worden ist, dass es eine Sonderregelung für den Hochschulzugang für Meister geben muss.

Drittens. Wir üben aber auch Kritik an den Auswahlkriterien und an deren Überarbeitung. Unserer Ansicht nach ist es notwendig, dass die Formulierung der Auswahlkriterien in der Tat in größerer Autonomie und in klarerer Zu-

ordnung an den Hochschulen geschehen soll, als es der Gesetzentwurf der CDU an diesem Punkt vorsieht. Deshalb haben wir das in unseren Änderungsantrag entsprechend hineingeschrieben.

Viertens. Wir wollen in der Tat die Frage der Evaluation in dem Gesetz geregelt haben. Herr Staatsminister Corts, man kann sich darüber streiten, welche Verordnung uns vorgelegt werden sollte und welche uns vorgelegt wurde. Sie haben zugegebenermaßen die Bundesverordnung vorgelegt. Es liegt aber noch keine Landesverordnung vor. Sie wollen unter anderem die Frage der Evaluation in einer Landesverordnung regeln. Vielleicht ist es einer der Grundwidersprüche der Arbeit von Opposition und Regierung, dass die Opposition möglichst viel im Gesetz geregelt haben will, weil der Gesetzgeber eine entsprechende Festlegung treffen möchte, während die Regierung möglichst viel über Verordnungen regeln will, weil sie dann flexibler handeln kann. Wenn wir es aber für essenziell halten, dass wir gerade neue Verfahren des Zugangs zu den Hochschulen vor dem Hintergrund einführen wollen, dass es sich um ein verfassungsmäßig garantiertes Gut handelt, dann plädiere ich doch sehr dafür, die Frage der Evaluation zwar nicht in allen Einzelheiten – das kann man in einer Verordnung machen –, aber vom Grundsatz her über das Gesetz zu regeln. Deshalb haben wir diesen Vorschlag eingebracht.

Letzter Punkt. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Staatsminister, dass Sie hier die sehr klare Aussage getroffen haben, dass es keine Gebühren, weder Verwaltungsgebühren noch sonstige Gebühren, im Zusammenhang mit dem neuen Zulassungsverfahren gibt. Aber auch das wollen wir in der Tat im Gesetzgebungsverfahren noch einmal festschreiben. Wir glauben, dass es eine vertrauensbildende Maßnahme wäre, gerade diesen Punkt im Gesetz festzuschreiben. Deshalb werden wir heute Abend einen weiteren Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst einbringen. Aus diesem Grunde ist eine dritte Lesung notwendig, die ich hiermit beantrage.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Siebel. – Ich darf Frau Beer für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion gilt nach wie vor: Die Studierenden sollen sich ihre Hochschulen aussuchen können, und die Hochschulen sollen sich ihre Studierenden aussuchen können. Die ZVS althergebrachter Provenienz ist und bleibt für die FDP eine Art moderne Studentenlandverschickung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Deshalb waren wir es als Liberale, die als Erste die Abschaffung der ZVS, die Kündigung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen und die Neuregelung des Kapazitätsrechts in der Autonomie der Hochschulen gefordert haben und nach wie vor fordern. Wenn ich für die FDP-Fraktion in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs erklärt habe, dass der Entwurf grundsätzlich in die richtige Richtung geht, dann vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Freiräume im Hochschulauswahlverfah-



ren besser sind als gar nichts, solange wir das Oberziel, also die Abschaffung der ZVS, die Abschaffung des überholten Kapazitätsrechts, die Abschaffung des Staatsvertrags, noch nicht erreicht haben.

Daher haben wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zunächst wohlwollend betrachtet, auch wenn bereits auf den ersten Blick deutlich wurde, dass sich hierin eine Vielzahl handwerklicher Fehler befindet, die uns nach Rücksprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Justizministerium bestätigt wurden. Außerdem ist deutlich geworden, dass es die Landesregierung ganz offensichtlich seit Mitte letzten Jahres, also seit neun Monaten, versäumt hat, das Gesetzesvorhaben rechtzeitig in den Hessischen Landtag einzubringen. Dadurch wurde ein völlig unnötiger Zeitdruck erzeugt. Diese Fakten haben wir heute Morgen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte bereits diskutiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ergeben haben, dass die CDU-Fraktion offensichtlich nicht bereit ist, die nach der jetzigen Rechtslage schon möglichen Freiräume des Kapazitätsrechts und des Auswahlverfahrens vollends auf die Hochschulen zu übertragen, wird die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in zweiter Lesung nunmehr ablehnen. Die FDP-Fraktion möchte nämlich diese Gestaltungsspielräume vollends ausschöpfen – und zwar, das ist uns wichtig, in der Autonomie der Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Daher hat die FDP-Fraktion in der letzten Ausschusssitzung beantragt, dass die Hochschulen die Zulassungszahlen in den nicht ZVS-gebundenen Verfahren, also den so genannten örtlichen NC-Verfahren, selber festlegen können. Sehr geehrter Herr Minister Corts, das können alle Hochschulen in diesem Land tun. Sie sind im Rahmen der Zielvereinbarungen und der leistungsorientierten Mittelzuweisung sowieso gebunden. Das gilt nicht nur für die TU Darmstadt.

Wir haben ferner beantragt, dass die Hochschulen in den örtlichen NC-Verfahren 100 % der Studierenden nach Leistungskriterien aussuchen können – und nicht 20 % der Studierenden, wie nach dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorgesehen, nach Wartezeit zugeteilt bekommen. Die Erfüllung einer Wartezeit, Herr Minister, sehr geehrte Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ist unserer Meinung nach kein Ausweis von Leistung. Vielmehr wäre es möglich gewesen, dass sich die Studierenden, die die Leistungskriterien der einzelnen Hochschulen zunächst nicht erfüllen, durch eine Verbesserung ihrer Qualifikation erfolgreich an späteren Bewerbungsverfahren beteiligen und von den Hochschulen nach Leistungsaspekten ausgewählt werden. Herr Minister, wenn Sie jetzt darauf hinweisen, dass es dann aber Vorgaben hätte geben müssen, damit die Hochschulen gerechterweise auch sonstige Lebenssachverhalte berücksichtigen, dass das zu kompliziert geworden wäre, so bin ich in Kenntnis der Hochschulen in diesem Lande sehr sicher, dass es ihnen möglich gewesen wäre, derartige Ausnahme- und Härtefallregelungen in Autonomie vorzusehen, da ohnehin gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Vorabquoten bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben als FDP-Fraktion des Weiteren beantragt, dass die Hochschulen die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlverfahren für eine nächste Stufe festlegen können, dass das nicht durch das Gesetz festgelegt wird, sofern mit der Auswahlentscheidung in dieser

Stufe von den Hochschulen ein besonderer Aufwand zu bewältigen ist.

Ferner wollten wir, dass die Hochschulen das Auswahlverfahren begleitend evaluieren, um wechselseitig aus den gemachten Erfahrungen lernen und die Auswahlverfahren dann schnellstmöglich verbessern zu können.

Zum Schluss – hier schließt sich der Kreis zu meinen Eingangsworten im Hinblick auf die grundsätzliche Abschaffung der ZVS und des entsprechenden Studentenlandverschickungsverfahrens –: Es war uns wichtig, auch dieses Gesetz entsprechend den bisherigen Regelungen auf fünf Jahre zu befristen. Denn nach unserer Meinung ist nach spätestens fünf Jahren der Zeitpunkt gekommen, zu dem überprüft werden muss, ob die jetzt noch immer bestehenden Beschränkungen der Hochschulen überhaupt noch eine Daseinsberechtigung haben oder ob nicht besser doch der Staatsvertrag zu kündigen ist und das Kapazitätenrecht in der Autonomie der Hochschulen neu zu ordnen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ursprünglich hatte ich ein bisschen Hoffnung, dass man die CDU-Fraktion für solche größeren Gestaltungsräume, für mehr Autonomie der Hochschulen gewinnen könnte. Aber zu meinem Bedauern hat die CDU-Fraktion sich hier leider uneinsichtig gezeigt und in ihrer Regelungswut an weiter gehenden Reglementierungen der Hochschulen im Gesetz und auch durch die ministeriellen Festsetzungen in der zu erwartenden Rechtsverordnung festgehalten.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, dass Sie gleichzeitig nicht einmal die auffälligen handwerklichen Fehler im Beratungsverfahren sämtlich beseitigt haben, sei hier nur am Rande erwähnt. Meines Erachtens aber lässt dies tief in die Seele der Mehrheitsfraktion dieses Hauses blicken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion wird aus genau diesen Gründen einem derartigen Mini-freigabegesetz nicht zustimmen.

Herr Minister, last, but not least sei noch erwähnt: Sicherlich werden sich die Hochschulen an der Ausnutzung der Möglichkeiten der örtlichen Auswahlverfahren messen lassen müssen, da sie genau diese Auswahlmöglichkeiten bereits seit Jahren fordern. Aber – und dieses „Aber“ ist großzuschreiben – die Durchführung aufwendiger Verfahren benötigt eine angemessene Finanzausstattung der Hochschulen. Seit dem Bruch des Hochschulpaktes im Jahre 2003 ist die nicht mehr gegeben. Daran hat sich die Landesregierung und haben vor allem Sie sich persönlich, Herr Minister, messen zu lassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Beer. – Frau Sorge, Sie haben nunmehr Gelegenheit, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu ergreifen.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank. Meine Damen und Herren! Das Vorgehen der Landesregierung und auch der CDU-Fraktion in dieser Gesetzesberatung ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das alles – meine Damen und Herren, das muss man sich wirklich nochmals vor Augen halten –, obwohl dieser Gesetzentwurf an sich gar nicht einmal so strittig ist. Da fragen wir uns: Warum sind Sie nicht einfach in diesem Punkt auf die Opposition zugegangen und haben gesagt: „Wir haben es verbaselt, diesen Gesetzentwurf rechtzeitig einzubringen. Jetzt muss es schneller gehen. Wir stellen es uns soundso vor. Welche Einwände haben Sie dazu?“ Da hätte man sich doch auf dem kurzen Weg relativ schnell einigen können.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie aber stolpern hier über Ihre eigene Arroganz, über Ihren eigenen Dilettantismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Bereits im August letzten Jahres hätten Sie tätig werden können. Spätestens im Herbst letzten Jahres hätten Sie tätig werden müssen. Denn es reicht hier nicht aus, allein das Gesetz zu beschließen. Es muss dann auch noch die Rechtsverordnung erlassen werden. In den Fachbereichen muss das beraten und entschieden werden – die müssen sich entscheiden, welche der Auswahlkriterien eigentlich zu ihnen passen. Dann muss das Ganze in den Hochschulen wieder nach oben durch die Gremien, durch den Senat, und dann wiederum durch das Ministerium. Meine Damen und Herren, alleine hieran sehen wir heute schon, dass dieses Gesetz nicht mehr zum Beginn des Wintersemesters 2005/06 wirksam werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Aber es ist nicht nur so, dass Sie schlampig arbeiten und den Gesetzentwurf hier verspätet einbringen,

(Widerspruch bei der CDU)

sondern Sie arbeiten in diesem Verfahren auch noch pausenlos mit Unwahrheiten und Unverschämtheiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierfür drei Beispiele.

Zunächst die Verordnung. Der Herr Minister hat es heute schon wieder getan: In der ersten Lesung während der letzten Plenarrunde hat Herr Siebel hier sehr deutlich für seine Fraktion – ich denke aber, auch für die restlichen Oppositionsfraktionen – gesagt, dass diese Verordnung im Beratungsverfahren ganz eminent wichtig ist, weil beispielsweise über diese Verordnung geregelt wird, ob es Gebühren für diese Auswahlverfahren geben wird. Herr Minister, in der darauf folgenden Ausschusssitzung haben Sie zugesagt, dass wir die Verordnung bekommen. Wir alle sind uns einig gewesen, dass es dabei um die Landesverordnung geht, selbstverständlich. Denn in dem Sinne, in dem wir darüber beraten haben, konnte es sich nur um die Landesverordnung handeln.

In der vorletzten Ausschusssitzung sind Sie absolut herumgeeeiert und haben gesagt, na ja, wir hätten die Verordnung doch bekommen. – Die Verordnung, die Sie uns gegeben haben, ist aber die Bundesverordnung. Sehr ver-

ehrter Herr Corts, die Bundesverordnung können wir uns jederzeit besorgen. Das ist nicht das, was wir von Ihnen gewollt haben.

Dann sind Sie herumgeeeiert und konnten noch nicht einmal Auskunft darüber geben, ob Sie jetzt Gebühren für die Auswahlverfahren nehmen wollen. Sie haben sich nicht letztlich festgelegt – Sie haben nicht Nein gesagt, sondern: „Ich weiß es noch nicht“. Noch viel schlimmer aber ist – und das haben Sie heute wiederholt –, Sie haben mehrfach gesagt, diese Verordnung könne überhaupt noch nicht entworfen werden, man könne sich quasi überhaupt noch keine Gedanken darüber machen, weil der Gesetzentwurf noch nicht beschlossen sei.

Das ist mir ein völlig neuer Vorgang. Bei allen anderen Gesetzesberatungen in diesem Ausschuss haben wir das anders gemacht, sowohl beim Studienguthabengesetz als auch beim Lehrerbildungsgesetz. Es ist durchaus üblich, in Gesetzesberatungen die Entwürfe der Verordnungen mitzubehandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ein Letztes zu den Verordnungen. Sie haben da nicht nur herumgeeeiert, sondern Sie müssen auch mindestens einmal die Unwahrheit gesagt haben. Denn Sie widersprechen sich pausenlos. Herr Corts, Sie sind uns bisher die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, ob diese Verordnung mittlerweile erstellt ist – heute haben Sie wieder glauben gemacht, dass Sie sich dazu überhaupt noch keine Gedanken gemacht haben – oder ob diese Verordnung im Entwurf bereits vorhanden ist. Aus den Hochschulen hören wir, dass diese Verordnung dort bereits behandelt wird. Wenn das der Fall ist, bedeutet das, dass Sie uns in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst belogen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Uiuui!)

Nach der Vorgehensweise bei den Universitätskliniken ist das erneut ein Herumgeeeiere, das sind Widersprüche – das ist die Arroganz der Macht.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Sorge, das Wort „belogen haben“ ist unparlamentarisch. Ich bitte, das zu unterlassen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, es tut mir Leid, wenn das unparlamentarisch ist. Ich habe nur den Vorgang beschrieben.

(Zurufe von der CDU)

Kommen wir jetzt zur Anhörung. Frau Kühne-Hörmann hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, in der wir die zweite Lesung des Gesetzentwurfs vorbereitet haben, behauptet, das Verfahren inklusive der Anhörung sei im Konsens vereinbart worden. Frau Kühne-Hörmann, auch das stimmt nicht. Auch hier gibt es eine Unwahrheit. Denn mindestens Frau Kollegin Beer und ich haben mehrfach darauf hingewiesen, dass auf diese Weise keine ordentliche Gesetzesberatung stattfinden kann. Das genau ist auch im Kurzbericht nachlesbar.

Meine Damen und Herren, die dritte Unverschämtheit besteht darin, dass Sie diesen Gesetzentwurf viel zu spät einbringen und darin noch schlampige Fehler enthalten sind – Frau Kollegin Beer hat das gerade nochmals ausgeführt. Da wird die Beratung dieses Gesetzentwurfs erst normal auf unsere Tagesordnung gesetzt, dann aber mit der Arroganz der Macht, wie wir sie heute Mittag wieder in der Geschäftsordnungsdebatte erlebt haben, kurzfristig vorgezogen, um zwei Lesungen in einer Plenarwoche durchziehen zu können. Herr Kollege Gotthardt, bei so vielen Fehlern kommen Sie dann noch an und werfen uns GRÜNEN die späte Einbringung unseres Änderungsantrags vor. Das ist nun wirklich das Allerletzte. Herr Kollege Gotthardt, wir arbeiten hier seriös. Wir nehmen die Anhörungen und deren Auswertung ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, es ist nett, dass Sie mir hier nochmals bescheinigen, dass wir seriös arbeiten. Wir machen uns auch Gedanken, was diese Hektik hier für die Hochschulen bedeutet.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die sind es nämlich, die hier wieder in die Bredouille geraten, und zwar zeitlich, organisatorisch und natürlich finanziell.

Damit sind wir auch beim inhaltlichen Hauptproblem dieses Gesetzentwurfs. Denn gute Auswahlverfahren und die Prüfung der Validität dieser Verfahren kosten Geld. Aber die Landesregierung erkennt dies in keiner Weise an. Hier wird nämlich einfach behauptet, die Kosten, die für das Auswahlverfahren entstehen, würden „dadurch kompensiert werden, dass sich infolge der Zulassung der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mittelfristig der Aufwand für studienbegleitende Betreuungs- und Beratungsleistungen verringert“.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abenteuerlich! – Nicola Beer (FDP): Das war richtig dreist!)

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich der reinste Hohn. Das Ganze muss man dann noch vor dem Hintergrund sehen, dass gerade sämtliche Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden. Dadurch entstehen in den Hochschulen ein ganz erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand und ein höherer Beratungsbedarf.

Ich glaube, es ist auch fast überflüssig, zu erwähnen, dass kein einziger Anzuhörender Ihre Meinung hierzu teilt. Darauf, dass Ihre Auffassung von dieser Kompensation auch wirklich völlig neben der Spur liegt, haben alle hingewiesen. Es ist nicht nur so, dass keiner Ihre Meinung teilt, sondern jeder hat darauf hingewiesen, wie absurd sie ist.

Sie hätten hier eine Chance, zu handeln. Sie hätten eine Chance, beispielsweise über Zielvereinbarungen oder das Erfolgsbudget diejenigen zu belohnen, die besonders gute oder besonders valide Auswahlverfahren einführen. Sie hätten auch über den Innovationsfonds oder generell über eine Anschubfinanzierung hier Möglichkeiten. Sie wollen es aber nicht.

Ein weiterer Punkt, den die Anhörung ergeben hat, ist, dass die Festlegung der Zulassungszahlen bei den nicht in das Vergabeverfahren der Zentralstelle einbezogenen Studiengängen am besten über die Zielvereinbarungen

zwischen dem Ministerium und den Hochschulen geschehen sollte. Dies wäre eine sinnvolle Lösung, denn dabei könnte das Geben und Nehmen ausgeglichen werden: Studierendenzahlen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel ständen in einem unmittelbaren Zusammenhang und könnten von beiden Seiten gesteuert werden. Die beiden anderen Möglichkeiten würden jeweils nur einseitig sein – sowohl die Festlegung durch die Rechtsverordnung wie auch die Festlegung durch die Satzung. Deswegen haben wir uns in unserem Änderungsantrag für die Festlegung der Zulassungszahlen in den Zielvereinbarungen entschieden.

Einig sind wir uns mit der CDU in dem Punkt, dass die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Motivationstests – abweichend von der HRG-Novelle – durch den Änderungsantrag der CDU wieder herausgenommen werden.

Die Anhörung hat weiter ergeben, dass die Auswahlverfahren in stark nachgefragten Studiengängen zu einem überdimensionalen Verwaltungsaufwand führen. Das ist auch logisch, das haben wir schon vorher geahnt. Hier stimmen wir mit der FDP überein und schließen uns gemeinsam mit ihr dem Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz an: In den Fällen, in denen mit der Auswahlentscheidung ein besonderer Aufwand der Hochschulen zu bewältigen ist, soll die Teilnehmerzahl einer nächsten Auswahlstufe begrenzt werden.

Aber auch dies muss nach einheitlichen Kriterien geschehen, nämlich nach der Qualifikation, nach fachspezifischen Eignungen usw. Wichtig und sehr hervorhebungsbedürftig ist es hierbei, dass diese Verfahren transparent gestaltet werden, sodass jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin nachvollziehen kann, wo es bei ihnen gehakt hat und was sie sich gegebenenfalls noch an Zusatzqualifikationen aneignen müssen.

Ganz wichtig ist uns in diesem Bereich die Evaluation. Auch hier hat die Anhörung ergeben, dass die Evaluation nicht nur für die einzelne Hochschule wichtig ist, sondern hessenweit, weil die einzelnen Hochschulen voneinander lernen können. Wir befinden uns hier bundesweit in einem neuen Themenbereich. Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten, Studierende auszuwählen, verschiedene Möglichkeiten, Auswahltests durchzuführen, und es gibt wiederum verschiedene Möglichkeiten der Validität dieser Tests, ob diese Tests hinterher eine Aussage daraufhin ermöglichen, ob die Studierenden die geeignetsten sind, ob sie mit Erfolg studiert haben usw., um das Ganze auszuwerten, weil über die Evaluation die Verbesserung der Auswahltests erreicht werden kann.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Sorge, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte zum Schluss kommen.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss.

Wie Sie sehen, ist der fachliche Teil des Gesetzes gar nicht einmal das Problem. Das eigentliche Problem ist die Arroganz des Ministers, sind die Arroganz der Macht und die Unfähigkeit.

(Zurufe von der SPD)

Er hat ein weiteres Mal enttäuscht. Ein weiteres Mal musste mit unkonventionellen Verfahren gerettet werden, was er verbaselt hat. So haben wir in dieser Plenarrunde gleich zwei Lesungen des Gesetzes, was eigentlich unüblich ist. Herr Minister, es ist eine Farce. Aber eigentlich dürfte ich mich bei Ihnen schon über gar nichts mehr wundern. Dabei belasse ich es einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Sorge. – Frau Kühne-Hörmann, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

**Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon ausgeführt, um welche Inhalte des Gesetzentwurfes es geht. An dieser Stelle will ich zunächst einmal feststellen, dass alle vier Fraktionen einhellig gesagt haben, dass sie die Grundsätze des Gesetzes und die Hochschulauswahlverfahren gut finden und unterstützen. Das halte ich an erster Stelle einmal fest.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch nicht verwunderlich, da es ein Bundesgesetz ist, bei dem Frau Bulmahn, SPD, und alle 16 Bundesländer einvernehmlich einen Entwurf auf Landesebene in Kraft treten lassen, dass diese Hochschulauswahlverfahren einheitlich geregelt werden und die Länder die Umsetzung betreiben sollen. Das halte ich ebenfalls fest.

Wir reden heute von einem Gesetzeswerk – das ist für die Kollegen, die sich nicht im Ausschuss befinden, sicher interessant –, das drei Paragraphen auf zwei DIN-A4-Seiten umfasst, also kein Werk ist, das nicht zu übersehen wäre.

(Nicola Beer (FDP): Warum sind dann so viele Fehler darin?)

Frau Sorge hat mit der Frage begonnen: Warum haben wir nicht angesprochen, dass dieses Verfahren besprochen werden muss? – Ich erinnere einmal daran, dass ich es gewesen bin, die im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst gesagt hat, dass dieses Gesetz bis Ende Mai beschlossen werden muss. Ich habe mit den anderen Fraktionen in einer Ausschusssitzung – ich erinnere mich noch ziemlich genau an die Zeit – etwa eine Stunde über das Verfahren diskutiert. Wir haben gemeinsam vereinbart

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– das suchen wir heraus –, wann die erste Lesung stattfinden sollte und wie das Anhörungsverfahren stattfinden sollte. Wir haben den Termin der Auswertung der Anhörung festgelegt und haben mit den anderen Fraktionen und den Obleuten darüber geredet, wie wir in diesem Verfahren mit dem Gesetz umgehen können. Damals wurde das einvernehmlich so besprochen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es gab Kritik, aber alle Fraktionen haben sich darauf eingelassen. Das will ich an dieser Stelle einmal festhalten.

Ich komme nun zu dem, was Herr Siebel gesagt hat: hohes Gut der Verfassung, Gesetzgebungsverfahren. – Wir haben vorher ein Verfahren abgestimmt. Dann haben wir

die Fristen für die Stellungnahmen abgewartet und sind zunächst davon ausgegangen – auch Herr Siebel –, dass ausschließlich eine schriftliche Anhörung erforderlich wäre, weil das Gesetz so einvernehmlich beschlossen werden könnte und keine mündliche Anhörung erforderlich wäre.

Plötzlich war doch eine mündliche Anhörung erforderlich. Für die mündliche Anhörung war ein Termin vorgesehen. Wir hatten genügend Zeit in der Anhörung. Wir hatten vier Stunden eine Anhörung betrieben, in der jeder Einzelne befragt werden konnte. Dann haben wir die Anhörung ausgewertet. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der 30 Anzuhörenden jeweils zwei DIN-A4-Seiten betragen – also nicht ein Umfang, den man in dieser Zeit nicht hätte lesen können.

(Nicola Beer (FDP): 80 Seiten Anhörung!)

Ich will auf das hinweisen, was Frau Beer gesagt hat: die Kapazitätsverordnung voll ausschöpfen. – Frau Kollegin, Sie haben in der Anhörung den Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz danach gefragt. Er hat darauf geantwortet, dass allein diese Änderung nicht dazu führe, dass es dort freiheitlicher zuginge, sondern dass dazu vielmehr erforderlich wäre, die Frage zu klären, an welcher Stelle man das einziehen würde. Aus diesem Grund hat der Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz als Fachmann gesagt: Allein diese Regelung, die Sie vorschlagen, würde im jetzigen Verfahren nichts bringen. – Deswegen verfolgen wir diese Regelung auf Rat eines wissenschaftlichen Vertreters auch nicht.

Ich komme weiterhin zu dem, was zur Verordnung gesagt worden ist. Es ist gesagt worden, dass der Minister die Verordnung nicht zur Verfügung gestellt habe. Man muss natürlich genau fragen, welche Verordnung man haben will. Er hat eine Verordnung zur Verfügung gestellt. Sie haben erst Wochen später in einer Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass es die falsche sei, weil Sie selber nicht gemerkt haben, um welche Verordnung es sich eigentlich handelt.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Sorge, so war das. – Der Minister hat ebenfalls dargestellt, dass die hessische Verordnung, die bis zum 15.07. in Kraft treten muss, dem Ausschuss, sobald sie im Entwurf vorliegt, zur Verfügung gestellt wird. Wir reden von einem Gesetz, bei dem es um zwei Verordnungen geht. Es geht um eine Verordnung für die ZVS-begrenzten Studiengänge. Die muss bis zum 31. Mai dieses Jahres in Kraft treten. Das betrifft die Altabiturienten, die im ZVS-Verfahren an die Hochschulen gehen müssen.

Diese Vorgabe, die von der bundesgesetzlichen Regelung abhängig ist, gilt es einzuhalten. Deswegen ist es auch erforderlich, dieses Gesetz im jetzigen Plenum zu beschließen, weil ansonsten die Studierenden, die in diesen ZVS-begrenzten Studienfächern antreten, in Hessen benachteiligt würden. Im Interesse der Studierenden und der Hochschulen werden wir deshalb den Zeitplan für dieses Plenum einhalten.

Ich will an dieser Stelle noch darauf hinweisen – Frau Sorge hat es selber gesagt –, dass es bei aller Kritik, die Sie betrieben haben, so ist, dass die Hälfte der Änderungen im Antrag der GRÜNEN dem der CDU entspricht. Insofern ist der Konsens für dieses Gesetz einschließlich der Änderungen sehr breit, auch wenn Sie versuchen, das anders darzustellen.

Mir geht es darum, noch einmal zu erläutern, was uns in unserem Änderungsantrag wichtig war. Zum einen haben wir eingefügt, dass für die TU Darmstadt besondere Regelungen gelten, dass sie nämlich die Zulassungszahlen durch Satzung festschreiben kann.

Im zweiten Punkt des Änderungsantrags ist im Auswahlverfahren in § 4 Abs. 3 die Nr. 5 gestrichen worden, und zwar stand darin, dass das Ergebnis von Motivationserhebungen in schriftlicher Form als Kriterium benutzt wird. Wir wollen das streichen, weil es dazu führt, dass die Chancengerechtigkeit der einzelnen Teilnehmer nicht gewährleistet ist, die im schriftlichen Bewerbungsverfahren dafür sorgen können.

Das Dritte ist die Formulierung „gestaltet“. Wir haben weiter dafür gesorgt – ein Wunsch der Handwerker –, dass bei den Meistern von den einzelnen Hochschulen eine Quote festgelegt werden kann. Wir haben in einem letzten Bereich dafür gesorgt, dass Auswahlkriterien bei den Masterabschlüssen erfolgen können. Das war uns in diesem Zusammenhang wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns kommt es darauf an, die Hochschulen möglichst schnell in die Lage zu versetzen, Satzungen zu erstellen, die die Hochschulauswahl gewährleisten. Ab Wintersemester 2005/2006 dürfen die Hochschulen diese Auswahl betreiben. Die Hochschulen arbeiten mit Hochdruck an diesen Satzungen. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die aussehen werden, weil die Hochschulen alle Gestaltungsmöglichkeiten haben, die wir ihnen geben können.

Deswegen: Behindern Sie das Verfahren nicht, sondern geben Sie sich jetzt einen Ruck, das Verfahren im Interesse der Studierenden und der Hochschulen unseres Landes mit zu beschleunigen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Kühne-Hörmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf feststellen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3924, stattgefunden hat.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Beide – der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag – werden dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur weiteren Beratung zugewiesen. Die Sitzung wird im Anschluss an das heutige Plenum stattfinden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich darf in der Tagesordnung wie vorgesehen mit **Tagesordnungspunkt 3** fortfahren, und rufe auf:

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Hessen (IBH-Gesetz) – Drucks. 16/3836 –**

Wer bringt den Gesetzentwurf für die Landesregierung ein?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich der Finanzminister!)

Der Finanzminister – Herr Weimar, dann haben Sie das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen mehr Freude zeigen!)

### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung der Investitionsbank Hessen regelt ausschließlich die Umwandlung der derzeitigen IBH als Aktiengesellschaft in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Damit unternimmt die Landesregierung einen wichtigen Schritt hin zur Optimierung der eigenen Förderinstrumente. Die IBH ist im Bereich der monetären Wirtschaftsförderung die zentrale Förder Einrichtung des Landes und darin sehr erfolgreich tätig, was sich in dem geleisteten Fördervolumen widerspiegelt.

Im Jahre 2004 konnte das Bilanzwachstum wiederum gesteigert werden und weist mit rund 402 Millionen € einen bisherigen Höchststand aus. Hiermit konnte ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land geleistet werden. Allerdings ist im Förderbereich seit geraumer Zeit eine deutliche Verschlechterung der externen Rahmenbedingungen zu verzeichnen.

Von den Refinanzierungsinstituten wird sowohl für die Fortführung als auch für die gewünschte Ausweitung der Volumina eine bessere Bonitätseinstufung und Eigenmittelausstattung der IBH gefordert, was zukünftig eine deutliche Erhöhung der Refinanzierungskosten zur Folge hätte. An dieser Verschlechterung trägt die Bundesregierung eine zentrale Schuld. Sie ist verantwortlich für die miserable Konjunkturlage

(Reinhard Kahl (SPD): Was regelt das Gesetz ausschließlich?)

und hat im Wesentlichen die Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch die KfW zu vertreten. Den offenbar durch das Bundesfinanzministerium geplanten Einstellungen der Rückbürgschaften werden wir entgegentreten und diesen Punkt auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz zur Sprache bringen.

Für die erforderliche Stärkung der Haftungsgrundlagen der IBH standen dem vorliegenden Gesetzentwurf keine adäquaten Alternativen gegenüber. Eine Eigenkapitalerhöhung oder die Haftungsübernahme durch eine Garantieerklärung des Landes kam als Lösung nicht in Betracht. Die notwendigen Strukturverbesserungen sind dauerhaft nur durch die Umwandlung der IBH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gewährleisten. Insoweit konnte damit auch eine Gleichstellung der IBH mit den Fördereinrichtungen der anderen Bundesländer herbeigeführt werden.

Mit der vorgesehenen Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts übernimmt das Land auch ein stärkeres Engagement bei der IBH. Durch die Übernahme der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung schafft das Land die notwendigen Voraussetzungen für eine bessere Bonitätseinstufung und somit günstigere Refinanzierungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass wir für die Erfüllung bestimmter Zahlungsverpflichtungen die Haftung übernommen haben. Damit haben wir sichere und zukunftsfähige Grundlagen für die erfolgreiche Fortführung bzw. Ausweitung der monetären Wirtschaftsförderung durch die IBH geschaffen.

Um etwaigen Bedenken gegen dieses zusätzliche Engagement zuvorzukommen: Die Haftung des Landes als Gewährträger ist gegenüber dem Eigenkapital der IBH sub-

sidiär. Durch interne Vorgaben des Aufsichtsgremiums, also Verwaltungsrat, hinsichtlich der Risiko- und Rücklagenpolitik der IBH sind derartige Haftungsrisiken durchaus unter Kontrolle zu halten.

Meine Damen und Herren, nachfolgend möchte ich nur noch einige grundlegende Punkte ansprechen. Bei der im Gesetz geregelten Umwandlung der IBH Aktiengesellschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt es sich in erster Linie um einen Rechtsformwechsel. Diese identitätswahrende Umwandlung ermöglicht die rechtliche und wirtschaftliche Kontinuität der IBH. Das zugeordnete Vermögen ist identisch. Auch im Außenverhältnis führt die Umwandlung zu keiner Änderung der materiellen Rechtslage im Verhältnis zu Dritten.

Die Umwandlung ist EU-konform, wie die bereits erfolgte Vorlage dieses Gesetzentwurfs an die EU-Kommission gezeigt hat. Zudem entspricht sie den vergaberechtlichen Anforderungen, auch im Lichte der jüngsten Entscheidungen des EU-Gerichtshofs im Falle der Stadt Halle gegen TREA, Leuna.

Das neue IBH-Gesetz schafft auch Rechtsklarheit durch die Regelung, dass die Bank Förderaufgaben im staatlichen Auftrag wahrnimmt und, ihrem Förderauftrag entsprechend, nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu den am Markt tätigen Geschäftsbanken steht. Ausdrücklich wird zudem die Bindung an die EU-Beihilfebestimmungen festgeschrieben.

Das Gesetz benennt exemplarisch die förderpolitischen Bereiche, in denen die IBH zukünftig mitwirken wird, und schränkt die Geschäftstätigkeit der Bank im Wesentlichen auf Geschäfte ein, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Strukturen der IBH bleiben auch nach der Veränderung weitgehend unverändert. Dies gilt sowohl bezüglich des vorhandenen Grundkapitals von 40 Millionen € – je 50 % Land und Helaba – als auch hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organe, nämlich des Vorstandes als geschäftsführendes Organ, des Verwaltungsrats als überwachendes Organ und der Anteilseignerversammlung als Organ für die Vertretung der Anteilseignerinteressen.

Auch auf die bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse hat der Rechtsformwechsel keinen Einfluss. Für die Rechte der Beschäftigten wird zukünftig das Hessische Personalvertretungsgesetz gelten. Durch eigene Regelungen ist für die Zeit des Übergangs gewährleistet, dass eine Personalvertretung vorhanden ist, wie im Übrigen der Gesetzentwurf in allen Bereichen sehr darauf achtet, die Kontinuität der Bank als wirtschaftliche Einheit sicherzustellen.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass die IBH als zukünftige Anstalt des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Landes unterliegt. Die Einzelheiten des Entwurfs sollten in den anschließenden Gesetzesberatungen erörtert werden.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzuhalten: Die aktive Wirtschaftsförderpolitik des Landes benötigt eine eigene zentrale Förderbank. Mit diesem Gesetz legen wir den Grundstein dafür, dass die IBH als Anstalt des öffentlichen Rechts den Förderauftrag des Landes auch künftig erfolgreich erfüllen kann und den vielen im Lande, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, auch angemessen und preisgünstig helfen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich darf die Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs für das so genannte IBH-Gesetz eröffnen. Frau Schönhut-Keil, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Verabredete Redezeit: zehn Minuten.

#### **Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verve, mit der der Herr Finanzminister gerade seine Rede zur Gesetzesnovellierung vorgetragen hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei durchaus um ein sehr wichtiges Gesetz handelt, nämlich um die Frage: Wie gehen wir in Zukunft mit der Finanzierung gerade von mittelständischen Unternehmen um?

Wir wissen, die Wirtschaftsstruktur wandelt sich immer schneller. Herr Minister, es ist beileibe nicht so, dass daran nur die rot-grüne Bundesregierung ein ausschließliches Maß an Verantwortung trägt, sondern natürlich auch die Globalisierung am Markt. Unser gemeinsames Anliegen muss doch sein, dass gerade die mittelständischen Unternehmen, die sich sowohl mit ihrer Größe als auch mit ihrem Familienmanagement am Markt behaupten konnten, nicht verschwinden. Die Formel, nach der mittelständische Unternehmer ihre mangelhafte Kapitalbasis und die Schwierigkeit beim Generationenwechsel durch Erfahrung und Nähe zum Markt, durch Engagement und Flexibilität wettmachen können – manche sprechen auch von Selbstaussbeutung –, geht in zunehmendem Maß nicht mehr auf. Dem müssen wir durch eine bessere Finanzierung begegnen.

Nach dem Börsenboom fließen die Finanzquellen spärlicher, aus denen junge Unternehmen Kapital schöpfen können. Der Kater, der sich nach dem Niedergang des so genannten neuen Marktes entwickelt hat, ist noch längst nicht überwunden. Von der angelsächsischen Kultur der Finanzierung neuer Ideen durch die Aktie oder durch Publikumsfonds sind wir ganz weit entfernt. Ganz im Gegenteil, die Zahl der Aktionäre und Fondsbesitzer in unserem Land sinkt. Das Deutsche Aktieninstitut teilte mit, dass Ende 2004 hierzulande nur noch etwas mehr als 10 Millionen Aktionäre und Fondsbesitzer vorhanden sind, ca. 3 Millionen weniger als während des Börsenbooms. Genau hier liegen die Hemmnisse, die unseren Finanzplatz Frankfurt nicht zu London aufschließen lassen.

Wo die Börsen traditionell schwach sind, müssen die Banken deren Funktion mit übernehmen. Wenn es vielen Mittelständlern schwer fällt oder schier unmöglich ist, Eigenkapital zu beschaffen, dann muss man die Chancen prüfen, bei einer Bank Fremdkapital zu erhalten. Das ist der Dreh- und Angelpunkt bei der Mittelstandsförderung, um die wir uns zu kümmern haben.

Ich will hier keine pauschale Verurteilung üben. Aber dass viele deutsche Großbanken das Geschäft mit den kleinen Kunden als lästige Veranstaltung empfunden haben, das galt und gilt leider auch noch heute gerade für die kleinen Gewerbetreibenden und die kleinen Selbstständigen. Man kann an den Schaltern namhafter Banken Zeuge unschöner Gespräche werden. Zum Beispiel auf den Wunsch, ein Girokonto zu eröffnen, könnte die Antwort eines Bankmitarbeiters etwa lauten: Wenn Sie selbststän-

dig sind, können Sie hier kein Girokonto eröffnen. Das geht bei uns nur, wenn jeden Monat ein festes Gehalt auf Ihrem Konto eingeht.

Meine Damen und Herren, in Sonntagsreden bejubeln wir immer gern die Kultur der Selbstständigkeit. Aber wenn es konkret wird, dann wird oft verleugnet, dass es nicht nur die Politik gibt, die hier etwas zu erfüllen hat, sondern eben auch die Großbanken und die Kleinbanken Verantwortung tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage muss durchaus erlaubt sein: Wo bekäme ein Unternehmensgründer, ein Selbstständiger oder ein kleiner Freiberufler gerade auf dem Land noch ein Konto oder gar einen Kredit, wenn nicht bei den Genossenschaftsbanken oder bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen?

Meine Damen und Herren, hier wird auch offenbar, warum neben diesen Säulen des deutschen Kreditwesens – Genossenschaftsbanken und Sparkassen – auch die Förderbanken unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ich möchte hier die Kreditanstalt für Wiederaufbau des Bundes nennen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau firmiert jetzt in Teilbereichen mit dem Namen KfW-Mittelstandsbank. Wir hoffen sehr, dass der Name in Zukunft immer mehr Programm sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem aktuellen Gesetzentwurf geht es jedoch um die Investitionsbank Hessen, die unter anderem auch mit der KfW zusammenarbeitet und ebenfalls öffentlich geförderte Kredite vergibt. Der Weg zu solchen öffentlich geförderten Krediten ist nicht ganz kurz; das wissen Sie. Auch wir sind der Meinung, dass geprüft werden muss, ob die Geschäftsidee des Antragstellers plausibel erscheint. Es muss auch geprüft werden, ob der Antragsteller persönlich geeignet erscheint, ein Unternehmen aufzubauen. Hier hat sich das Hausbankprinzip bewährt. Die Anträge auf Förderkredite gehen von der Hausbank zur Förderbank, und man geht davon aus, dass die Hausbank ihre Kunden kennt und auch beurteilen kann.

Nun ist jedoch bekannt, dass sich viele Geschäftsbanken mit dem – für sich genommen – nicht sehr lukrativen Geschäft der Beantragung von Förderkrediten nicht abgeben möchten. Das passt genau in das Bild, das ich eben skizziert habe. Die überwiegende Zahl der Kreditanträge kommt deshalb von den Genossenschaftsbanken und Sparkassen zu den Förderbanken. Die Nähe zwischen öffentlich-rechtlichen Banken und Förderbanken ist offensichtlich und kommt auch darin zum Ausdruck, dass die IBH bisher zur Hälfte dem Land und zur Hälfte der Helaba gehört und dies nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch in Zukunft so sein soll.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion um etwas mehr Ruhe bitten. – Frau Schönhut-Keil, Sie haben wieder das Wort.

#### **Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Selbstverständlich halten wir die IBH für eine sinnvolle Einrichtung. Das ergibt sich logischerweise aus dem, was bislang gesagt wurde.

Es erschien uns aber auch grundsätzlich plausibel, wenn Sie, Herr Rhiel, die monetäre Wirtschaftsförderung des Landes bei der IBH konzentrieren wollten. Trotzdem muss ich ein paar kritische Anmerkungen machen, die wir auch noch im Ausschuss beraten werden.

Erste Anmerkung. Wo ist eigentlich Ihre Novelle zum Hessischen Sparkassengesetz, Herr Minister?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die Kollegen von der FDP haben hierzu Vorarbeit geleistet. Darauf warten wir immer noch. Ich glaube, ich habe es schon dreimal gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP – Nicola Beer (FDP): Wir waren die Einzigen!)

Zweitens. Sie schreiben in die Begründung Ihres Gesetzentwurfs zur Neustrukturierung der IBH, deren Refinanzierer würden die Kreditlinie nicht ausdehnen wollen, wenn die IBH ihre gegenwärtige Rechtsform als AG behält und nicht gleichzeitig zusätzliche Garantien des Landes abgegeben werden. Daran schließt sich doch die Frage an: Wer sind die Refinanzierer der IBH, und in welchem Umfang sind sie jeweils am Geschäft beteiligt? Auch diese Frage sollten wir im Ausschuss beraten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Drittens. Offensichtlich können, anders als bei den Sparkassen, die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast bei der Investitionsbank Hessen neu etabliert werden und dann fortbestehen, weil die Investitionsbank Hessen eine Förderbank ist. Zur Unterscheidung zwischen normaler Bank und Förderbank wüssten wir von Ihnen gerne Genaueres.

Viertens. Auch zu erörtern ist, wie das Parlament bei der künftigen Struktur der Investitionsbank Hessen eingebunden werden soll.

Ich will jetzt noch zwei eher allgemeine Bemerkungen machen.

Das, was Sie uns hier vorschlagen, scheint auf den ersten Blick dem Trend der Zeit zu widersprechen. Überall strebt die öffentliche Hand nach Privatisierung. Falls eine Privatisierung nicht möglich ist, strebt die öffentliche Hand dann wenigstens nach einer privaten Rechtsform. Sie wollen hier genau das Gegenteil machen und eine Aktiengesellschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Für uns war und ist weder die Privatisierung noch die Rechtsform ein Dogma. Das will ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Ich denke aber, wir sollten die Vor- und Nachteile einer solchen Rechtsformumwandlung im Ausschuss besprechen.

Des Weiteren scheint mir dieser Gesetzentwurf nichts Weiteres als ein kleiner Mosaikstein zu sein. Wir haben es Ihnen schon mehrfach gesagt: Herr Minister Rhiel, das Gesamtbild Ihrer Wirtschaftsförderungspolitik gleicht immer noch einer Baustelle. Da handelt es sich nicht um einen der viel beschworenen Leuchttürme. Auch hier wäre vielleicht das erhellende Licht eines Leuchtturms sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend kann man Folgendes sagen: Kleinen und mittleren Unternehmen fehlt gegenwärtig ein ausreichender Zugang zum Kapitalmarkt. Bei diesen Unternehmen kann Kapitalmangel dazu führen, dass notwendige

Investitionen unterbleiben und dringend benötigte Arbeitsplätze nicht geschaffen werden. Das ist, wie wir alle wissen, nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht völlig kontraproduktiv. Es ist auch vollkommen unnötig. Ich habe das schon das letzte Mal gesagt. Das Kapitalangebot für die gesamte Wirtschaft ist eigentlich groß genug. Die Sparquote ist hoch. Die Zinsen sind niedrig. Das zeigt ein langjähriger Vergleich. Was gegenwärtig fehlt, ist die Bereitschaft der Sparer und auch der Geschäftsbanken, selbst begrenzte Risiken einzugehen.

Genau an dieser Stelle könnten die öffentlichen Banken und Förderbanken helfen. Das können sie aber nicht, indem sie blindlings Kredite vergeben. Auch wir wollen nicht, dass sie das tun. Vielmehr sollten sie für die öffentliche Hand beherrschbare Risiken eingehen.

Herr Minister, leider fehlt es nicht an Beispielen, die zeigen, dass dies missachtet wurde. Als Beispiel möchte ich nur die Bankgesellschaft Berlin nennen.

Meine Damen und Herren der Union, ich möchte Sie auch daran erinnern, dass selbst die Investitionsbank Hessen von Kürzungen aufgrund Ihrer „Aktion düstere Zukunft“ nicht verschont geblieben ist. Bis zum Jahr 2006 wird die Investitionsbank Hessen Kürzungen von insgesamt 3,1 Millionen € zu verkraften haben. Das wollte ich hinsichtlich Ihrer immer so bejubelten Mittelstandsförderung sagen.

Der Handlungsrahmen der Investitionsbank Hessen ist also weder in finanzieller noch in rechtlicher Hinsicht optimal. Wir sollten das im Ausschuss im Zusammenhang diskutieren. Vielleicht gelingt es dem Parlament, die Mosaiksteine der Wirtschaftsförderung, die uns hier von der Landesregierung präsentiert werden, zugunsten des Mittelstands in ein sinnvolles Gemälde zu verwandeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Schönhut-Keil, danke. – Herr Denzin, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist mit Blick auf den neuen Status der Investitionsbank Hessen durchaus folgerichtig. Die Argumente, die der Finanzminister bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vorgetragen hat, sind logisch. Dem muss man zustimmen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

– Sie klatschen jetzt etwas zu früh. – Ganz anders fällt unser Urteil zu der gesamten Konstruktion der hessischen Förderung aus, wie sie sich jetzt darstellt. Gegenwärtig gibt es eine Trennung des monetären und des so genannten nicht monetären Bereichs. Auf der einen Seite geht es um die Konzeption der Förderprogramme und der Kundenberatung. Institutionell getrennt davon wird dann über die Finanzzusage entschieden und die Finanzierung abgewickelt.

Das führt zu einem erhöhten Koordinationsbedarf. Es ist jetzt schon absehbar, dass das vermehrt zu Reibungsverlusten führen wird. Insgesamt wird das zu erheblichem Mehraufwand führen. Bisher war es so, dass die Investi-

tionsbank Hessen alter Prägung, so wie wir sie in der Koalition gemeinsam gebildet hatten, Anlaufstelle für die Kunden war. Demnächst werden die Kunden zwei Anlaufstellen haben. Die Hinführung zu den Programmen soll dann in der Hessen-Agentur erfolgen. Wenn ich das richtig gelesen habe, soll die Zusage der Förderung und die Abwicklung dann durch die Investitionsbank Hessen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das heißt, Sie wollen hier Umwege einbauen, die angesichts dessen, was Frau Schönhut-Keil hier gerade eben hinsichtlich der Problematik der Finanzierung zu Recht geschildert hat, sicherlich nicht sehr hilfreich sind.

(Beifall der Abg. Dieter Posch und Roland von Hunnius (FDP))

Damit würden Sie ein Stück weit Unproduktivität hineinbringen.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass das Wirtschaftsministerium nach wie vor die Grundzüge der Politik der Wirtschaftsförderung bestimmt. Damit sind es letztlich drei Institutionen, die damit befasst werden sollen. Das sind die Denker im Wirtschaftsministerium und die Hessen-Agentur, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern man dann klarmachen muss, was sie entsprechend den grundlegenden Vorstellungen aufzubauen haben. Letztlich ist es auch die Investitionsbank Hessen, die die technische und finanzielle Abwicklung machen soll.

Mir erschließt sich nicht, worin da der Sinn liegen soll. Den Mitgliedern meiner Fraktion geht das insgesamt so.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben interessanterweise zwei Institute, die die finanztechnische Abwicklung durchführen. Wir haben auch noch die Landestreuhandstelle Hessen, die Bestandteil der Helaba ist. Die Landestreuhandstelle Hessen wickelt als Teil der Helaba nach wie vor die Förderung des Wohnungsbaus ab. Sie wickelt nach wie vor Teile der Förderung des Umweltbereichs ab. Außerdem beschäftigt sie sich mit der Städtebauförderung und mit der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Daraus ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten. Sicherlich kann man sagen: Das eine lassen wir da abwickeln. – Vielleicht ergeben sich da auch irgendwelche Vorteile. Mir erschließen sie sich allerdings noch nicht. Das andere lässt man dann in einer der anderen Institutionen abwickeln. Allerdings tritt dadurch ein Stück weit mehr Unübersichtlichkeit ein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wirtschaftsminister, in diesem Zusammenhang wäre eines interessant. Vielleicht können Sie uns hier vortragen, wie weit denn jetzt der Aufbau der Hessen-Agentur gediehen ist. Wir haben immerhin Ende April 2005. Ich kann noch nicht erkennen, wie die Technologiestiftung Hessen GmbH und der Hessen Touristik Service dort integriert sein sollen und wie das Ganze neben den klassischen Programmen zur Förderung der Wirtschaft – das reicht von der Förderung des Mittelstands bis hin zu den Bürgschaften usw. – in der neuen Agentur überhaupt gemacht werden soll.

Ich habe jetzt ein paar Broschüren erhalten. Allerdings weisen alle diese Broschüren den Status ex ante auf. Das heißt, da steht nichts Neues drin. Wahrscheinlich wollten Sie oder Ihre dort beschäftigten Leute einmal zeigen, dass



sie da sind. Deswegen haben sie ein paar Broschüren mit ihrem Bild aufgelegt. Das ist aber keine Weiterentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schönhut-Keil hat Folgendes zu Recht angesprochen. Wir müssen uns doch angesichts der Entwicklungen und der Phase, die gerade für kleine und mittlere Betriebe sehr heiß ist, auf die neuen Herausforderungen einstellen. Ich habe jetzt z. B. in dem Kredithandbuch einer Bank Folgendes gesehen. Ich sage jetzt natürlich nicht, um welche Bank es sich handelt. In dem Weißbuch für die Kreditvergabe dieser Bank steht, dass vier Sparten von vornherein von jeglicher Chance ausgeschlossen sind, einen Kredit zu erhalten. Vielleicht hat die Bank eine plausible Erklärung dafür. Da kann man sich z. B. die Gastronomie vorstellen. Wir können da aber auch andere Branchen nehmen. Ich finde es schon nicht gut, wenn das eine Bank so handhabt. Sie muss aber ihre Geschäftspolitik definieren.

Wenn aber die Wirtschaftspolitik aufgefordert ist, flankierend zu handeln, dann muss das doch bitte schön in diesen Bereichen geschehen. Es kann doch nicht sein, dass ein Metzger nur deshalb, weil er Metzger ist und eine Metzgerei betreibt, keinen Kredit mehr bekommt, weil in dem Weißbuch einer Bank zur Kreditvergabe steht, dass Metzger von der Vergabe von Krediten ausgeschlossen sind. Ich habe noch keine Antwort auf die Frage gehört, wie wir damit umgehen sollen. Wir müssen das Instrument der Bürgschaft weiterentwickeln. Herr Minister, möglicherweise müssen wir auch andere Instrumente entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es wäre doch angetan, dass Sie uns in dieser Debatte etwas dazu sagen.

Frau Schönhut-Keil hat auch das schon angesprochen. Deswegen kann ich mich dazu kurz fassen. Unsere kleinen und mittleren Betriebe sind unterfinanziert. Sie wissen, dass Firmen in Deutschland im Schnitt eine Eigenkapitalausstattung von 8 % haben. Die Unternehmen unserer westlichen Nachbarländer sind wesentlich komfortabler ausgestattet. Daraus könnte sich ein Problem ergeben, wenn es durch die Vereinbarung Basel II zu zusätzlichen Problemen kommen sollte. Allerdings halte ich die Vereinbarung Basel II, strukturell gesehen, für richtig. Das Problem besteht aber genau darin.

Mein lieber Roland von Hunnius und mein lieber Finanzminister, Aufgabe der Förderpolitik des Landes ist es doch, sich dazu Maßnahmen zu überlegen und Instrumente dazu zu entwickeln, ohne den Haushalt zu plündern. Man muss mit Bürgschaften oder Ähnlichem, eventuell mit Varianten davon, helfen. Da muss weitergedacht werden. Da muss weiterentwickelt werden. Man muss am Markt dafür Geld generieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Am Markt ist das Geld vorhanden. Man muss die richtigen Anlageformen und die richtigen Anlagereize schaffen. Außerdem muss man ein gewisses Maß an Sicherheit geben. Darin sehe ich unsere Aufgabe.

Herr Minister, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu im Rahmen dieser Diskussion etwas sagen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Denzin, danke. – Herr Riege, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

### **Bernd Riege (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nicht dafür, dass wir heute Abend über die jetzt von ihm angeschnittenen Probleme bei der Förderkultur des Landes und der Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums diskutieren. Vielmehr plädiere ich sehr dafür, die Rahmenbedingungen, in denen der Gesetzentwurf zur Errichtung der Investitionsbank Hessen steht, in den Beratungen zu vertiefen, die die Ausschüsse dazu führen werden. Denn ansonsten würde vielleicht überdeckt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung der Investitionsbank Hessen mehr Zustimmung erfahren wird, als es bisher den Anschein hat. Meine Fraktion jedenfalls wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen und die Änderungen mittragen. Denn der Gesetzentwurf entspricht der Logik der bisherigen Entscheidungen dieses Hauses. Ich sage das, wohl wissend, dass wir die bisherigen Entscheidungen nicht für richtig gehalten haben. Das betrifft insbesondere die Trennung in monetäre und nicht monetäre Förderung.

Die Förderkulisse insgesamt ist noch völlig unklar. Um im Bild zu bleiben: Aus den Brocken würden wir gerne ein Bild entstehen lassen. Das können wir aber sicherlich nicht um diese Uhrzeit. Deswegen glaube ich, dass wir das in den Ausschüssen vertiefend beraten müssen.

Trotzdem will ich ein paar Anmerkungen zu dem machen, was der Finanzminister zur Begründung für dieses Gesetz vorgetragen hat. Mit dem Status der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts erhält die Investitionsbank jetzt Voraussetzungen, die andere Förderbanken in anderen Ländern auch haben

(Michael Denzin (FDP): Rheinland-Pfalz hat eine ganze andere Struktur!)

– andere, nicht alle –, insbesondere die KfW, mit der die Investitionsbank sehr eng zusammenarbeitet. Wie die Landesregierung halten wir die möglichen Alternativen – Erhöhung des Eigenkapitals durch den Landeshaushalt bzw. globale oder Refinanzierungsgarantien des Landes – für nicht zielführend. Wir sprechen uns deshalb für die Lösung der Körperschaft aus. Denn wir haben bereits genügend Schattenhaushalte und Risiken, die mit unseren Haushalten verbunden sind.

Für uns besonders wichtig sind drei Regelungen in diesem Bereich. Das ist zunächst die Sicherung der Aufgabewahrnehmung im Einklang mit den Beihilfavorschriften der EU, § 2. Wir merken dazu aber im Einklang mit dem Vorredner, Herrn Denzin, an, dass einerseits die Fördermöglichkeiten des Landes in den verschiedenen Ministerien durch Beteiligung der Investitionsbank Hessen noch ausbaufähig sind und auf der andere Seite für uns klar werden muss, was bei der Helaba sinnvollerweise stattfindet und was in Zukunft bei der Investitionsbank stattfinden wird.

Zweitens begrüßen wir die Übergangsregelung für die Beschäftigten in den §§ 21 und 22. Der Finanzminister hat es gesagt: Es soll im Wesentlichen nur der äußere Rahmen geändert werden und nicht das Innenverhältnis.

Drittens begrüßen wir die Beibehaltung des Beirates in § 16, der zwar noch durch die Satzung zu regeln ist, von

dem wir aber annehmen, dass er wie bisher in Förderbelangen sachverständig beratend tätig werden kann. Ich habe selbst in diesem Beirat mitgearbeitet, und ich gehe davon aus, dass das auch zukünftig erwünscht ist, auch wenn man das aus dem vorliegenden Text bisher nicht ersehen kann.

Ich wiederhole mich, wenn ich darum bitte, Details zu dem vorliegenden Gesetz und vor allem den Rahmen, in dem sich die Förderbank des Landes in Zukunft bewegen wird, in den Ausschüssen vertiefend zu erörtern. Wir sind neugierig – das teile ich mit meinem Vorredner – auf die Aussagen, die das Wirtschaftsministerium dazu macht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Riege. – Herr Williges, Sie dürfen für die CDU-Fraktion das Rederecht ausüben.

#### **Frank Williges (CDU):**

Herr Präsident – es ist nett, dass ich darf –, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung der SPD-Fraktion, dass die Umwandlung der IBH von der bisherigen Aktiengesellschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die notwendige und konsequente Reaktion auf die Ankündigung der Refinanzierung vom Sommer des vergangenen Jahres ist. Wir stellen fest, dass die bisherige Rechtsform der Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 40 Millionen €, das je zur Hälfte von der Hessischen Landesbank und vom Land Hessen getragen wird, weder eine Fortführung noch eine Ausweitung der Refinanzierungsvolumina erlaubt.

Gerade dies – hier knüpfe ich an die Vorredner an – ist bei der Umwandlung der Programme hin zur Darlehensfinanzierung von existenzieller Bedeutung. Das Instrument der Wirtschaftsförderung durch Darlehen ist nach unserer festen Überzeugung nicht nur effektiver als die früher praktizierten Formen der nicht rückzahlbaren Zuschüsse, sondern die Darlehen sind die mit Abstand nachhaltigere Variante.

Um diese Strategie des Förderkredits und Beteiligungsgeschäfts wirkungsvoll fortsetzen zu können, muss die Refinanzierung zu optimalen Konditionen gesichert werden. Deshalb ist es, Frau Kollegin Schönheit-Keil – –

(Heiterkeit)

– Ich bitte um Verzeihung. Schreiben Sie es der späten Stunde zu. Ich meinte natürlich die Frau künftige Beigeordnete Schönheit-Keil. – Deshalb handelt es sich bei der Entscheidung, die wir heute treffen, nicht nur um einen gewöhnlichen Mosaikstein, sondern um einen zentralen Schlüsselstein im Mosaik der hessischen Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, durch die auf den Weg gebrachte Umwandlung der IBH wird das Land alleiniger Gewährträger der Investitionsbank, und dadurch wird, wie ich ausführte, eine günstigere Refinanzierung ermöglicht.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze über die Alternativen sprechen. Möglich wäre auch eine Erhöhung des Grundkapitals, was zumindest beim Gesellschafter Land Hessen nicht unbedingt diskutiert werden sollte. Die weitere Möglichkeit wäre die Übernahme einer Garantie des Landes. Schauen wir in die anderen Bundesländer. Diese

Varianten gibt es dort. So wird beispielsweise im Saarland und in Rheinland-Pfalz die Absicherung durch eine Globalgarantie gewährleistet. Jedoch ist es in den Ländern Bayern, Thüringen und Sachsen – dort ist die Sächsische Aufbaubank GmbH vor zwei Jahren in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden – bereits gängige Praxis, was wir mit diesem Gesetz auf den Weg bringen wollen.

Gestatten Sie, dass ich noch auf einige Punkte der zugegebenermaßen außerparlamentarischen Diskussion eingehe, weil es heute nur am Rande eine Rolle spielte. Aber da ist die Frage: Ist das, was wir hier machen, mit europäischem Recht kompatibel? Die Prüfung durch die EU-Kommission ist nach den bisherigen Informationen positiv. Von daher steht kein Ärger zu erwarten.

Die zweite Frage betrifft eine eventuelle Befristung des Gesetzes. Die übliche Befristung auf fünf Jahre wäre an dieser Stelle kontraproduktiv, weil die Refinanzierungskredite eine Laufzeit von zehn Jahren haben und bei einer Befristung auf die Hälfte der Laufzeit die notwendige verbesserte Bonitätseinstufung nicht mehr gegeben wäre – für den Fall, dass der Kapitalmarkt bei einer Befristung überhaupt mitmachen würde, was fraglich wäre. Einsprüche der BaFin wären zu erwarten bei Förderprogrammen, die über das Jahr 2010 hinausgehen.

Deshalb lassen Sie uns festhalten: Die CDU-Landtagsfraktion will, dass die Investitionsbank Hessen in der jetzigen Form der geteilten Zuständigkeit – das ist Optimierung durch Spezialisierung – ihre erfolgreiche Arbeit auf den Gebieten der Regionalförderung und der Unterstützung der notwendigen Umstrukturierungen der Unternehmen fortsetzt. Auch das wurde gerade schon angesprochen. Wir wollen, dass eine gezielte und effiziente Arbeitsmarktförderung durch Innovationsförderung erfolgt und damit künftig neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir wollen auch, dass die Strukturförderung des ländlichen Raumes auf einer soliden Grundlage erfolgen kann.

Lassen Sie uns weiterhin feststellen: Die IBH ist auf einem guten Weg. Der Anstieg des neuen Geschäftsvolumens seit dem Jahr 2002 und die gute Tendenz im vergangenen Jahr sprechen für sich. Auch die Förderprogramme – das will ich an dieser Stelle nicht vertiefen – wie beispielsweise die „Bürgschaft ohne Bank“, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung oder das Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ oder auch die Ablösung der Kirchenbaulasten, die durch die IBH gemanagt wird, sprechen für diese Institution.

Die Investitionsbank Hessen hat ihre Hausaufgaben gemacht. Durch die mit den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft verbundene Implementierung eines bankweit einheitlichen Ratings ist eine rasche und fundierte Bonitätsanalyse der Kunden möglich. Dadurch werden die Risiken reduziert. Das ist für uns als Gewährträger von existenzieller Bedeutung.

Abschließend bleibt an diesem Abend festzustellen, dass die Umwandlung der IBH AG in eine Anstalt des öffentlichen Rechts keineswegs, Frau Kollegin, eine Abkehr vom richtigen Weg der Privatisierung ist, sondern wir machen den Kurs damit solider. Sie ist ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Absicherung einer hoch effizienten und zukunftsweisenden Förderpolitik eines erfolgreichen Bundeslandes.

Stimmen Sie zu, lassen Sie uns gemeinsam erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Williges. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass wir damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Hessen (IBH-Gesetz), Drucks. 16/3836, sind.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung federführend dem Haushaltsausschuss überwiesen werden, unter Mitberatung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird so verfahren.

Ich stelle auch fest, dass wir am Ende der heutigen Tagesordnung sind. Ich darf Ihnen einen informativen und unterhaltsamen Abend wünschen. Morgen früh um 9 Uhr ist Wiederbeginn des Plenums.

(Schluss: 18.09 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 403 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Gibt es Planungen, die Museen in Nordhessen nicht mehr über das Immobilienmanagement des Landes betreuen zu lassen, sondern über einen Eigenbetrieb?*

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

*Die Kasseler Liegenschaften des Ressorts – Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten und Staatliche Museen*

*Kassel, Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen und Schloss Wilhelmsthal in Calden – sind von der zum 01.01.2005 erfolgten Überführung der Liegenschaften des Landes in das Hessische Immobilienmanagement ausgenommen worden. Wir werden diese Liegenschaften vor dem Hintergrund des in Angriff genommenen Projekts „Museumslandschaft Kassel“ einer einheitlichen Verantwortung zuführen. In welcher Form diese Bündelung erfolgen wird, ist noch nicht entschieden.*